

## Einladung

### zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie

am Donnerstag, dem 14.11.2019, 16:00 Uhr

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 5 /2019 -

### Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung

---

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 08.10.2019 - Nr. 4 /2019 -
2		Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS) - Vorstellung der Quartierskoordinatorin Frau Maike Dymarz
3	2019/0870	Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit; hier: Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit
4		Mobile Flüchtlingshilfe der Johanniter - Mündlicher Sachstandsbericht - Frau Hoffmann, Frau Üstebay und Frau Stock
5	2019/0840	Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"
6	2019/0828	Integrationsbericht 2018

- 7        2019/0817    NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre
- 8                    Anfragen und Mitteilungen

gez. Renate Palberg  
Vorsitzende

Hinweis:

Für die Vorbesprechungen der Fraktionen stehen folgende Räume ab 15:00 Uhr zur Verfügung:

- a) für die SPD-Fraktion Sitzungszimmer 111 im Rathaus  
b) für die CDU-Fraktion **Sitzungszimmer 109** im Rathaus

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am

Donnerstag, 14.11.2019, 16:00 Uhr,

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 5 /2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Vorsitzende Renate Palberg:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Bartz, Andreas-Karl	CDU
Ratsfrau Bobrzik, Irmgard	DKP
Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette	CDU
Ratsfrau Dominas, Marianne	ödp
Frau Große-Wilde, Gisela	CDU
Ratsfrau Jung, Margit	SPD
Ratsfrau Kamyczek, Petra	SPD
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD
Herr Mai, Klaus	SPD
Ratsherr Nowroth, Peter	SPD
Ratsfrau Pflingsten, Jutta	SPD
Ratsfrau Sobetzko, Gabriele	SPD
Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU

beratende Mitglieder:

Frau Dorow, Hajra	Integrationsrat
Herr Görtz, Alfons	Seniorenbeirat
Frau Kavermann, Cornelia	PWV
Frau Schmidt-Fürkötter, Rosita	Sozialverband
Herr Dr. Trynogga, Andreas	Caritas
Herr Weiner, Josef	VdK

stellvertretende Mitglieder:

Frau Beyer, Liane	Grüne	Vertreterin für Ratsfrau Kühn, Jessica
Frau Nürnberg, Heike Silvia	Die Linke	Vertreterin für Ratsherrn Feldeisen, Christoph

## Gäste

Frau Hoffmann	Johanniter-Unfallhilfe
Frau Üstebay	Johanniter-Unfallhilfe
Frau Stock	Johanniter-Unfallhilfe

## Verwaltung

Frau Alexius-Eifert, Karen	Sozialamt - 50 -
Herr Borowiak, Sascha	Sozialamt - 50 -
Herr Bräuninger, Thorsten	Jobcenter (AfB)
Frau Dymarz, Maike	Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS)
Herr Laarmann, Johannes	Sozialamt - 50 -
Herr Loeven, Willi	Stadtkämmerer
Herr Dr. Marga, Christian	Gesundheitsamt - 53 -
Herr Schwarzer, Thomas	Referat Migration
Frau Stiewe, Kerstin	FB Jugend und Schule - 51 -

## Schriftführerin

Ewers-Küther, Susanne	Sozialamt - 50 -
-----------------------	------------------

Vorsitzende Renate Palberg eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Somit gilt folgende Tagesordnung als angenommen.

# Tagesordnung

## A) Öffentliche Sitzung:

- 1                    Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 08.10.2019 - Nr. 4 /2019 -
- 2                    Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS) - Vorstellung der Quartierskoordinatorin Frau Maike Dymarz
- 3     2019/0870     Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit; hier: Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit
- 4                    Mobile Flüchtlingshilfe der Johanniter - Mündlicher Sachstandsbericht - Frau Hoffmann, Frau Üstebay und Frau Stock
- 5     2019/0840     Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"
- 6     2019/0828     Integrationsbericht 2018
- 7     2019/0817     NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre
- 8                    Anfragen und Mitteilungen

## A) Öffentliche Sitzung:

1	Zuständigkeit:
---	----------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 08.10.2019 - Nr. 4 /2019 -

### **Beschluss**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

### **Erläuterungen:**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht geltend gemacht.

Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS) - Vorstellung der Quartierskoordinatorin Frau Maïke Dymarz

#### **Erläuterungen:**

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** begrüßt Frau Maïke Dymarz als neue Quartierskoordinatorin und erteilt ihr das Wort.

**Frau Dymarz** stellt sich und ihre Arbeit anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. (Die Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung bereits versandt.)

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** dankt Frau Dymarz für ihre Ausführungen. Gerade die Vernetzung und Koordination der Quartiersarbeit sei dem Ausschuss in den letzten Jahren immer ein großes Anliegen gewesen.

**Ratsfrau Pfingsten** erklärt, der Vortrag habe deutlich gemacht, was bei der Quartiersarbeit sowie bei der Vernetzung der einzelnen Quartiersbüros zu leisten sei bzw. bereits geleistet werde. Ein großes Anliegen sei weiterhin, den Bestand der einzelnen Quartiersbüros möglichst zu sichern. Es sei darüber hinaus in der Zukunft sehr wichtig, entsprechende Leitlinien und auch Konzepte für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen zu erarbeiten sowie zu beschließen.

**Ratsfrau Dr. Bunse** dankt Frau Dymarz für den Vortrag sowie die Informationen. Sie erkundigt sich, inwieweit Doppelstrukturen vorhanden bzw. auch sinnvoll seien und welche Rolle die Ehrenamtsagentur des Paritätischen im Netzwerk spiele. Weiterhin möchte sie wissen, ob auch Schulen bzw. deren Fördervereine Anträge stellen können.

**Frau Dymarz** erläutert, sie stehe in regelmäßigem Kontakt mit der Ehrenamtsagentur und es sei ihr ein Anliegen, den Austausch zwischen Ehrenamtsagentur und den einzelnen Quartierszentren zu unterstützen und zu stärken. Darüber hinaus seien grundsätzlich auch Fördervereine von Schulen antragsberechtigt.

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** ergänzt, man müsse dies ggf. noch präziser ausformulieren und evtl. beschließen.

**Ratsfrau Dominas** stellt fest, es mache die Arbeit der Quartiersbüros schwierig, wenn immer nach der nächsten Finanzierungsmöglichkeit geschaut werden müsse, um eine kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können. Möglicherweise wäre hier Fundraising eine Option.

**Frau Dymarz** erläutert, sie habe im Rahmen ihrer Aufgaben einen Überblick darüber, welches Quartierszentrum demnächst fördertechnisch auslaufe und weise die Träger dann auch auf ihr bekannte und evtl. vorhandene Fördertöpfe hin. Antragsteller müsste dann jedoch immer der Träger des Quartierszentrums sein. Für den Aufbau von Fundraisings für einzelne Quartierszentren biete ihre Stelle jedoch nicht die ausreichenden Kapazitäten.

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Pfingsten** führt sie weiter aus, sie unterstütze die Träger auch in einem begrenzten Umfang bei der Antragstellung.

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** schlägt vor, in einem Jahr noch einmal über die Quartiersarbeit und die weitere Entwicklung in der Quartierskoordination zu informieren bzw. zu berichten. Es sei wichtig, dass man hier einen guten Überblick behalte. Man könne zudem feststellen, dass die Angebote in den Stadtteilen den dort lebenden Menschen häufig zu wenig bekannt seien. Hier sei Verbesserungsbedarf vorhanden, hin zu einem niederschwelligem Angebot.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg dankt Frau Dymarz für ihre informativen Ausführungen und ihren Besuch und wünscht ihr viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

<b>3</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0870</b> <b>Vorberatung</b>
----------	--------------------------------------	--

Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit;  
hier: Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit

#### **Beschluss:**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie empfiehlt dem Rat der Stadt Bottrop, die Änderungen der Richtlinie des Verfügungsfonds „Förderung der Stadtteilarbeit“ zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

dafür	17
dagegen	0
Enthaltungen	0

#### **Erläuterungen:**

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

<b>4</b>	Zuständigkeit:
----------	----------------

Mobile Flüchtlingshilfe der Johanniter - Mündlicher Sachstandsbericht - Frau Hoffmann, Frau Üstebay und Frau Stock

#### **Erläuterungen:**

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** begrüßt Frau Hoffmann, Frau Üstebay und Frau Stock von der Johanniter-Unfallhilfe und erteilt ihnen das Wort.

**Frau Hoffmann** stellt zusammen mit Frau Üstebay und Frau Stock auf Grundlage einer Powerpoint-Präsentation die Arbeit der Mobilien Flüchtlingshilfe der Johanniter vor. (Die Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung bereits versandt.)

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** dankt für den Vortrag.

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Kohmann** erläutert **Frau Hoffmann**, die Mobile Flüchtlingshilfe sei regelmäßig bei unterschiedlichen Terminen der betreuten Familien dabei. Hierzu gehören z.B. auch Elternsprechtage in der Schule.

**Ratsfrau Dr. Bunse** erkundigt sich nach den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen.

**Frau Alexius-Eifert** erklärt, dass die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die in der Obhut der Jugendhilfe stünden, nicht von der Mobilen Flüchtlingshilfe der Johanniter betreut würden. Gleichwohl fände eine intensive Betreuung durch die Johanniter statt, wenn eben jene jungen Menschen in eigenen Wohnungen oder auch in den vom Sozialamt etablierten Wohngemeinschaften leben. Hier gäbe es ein besonderes Angebot, bei dem die Mobile Flüchtlingshilfe sehr aktiv beteiligt sei. Darüber hinaus fänden feste Termine zur Anleitung und Betreuung dieser Klientel statt.

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Dominas** erläutert Frau Alexius-Eifert, Ausgaben für die Mobile Flüchtlingshilfe seien mindestens noch für die nächsten 2 Jahre im Haushalt des Sozialamtes eingeplant. Sie fügt hinzu, auch aktuell kämen jährlich noch zwischen 150 und 200 Personen nach Bottrop, die weiterhin einer Betreuung bedürften. Hinzu komme, dass auch Flüchtlinge, die bereits im Jahre 2015 nach Bottrop gekommen seien, weiterhin in erheblichem Umfang der Betreuung und Beratung bedürften, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können. Sozialarbeit sei in diesem Bereich nach wie vor unerlässlich.

**Herr Schwarzer** ergänzt, jeder Mensch bringe verschiedene sichtbare und unsichtbare Barrieren mit, die überwunden werden müssen und um die man sich kümmern müsse. Gerade aus der kontinuierlichen Arbeit wachse letztendlich das Vertrauen, das notwendig sei, zusammen mit den Hilfesuchenden vorhandene Barrieren zu überwinden.

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** stimmt dem zu. Aus eigener Erfahrung wisse sie, wie aufwendig und anspruchsvoll die Betreuung von Flüchtlingsfamilien sein kann.

Auf Nachfrage von **Sachkundiger Bürgerin Dorow** erklärt **Frau Alexius-Eifert**, auch Personen und Familien, die mittlerweile in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt seien, werden selbstverständlich weiterhin betreut. Das durch den gewachsenen Kontakt entstandene Vertrauen helfe dabei, in der Stadtgesellschaft anzukommen.

**Herr Bräuninger** ergänzt, neben den Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder auch Leistungen nach dem SGB II beziehen, gebe es mittlerweile auch immer mehr Personen, die in eine reguläre Arbeit vermittelt werden konnten. Mit damit wechselnden Problemlagen sei auch immer wieder eine Betreuung durch Sozialarbeit notwendig.

**Frau Alexius-Eifert** bestätigt, dass auch diese Personen bei Bedarf Unterstützung erhielten.

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** stimmt dem zu. Sie bedankt sich bei dem Team der Mobilen Flüchtlingshilfe für den Besuch, die Informationen und die sehr wichtige und gut geleistete Arbeit.

<b>5</b>	Drucksachennummer:	<b>2019/0840</b>
	Zuständigkeit:	<b>Kenntnisnahme</b>

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

### **Beschluss:**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt die Ausführungen der Verwaltung ausdrücklich zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** begrüßt Frau Stiewe und erteilt ihr das Wort.

**Frau Stiewe** erläutert die Grundzüge der Kooperationsvereinbarung. (Die hierzu verwendete Powerpoint-Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung bereits versandt.)

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** und **Ratsfrau Pfingsten** danken Frau Stiewe für die sehr ausführliche und gut verständliche Vorlage sowie den anschaulichen Vortrag.

**Beschluss:**

**Ratsfrau Dr. Bunse** erkundigt sich, ob auch die Familienzentren eingebunden seien.

**Frau Stiewe** bejaht dies.

Auch **Frau Kavermann** lobt die Vereinbarung, die in vielen Punkten Klarheit schaffe.

Einhellig positiv wird die ämterübergreifende Kooperation bewertet.

**Stadtkämmerer Loeven** bestätigt dies. Die auch vorher schon gute Zusammenarbeit sei jetzt deutlich transparenter dargestellt.

<b>6</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0828</b> <b>Kenntnisnahme</b>
----------	--------------------------------------	--

Integrationsbericht 2018

**Beschluss:**

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

**Erläuterungen:**

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** erteilt Herrn Schwarzer das Wort.

**Herr Schwarzer** präsentiert den Integrationsbericht (Die hierzu verwendete Powerpoint-Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung bereits versandt.)

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** dankt Herrn Schwarzer für den Vortrag. Es seien noch einmal einige sehr wichtige Punkte vorgestellt und erläutert worden.

Auch **Sachkundige Bürgerin Beyer** dankt Herrn Schwarzer für den informativen Vortrag und den stets aktualisierten Integrationsbericht. Sie merkt an, sie fände es schade, dass der geschlechtergerechte Sprachgebrauch im Integrationsbericht nur teilweise bzw. gar nicht umgesetzt werde. Darüber hinaus sei gerade auch zum Thema Gleichberechtigung von Mann und Frau festzustellen, dass insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund es in Bereichen wie z.B. dem Sportunterricht deutlich schwerer haben, wahrgenommen und gefördert zu werden. Gleichberechtigung müsse immer auch formuliert werden. Die Nichtformulierung suggeriere eine Akzeptanz der Ungleichbehandlung. Darüber hinaus müssten einige im Integrationsbericht aufgegriffene Themen auch noch weiter vertieft werden. Sie führt exemplarisch die Impfungen im Kindesalter, die bei allen Kindern möglichst mit der gleichen Intensität und Nachhaltigkeit wahrgenommen werden sollten, an.

**Herr Schwarzer** erklärt, das Thema „gendergerechte Sprache“ sei diskutiert worden. Man habe sich entschieden, insbesondere bei den Beiträgen einzelner Einrichtungen, hier keine konsequente Umsetzung zu fordern bzw. zur Pflicht zu machen, da der Integrationsbericht die Gesamtlage der Stadt im Jahr 2019 widerspiegele. Eine Entwicklung hin zu einer vollkommen gendergerechten Sprache sei das, was in den nächsten Jahren geschehen und hierdurch dann auch historisch dokumentiert werde.

**Sachkundige Bürgerin Beyer** weist auf die Vorbildfunktion einer solchen Publikation wie dem Sozialbericht hin.

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** schlägt vor, den Trägern, die entsprechende Beiträge für den Integrationsbericht einreichen, diesen Wunsch weiterzugeben.

**Ratsfrau Dr. Bunse** stimmt dem zu. Man könne diese Frage demnächst auch noch einmal im Ausschuss beraten.

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** dankt Herrn Schwarzer für die Vortrag und die Informationen.

<b>7</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0817</b> <b>Kenntnisnahme</b>
----------	--------------------------------------	--

NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre

#### **Beschluss:**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt Kenntnis.

#### **Erläuterungen:**

**Herr Borowiak** und **Herr Schwarzer** erläutern die Förderrichtlinie sowie die Landesinitiative. (Die hierzu verwendete Powerpoint-Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung bereits versandt.)

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Kohmann** erläutert **Herr Schwarzer**, gerade auch im Bereich des Nachholens von Schulabschlüssen werde durch das Programm eine Finanzierung ermöglicht.

**Ratsfrau Dr. Bunse** erklärt, es sei positiv, dass die Kommune bei der Gestaltung der Hilfe innerhalb des Programms relativ frei sei. Sie sieht jedoch das Problem, dies auf 200 Personen möglichst gerecht zu verteilen.

**Herr Schwarzer** stimmt dem zu. Es müsse sich für jede Person ein Programm bzw. eine passgenaue Hilfe überlegt werden.

**Ratsfrau Dominas** ist erfreut über das Angebot, was es durch das Programm demnächst für junge Menschen geben wird. Ihre Partei habe dieses Thema bereits im letzten Jahr bei den Haushaltsberatungen angeschnitten.

**Stadtkämmerer Loeven** erklärt, man habe gerade im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes für diesen Personenkreis in der Vergangenheit sehr viel getan. Es gab bereits Kooperationen mit dem Jobcenter aber auch mit dem Kommunalen Integrationsbüro. Neu bei dem in Rede stehenden Programm sei, dass sich jetzt ein Sozialarbeiter bzw. eine Sozialarbeiterin im Rahmen einer Vollzeitstelle um das Klientel kümmern könnte, was ei-

ne intensivere Betreuung möglich mache. Darüber hinaus sei es wichtig, zu unterscheiden, mit welchen Personen intensiv gearbeitet werden kann und welche sich dem weniger öffnen oder vielleicht sogar widersetzen. Er hält daher eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde für wichtig. Diese Ausgangslage mache ihn zuversichtlich.

**Herr Schwarzer** stimmt dem zu. Nach wie vor sei es die größte und schwierigste Herausforderung, die Menschen in die Lage zu versetzen, die Sprache zu beherrschen. Letztendlich mache das Erlernen der Sprache erst fähig für eine Integration sowie eine langfristige Arbeitsaufnahme.

**Herr Borowiak** bestätigt dies. Es läge eine Menge Arbeit vor der Teilhabemanagerin, die mit einem Schlüssel von 1 : 100 arbeiten werde. Man sei sich dessen bewusst, dass man nicht alle Personen gleichzeitig mit dem Angebot erreichen könne.

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** dankt Herrn Borowiak und Herrn Schwarzer für die Erläuterungen. Man werde im ersten Halbjahr 2020 noch einmal über das Thema reden und die ersten Entwicklungen beschreiben können.

8

Zuständigkeit:

Anfragen und Mitteilungen

#### **Erläuterungen:**

**Ratsfrau Dr. Bunse** schlägt vor, sich in einer der nächsten Sitzungen mit der in Bottrop ansässigen Ehrenamtsagentur zu beschäftigen und die Akteure in den Ausschuss einzuladen.

Bezüglich einer Nachfrage von **Sachkundiger Bürgerin Beyer** zum Thema Kokerei verweist **Vorsitzende Ratsfrau Palberg** an den nächsten runden Tisch am 04.12.2019 sowie auf den Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz.

**Stadtkämmerer Loeven** ergänzt, dass geplant sei, neue Erkenntnisse gerade auch im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz bekannt zu geben.

Zum ebenfalls angesprochenen Thema „neues Spielflächenkonzept“ verweist er an die zuständige Bezirksvertretung und den Jugendhilfeausschuss.

**Vorsitzende Ratsfrau Palberg** dankt den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Sie wünscht allen eine angenehme und gute Vorweihnachtszeit bzw. ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Sie schließt die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie um 18:20 Uhr.

gez. Renate Palberg

Vorsitzende

gez. Susanne Ewers-Küther

Schriftführerin

# **Quartierskoordination in Bottrop**

## **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie**

**Donnerstag, 14. November 2019**

**Sitzungszimmer 111 des Rathauses**

# **Kurzvorstellung**

## **Die Quartierskoordinatorin**

### **Quartierskoordination**

- Maïke Dymarz
- Geographie, M.Sc. Schwerpunkt Stadt- und Regionalentwicklungsmanagement
- Seit 09/2019 im Dienst

# **Kurzvorstellung Die Quartierskoordinatorin**

Koordinierungsstelle  
Integrierte Stadtentwicklung /  
Innovation City

Quartierskoordination

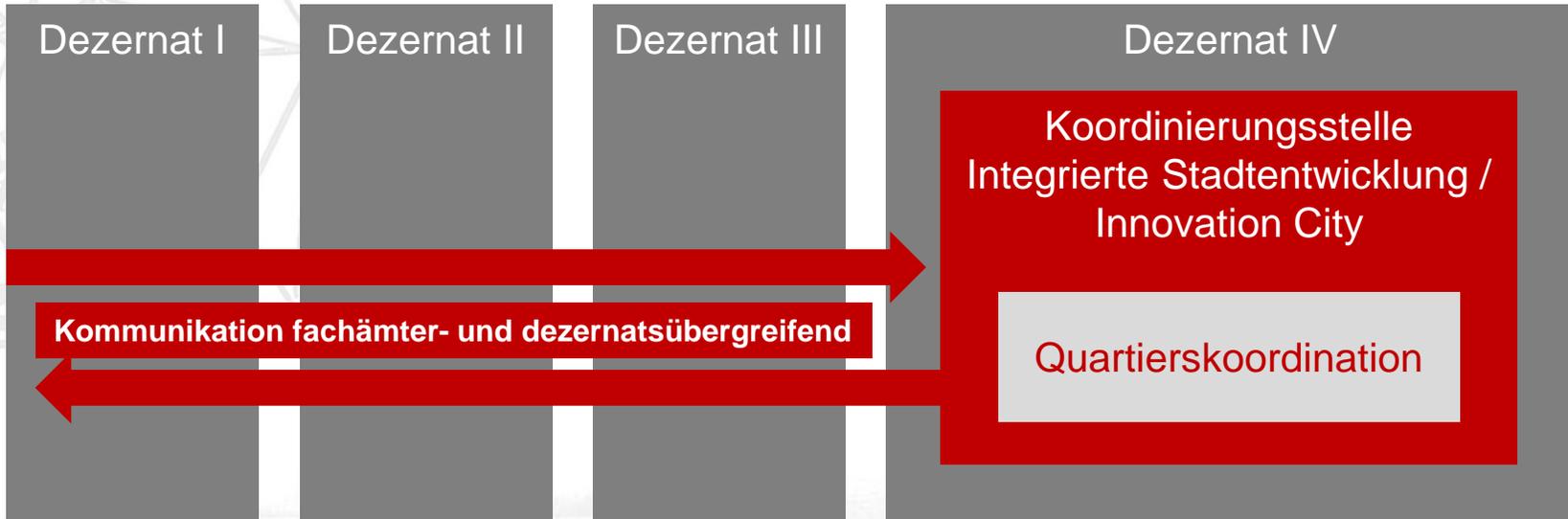
# **Kurzvorstellung Die Quartierskoordinatorin**

Dezernat IV

Koordinierungsstelle  
Integrierte Stadtentwicklung /  
Innovation City

Quartierskoordination

# **Kurzvorstellung Die Quartierskoordinatorin**



# QUARTIERSKOORDINATION

# **QUARTIER**SKOORDINATION

# Aufgaben und Themengebiete Quartiersverständnis

Stadtteil

Viertel

Dorf in der  
Stadt

Nachbarschaft

Community

Kolonie

Kiez

Revier

## Aufgaben und Themengebiete Quartiersverständnis



bottrop.

Das Quartier Batenbrock

Mit dem Integrierten SI  
Stadt Bottrop um eine

ZUM HALDENBLICK

### Neues Quartier in Bottrop-Boy wächst schnell in die Höhe **WAZ+**

Matthias Düngelhoff 24.07.2019 - 09:32 Uhr

IMMOBILIEN SCOUT 24 Suchen - Verkaufen - Vermieten - Finanzieren - Umziehen -



Coming soon: **Revier Quartier**

Wohnen über Tage - Heute und in Zukunft.

288.000 € - 336.000 € • Preis/m<sup>2</sup> ab 2.500 €

Adresse  
Böckenhoffstraße 50-52  
46236 Bottrop

5 Einheiten  
5 Wohnungen

Bezugstermin  
2020

Anzeige

### Neues Stadtviertel im Revier soll „Freiheit Emscher“ heißen **WAZ+**

Ulf Meinke 08.10.2018 - 18:28 Uhr



Lebensräume im Quartier  
Am Südring

Auf diesem Areal an den Stadtgrenzen von Bottrop und Essen soll „Freiheit Emscher“ entstehen.

ESSEN. Mit den Städten Bottrop und Essen will die RAG ein neues Revier-Quartier namens „Freiheit Emscher“ schaffen. OB Kufen sieht „historische Chance“.

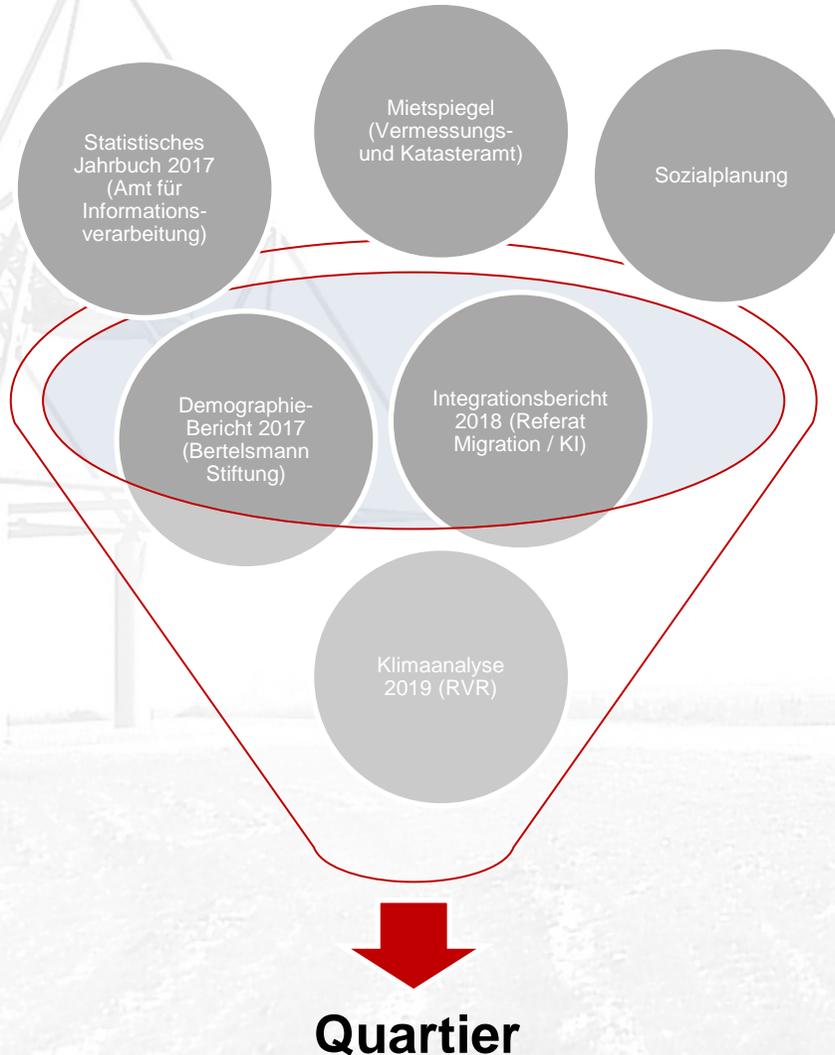
# ***Aufgaben und Themengebiete Quartiersverständnis***

Quartiere sind der unmittelbare Lebensort unserer Bewohnerinnen und Bewohner in Bottrop!

## **Sensibilisierung für den Zugang zum Quartier aller beteiligten Akteure**

- **Gemeinsames Verständnis stärken**
- **Kommunikation zwischen Bürger\*innen, Quartiersmanagements, Politik, Verwaltung, Trägern usw. bestärken**
- **Quartiere als Handlungsraum für kommunale Praxis stärken und integriert in der Verwaltung verankern**
- **Leitlinien der Quartiersarbeit entwickeln**

# Erfordernis: Datengrundlagen und Monitoring schaffen



- Breites Wissen über die städtischen Räume
- Nicht immer klarer Bezug zum Stadtteil bzw. Quartier (Raumabgrenzung)

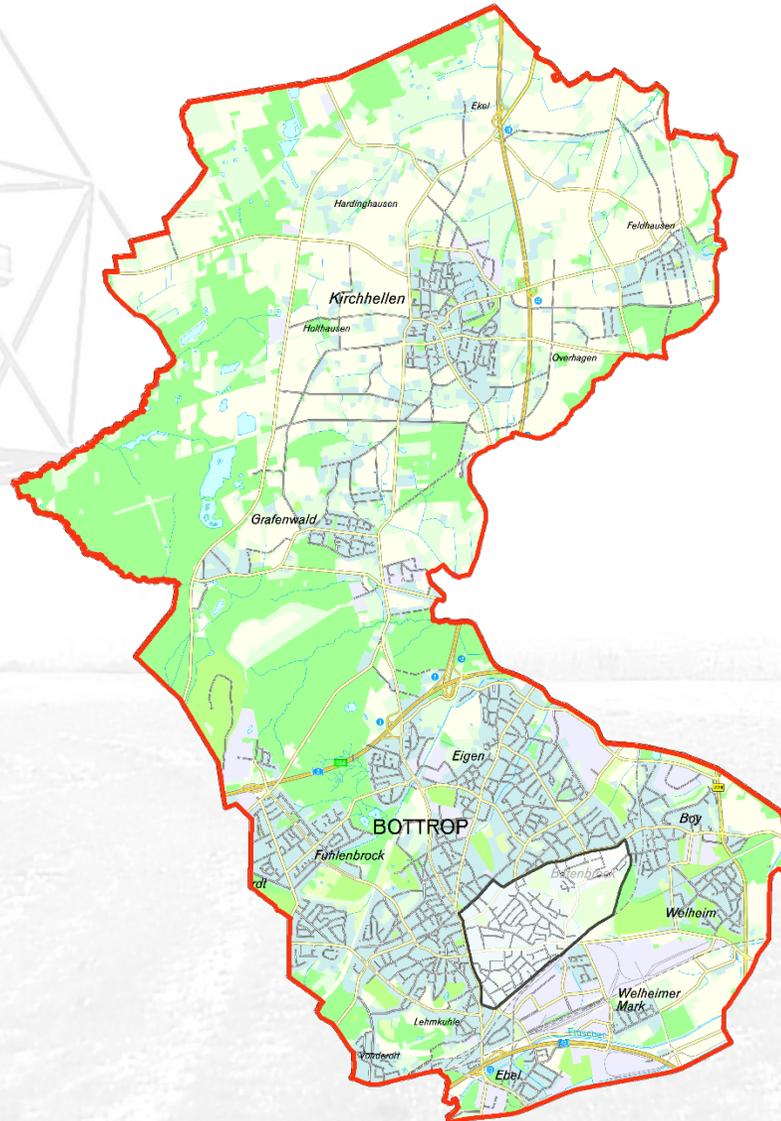
➤ **Erfordernis einer datenbasierten Betrachtung der Quartiere als räumliche Bündelung verschiedenster Prozesse**

# QUARTIERS**KOORDINATION**



- Quartiere sind **Lebens- und Handlungsraum unterschiedlichster Akteure**
- Erfordernis: Koordination und Gestaltung der gemeinsamen Arbeit
- Förderung und Aktivierung von Ansätzen und Ideen vor Ort

## Quartierskoordination Stadtteifonds



- Stadtteifonds richtet sich an **alle Akteure** (Gruppen, Vereine, Institutionen) in den Quartieren Bottrops, die **Projekte in den Stadtteilen** umsetzen wollen
- Ausgenommen: **Projekte, die in einem Städtebauförderungsgebiet liegen**, die einen thematisch ähnlichen Fonds haben (Batenbrock-Südwest)

# **Quartierskoordination Stadtteifonds**

## **Ziele: Warum wird gefördert?**

- Imageverbesserung für das Quartier bzw. den Stadtteil
- Förderung der Aktivierung von Bewohner/innen
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie Präventionsansätze
- Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens
- Entwicklung von identitätsstiftenden Orten im Quartier
- Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier bzw. im Stadtteil
- Belebung des Stadtteils und der Stadtteilkultur
- Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Quartier

# **Quartierskoordination Stadtteifonds**

- **Wie hoch ist die Förderung?**
- Die Höchstförderung liegt bei 1.500 EUR pro Projekt (2.000 EUR bei Kooperationsprojekten)
- Pro Jahr stehen insgesamt 15.000 EUR jährlich zur Verfügung
- Die Einbeziehung von privaten Mitteln, Sponsorengeldern o.Ä. ist erwünscht
- Förderung wird grundsätzlich nachträglich ausbezahlt außer in begründeten Einzelfällen
- **Wer ist antragsberechtigt?**
- Gruppen,
- Vereine,
- sonstige Institutionen, die Projekte in den Stadtteilen anbieten

# Stadtteifonds

## Wer entscheidet, was gefördert wird?

**Geschäftsführung** (KIS: Dymarz)  
prüft den Antrag auf Förderfähigkeit

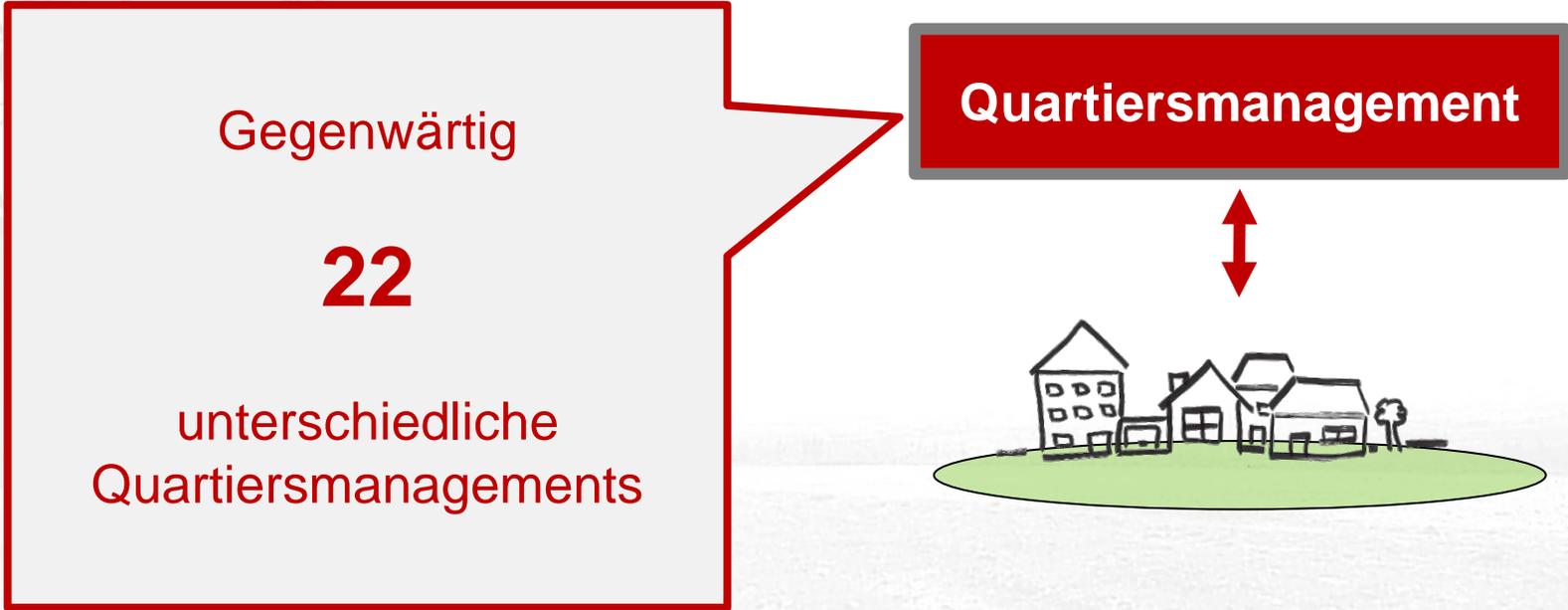
### Jury

aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt sowie den Bezirksbürgermeistern entscheidet über den Antrag

### Förderbescheid

durch die Stadt Bottrop ergeht. Wichtig: Mit der Maßnahme erst nach erhaltenem Bescheid beginnen!

In diesem Jahr  
zusätzliche  
Antragsfrist zum  
01.12.2019!



Gegenwärtig

**22**

unterschiedliche  
Quartiersmanagements

**Quartiersmanagement**



# Quartierskoordination

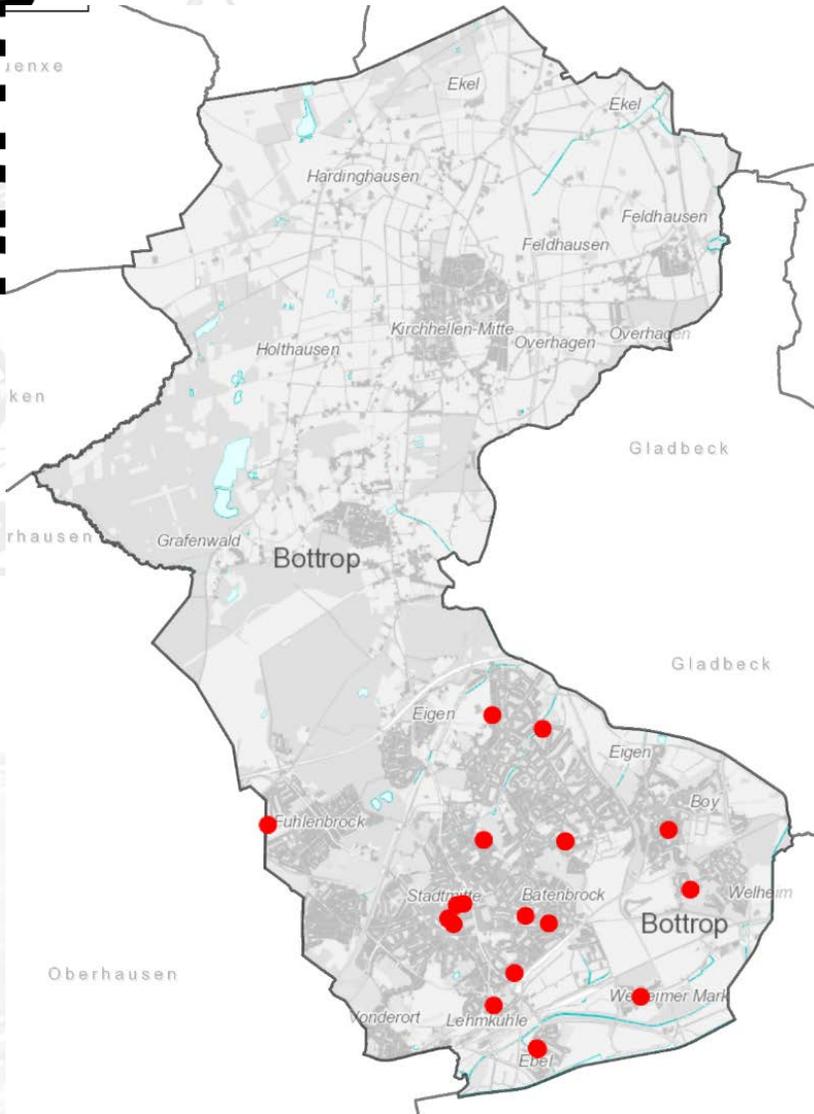
Direkte Ansprechpartnerin  
in der Stadtverwaltung

**Austauschtreffen**  
Quartiersmanagement –  
Verwaltung (4\* jährlich)

**QUARTIERSKOORDINATION**

Quartiersmanagements





## Vielfalt der Quartiersmanagements

- Standorte
  - vor allem in den südlichen und zentralen Räumen der Stadt Bottrop
  - „Aktionsräume“, z.B. Batenbrock



**MRZ**  
**7** Müttercafé für Alleinerziehende  
 Öffentlich · Gastgeber: Stadtteilbüro Batenbrock

Täglich gibt es Angebote zur Kinderbetreuung, zudem finden regelmäßig Informationsveranstaltungen, Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse, ein Frauencafé und offene Beratungen zu allen Lebensbereichen statt. Alle Angebote sind kostenlos und können ohne Umwege in Anspruch genommen werden.



## Vielfalt der Quartiersmanagements

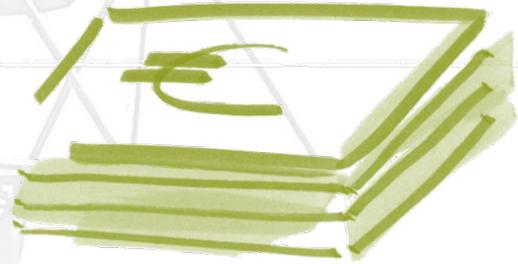
- Zielgruppen und Angebote
  - Alten- und seniorengerechte Angebote
  - Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund
  - Angebote für Familien
  - Angebote für Alleinerziehende
  - Angebote für Kinder und Jugendliche
  - Angebote für Hauseigentümer
  - ...

## Quartierskoordination



## Vielfalt der Quartiersmanagements

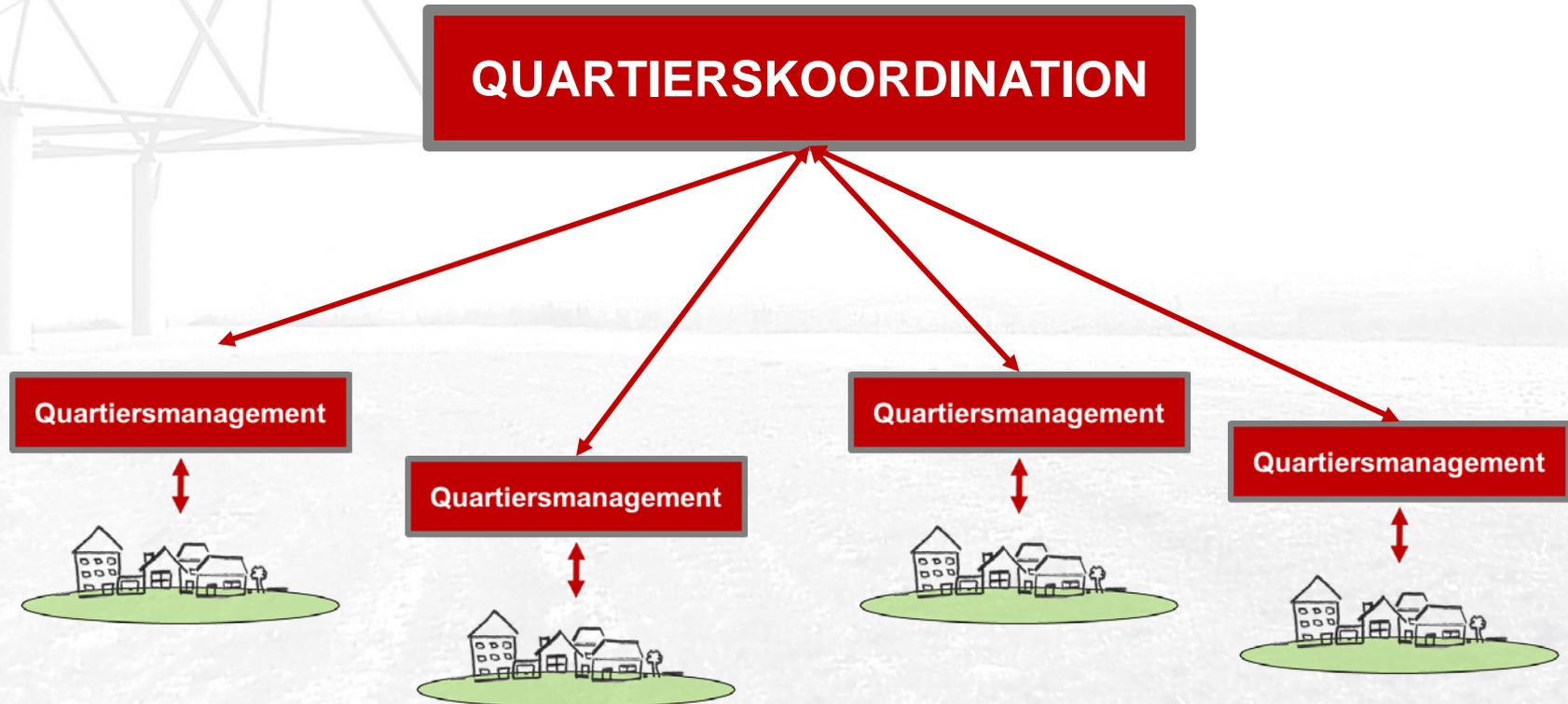
- Träger
  - Stadtverwaltung
  - ICM
  - Caritas
  - Ev. Kirche
  - AWO
  - KJH FLOW
  - AGSB
  - Kath. Erwachsenen- und Familienbildung
  - Planungsgruppe Stadtbüro
  - DRK



→ **Aufgabe: Verstetigung**

## Vielfalt der Quartiersmanagements

- Finanzierung - Projektgebundene Befristungen
  - Förderprogramme (z.B. Städtebauförderung, Zusammen im Quartier, Menschen stärken Menschen)
  - Stiftungsgelder (z.B. Fernsehlotterie)
  - Innovation City Management
  - BMU



# Quartierskoordination

Quartiersarbeit als  
Querschnittsaufgabe

Weiterentwicklung **AG**  
Quartiersentwicklung  
(monatlich)

Gemeinsame Instrumente  
und Gestaltungen

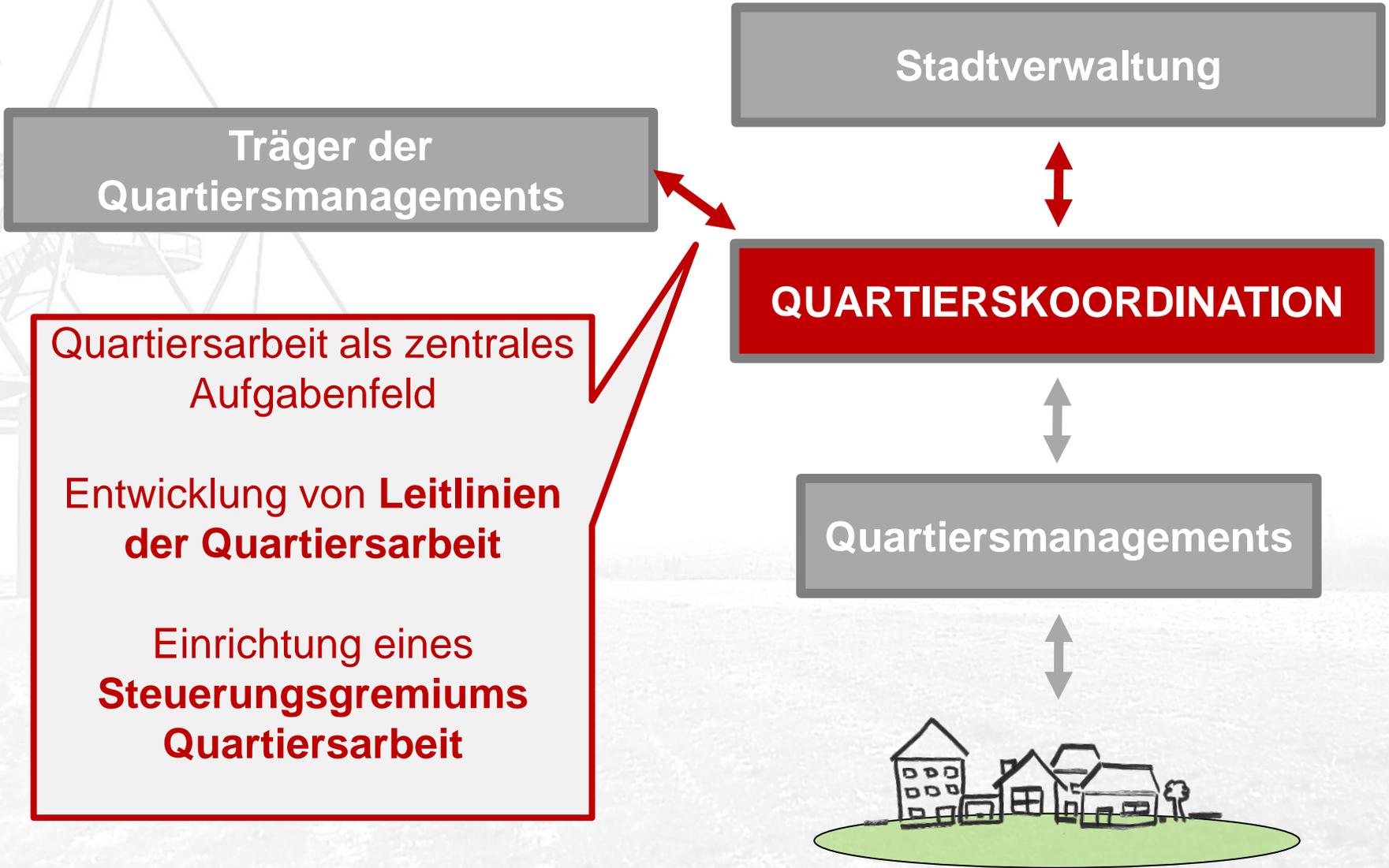
Stadtverwaltung

**QUARTIERSKOORDINATION**

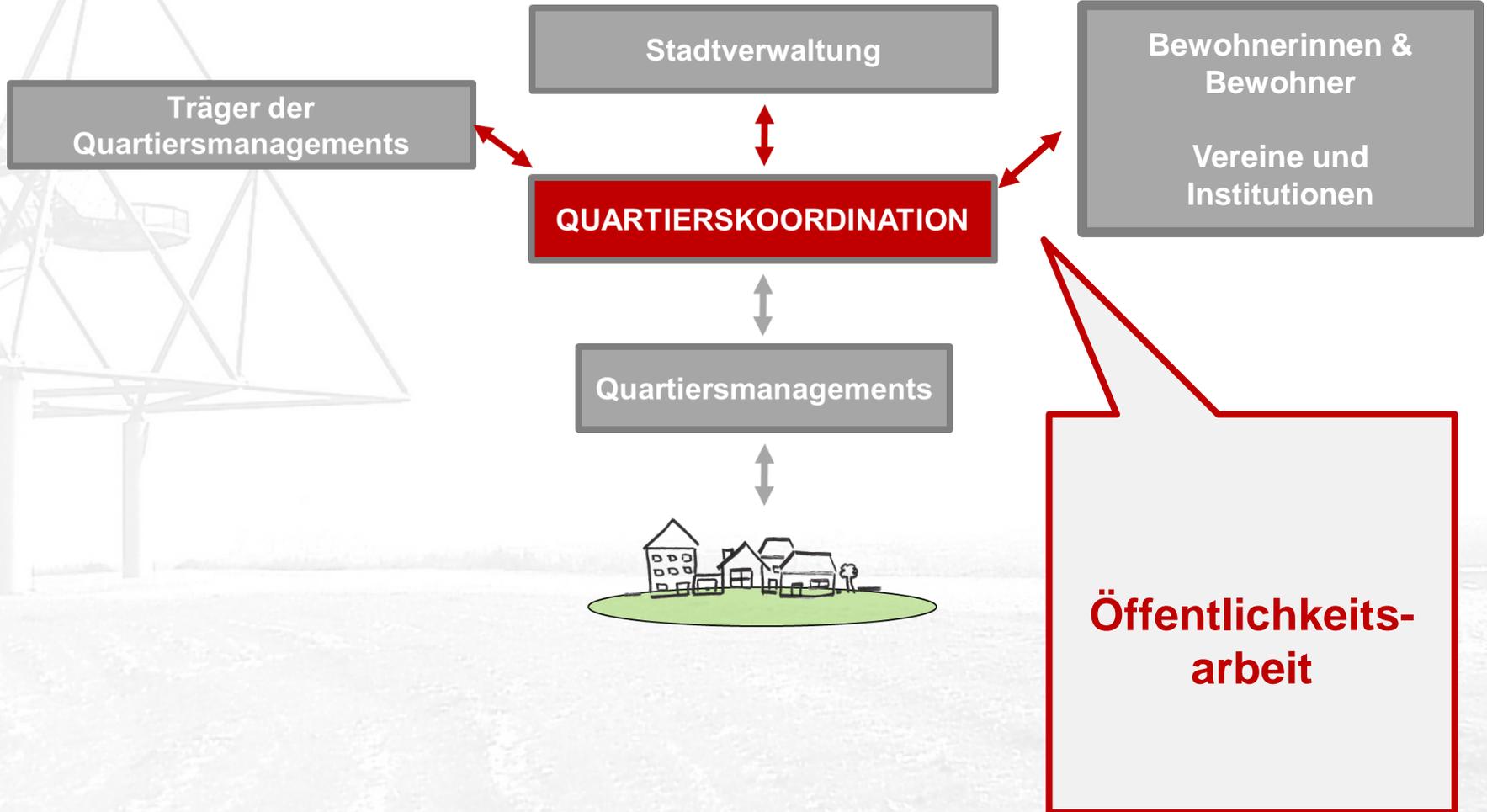
Quartiersmanagements



# Quartierskoordination



# Quartierskoordination



## Quartiersentwicklung

Bei der Quartiersentwicklung sollen Quartiere in ihrer positiven Entwicklung gestärkt werden. In Bottrop bestehen dazu eine Reihe von wohnortnahen Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger am Wohnort.

Bottrops Quartiere sind vielfältige Lebensorte. Um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam etwas zu bewegen, bestehen in Bottrop zahlreiche Anlaufstellen. Mit Verständnis für die Stärken und Probleme soll mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Lebensumfeld gestaltet werden.

### Anlaufstellen in den Stadtquartieren

Karte und Liste mit den Stadtteilbüros vor Ort.



Das Quartier Batenbrock



Quartiersmanagement  
InnovationCity

## Verfügungsfonds

Viele Bottroperinnen und Bottroper haben Ideen für einen lebendigen Stadtteil und ihre Nachbarschaft. Die Stadt Bottrop unterstützt die Umsetzung der Projekte und hat dazu verschiedene Verfügungsfonds eingerichtet.

### Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit

Mit dem Verfügungsfonds haben Bewohner des Stadtquartiers die Möglichkeit, eigene Projekte zu realisieren.

### Quartiersfonds Batenbrock Südwest

Mit dem Quartiersfonds Batenbrock Südwest können engagierte Gruppen, Vereine und Institutionen gefördert werden.

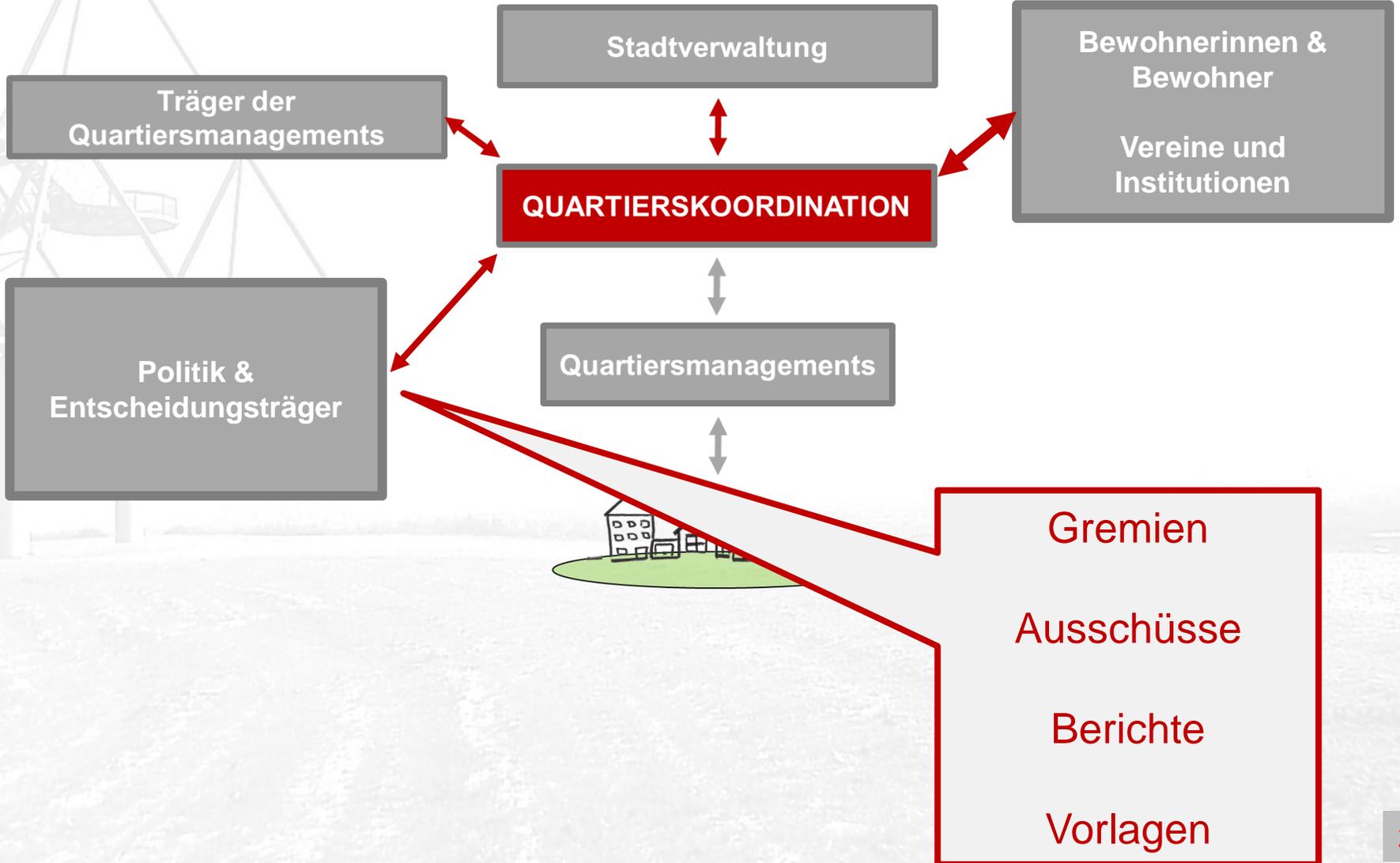
### Ideen für die Innenstadt werden gefördert

Der Verfügungsfonds unterstützt private Projekte zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche im InnovationCity-Pilotgebiet.

# Internetauftritt „Quartiersentwicklung“

[www.bottrop.de/  
quartiersentwicklung](http://www.bottrop.de/quartiersentwicklung)

# Quartierskoordination





**bottrop.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Datum

21.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0870**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	28.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	10.12.2019	Entscheidung

## Betreff

**Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit;  
hier: Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der  
Stadtteilarbeit**

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die Änderungen der Richtlinie des  
Verfügungsfonds „Förderung der Stadtteilarbeit“.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushalt im Jahr:	ab 2019
Produkt und Sachkonto:	543201145
Art der Ausgabe: Sachaufwendungen	
Bedarf:	15.000 €
Haushaltsansatz:	15.000 €
zusätzliche Einnahmen:	0,00 €
einmalige Belastung:	0,00 €
jährliche Folgekosten:	0,00 €

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung der letzten Jahre zeigt sich, dass das Stadtquartier als Handlungsraum an Bedeutung gewinnt. In Quartieren spiegeln sich unterschiedliche bauliche, ökologische und soziale Lebenswirklichkeiten der Bewohner wider. Dieser kleinräumige und integrierte Ansatz ist in der 2016 vom Rat verabschiedeten Vision 2030+ der Stadt Bottrop niedergelegt und soll zukünftig die Stadtentwicklung prägen.

Im Rahmen der Sitzung vom 02.05.2019, Drucksache 2019/0542 wurde vom Rat der Stadt beschlossen, einen Verfügungsfonds zur Förderung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Stadtteilarbeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort einzurichten. Die Richtlinie dieses Verfügungsfonds ist seit dem 01.10.2019 in Kraft. Ein dezernatsübergreifendes Entscheidungsgremium wurde eingerichtet, das sich aus den Bezirksbürgermeistern sowie je einem Vertreter des Sozialamts, des Fachbereichs Jugend und Schule, des Stadtplanungsamts, des Kulturamtes sowie des Referats Migration zusammensetzt. Das Gremium entscheidet über die eingereichten Anträge und kann bei Bedarf Änderungen an der Richtlinie beschließen.

In seiner ersten Sitzung am 02.09.2019 hat das Entscheidungsgremium folgende Änderungen der Richtlinie einstimmig beschlossen:

- Das Entscheidungsgremium wird um ein/e Vertreter/in der Wirtschaftsförderung erweitert.
- Die Richtlinie wird um folgenden Absatz ergänzt: Im Bedarfsfall behält sich das Gremium vor, von anderen Fachbereichen eine schriftliche Stellungnahme einzuholen.
- Sollte der Verfügungsfonds zu den jeweiligen Fristen nicht ausgeschöpft werden, kann das Entscheidungsgremium weitere Fristen zur Einreichung von Projektanträgen festlegen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beschlussfassung.

Tischler

### Anlage(n):

1. 191017 Richtlinie Förderung Stadtteilarbeit Aktualisierung

## Richtlinie Förderung Stadtteilarbeit

### Präambel

Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung der letzten Jahre zeigt sich, dass das Stadtquartier als Handlungsraum an Bedeutung gewinnt. In Quartieren spiegeln sich unterschiedliche bauliche, ökologische und soziale Lebenswirklichkeiten der Bewohner wider. Dieser kleinräumige und integrierte Ansatz ist in der 2016 vom Rat verabschiedeten Vision 2030+ der Stadt Bottrop niedergelegt und soll zukünftig die Stadtentwicklung prägen.

Um die soziale Teilhabe und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Stadtteilen zu stärken bedarf es auch eines starken sozialen, bürgerschaftlichen oder nachbarschaftlichen Engagements. Um auf der einen Seite das bestehende Engagement zu fördern und auf der anderen Seite neues Engagement in den Stadtteilen zu aktivieren, soll ein Fonds zur Förderung von Stadtteilarbeit eingerichtet werden.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsführung (Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung) sowie ein dezernatsübergreifendes Entscheidungsgremium. Dieses setzt sich aus den Bezirksbürgermeistern sowie je einem Vertreter des Sozialamts, des Fachbereichs Jugend und Schule, des Stadtplanungsamts, des Kulturamtes, **der Wirtschaftsförderung** sowie des Referats Migration zusammen.

***Im Bedarfsfall behält sich das Gremium vor, von anderen Fachbereichen eine schriftliche Stellungnahme einzuholen.***

### § 1 Aufgaben und Ziele des Verfügungsfonds

Die Entscheidung des Entscheidungsgremiums über die Gewährung von Mitteln richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Das Vorhaben hat einen eindeutigen Bezug zu einem Stadtteil und wirkt dort.
- Das Vorhaben wirkt im Hinblick auf folgende Ziele:
  - Imageverbesserung für das Quartier bzw. den Stadtteil,
  - Förderung der Aktivierung von Bewohner/innen,
  - Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie Präventionsansätze,
  - Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens
  - Entwicklung von identitätsstiftenden Orten im Quartier,
  - Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier bzw. im Stadtteil,
  - Belebung des Stadtteils und der Stadtteilkultur,
  - Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Quartier.
- Das Vorhaben hat ein zeitnahes Ergebnis zur Folge.

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen, sondern helfen, neue, zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu realisieren. Eine Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in

die Finanzierung der Maßnahme sowie Kooperationsprojekte zwischen Institutionen und Gruppen, insbesondere mit bestehenden Quartiersmanagements sind erwünscht.

Die Förderung dient der Umsetzung von kleinteiligen, nicht kommerziellen und sozialen Projekten und Aktivitäten.

## **§ 2 Mittel des Verfügungsfonds**

Jedes Jahr werden Mittel in Höhe von 15.000 EUR für den Stadteifonds in den städtischen Haushalt bereitgestellt.

## **§ 3 Geschäftsführung und Entscheidungsgremium**

Die Geschäftsführung ist für die Abwicklung des Antragsverfahrens zuständig und führt eine Vorprüfung der Anträge durch. Die Geschäftsführung wird durch die Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung betrieben.

Im Entscheidungsgremium sind die Bezirksbürgermeister der Bezirke Kirchhellen, Mitte und Süd sowie jeweils ein von der Dienststellenleitung benannter Vertreter des Sozialamts, des Fachbereichs Jugend und Schule, des Stadtplanungsamts, des Kulturamtes sowie des Referats Migration vertreten.

Das dezernatsübergreifende Entscheidungsgremium trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsführung protokolliert.

Das Entscheidungsgremium kann bei Bedarf Änderungen an der Richtlinie beschließen. Solche Änderungen müssen durch einen Beschluss des Stadtrats innerhalb von drei Monaten bestätigt werden.

Das Entscheidungsgremium wird ab dem 01.10.2019 arbeitsfähig sein und über Anträge entscheiden.

## **§ 4 Antragverfahren**

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die Geschäftsführung, Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung, Ernst-Wilczok-Platz 2, 46236 Bottrop oder unter [stadteifonds@bottrop.de](mailto:stadteifonds@bottrop.de) mit dem Kennwort „Stadtteilarbeit“ zu richten.

Zur Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen, das bei der Stadt Bottrop unter [www.bottrop.de/quartiersentwicklung](http://www.bottrop.de/quartiersentwicklung) erhältlich ist. Anträge können zweimal im Jahr eingereicht werden (Antragsfrist: 01.10. und 01.04.). **Sollte der Verfügungsfonds zu den jeweiligen Fristen nicht ausgeschöpft werden, kann das Entscheidungsgremium weitere Fristen zur Einreichung von Projektanträgen festlegen.** Das Entscheidungsgremium tagt mindestens zweimal im Jahr und trifft seine Entscheidungen innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist. Auskünfte zu den Sitzungen erteilt die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung prüft, ob das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Richtlinien förderfähig ist. Eine Ablehnung wird begründet und es wird ggf. zur Nachbesserung aufgefordert. Förderfähige Maßnahmen werden dem Entscheidungsgremium vorgelegt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projekts lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch das Entscheidungsgremium erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.

Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

### **§ 5 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen, die Projekte in den Stadtteilen anbieten. Nicht förderfähig sind Projekte, die in einem Gebiet durchgeführt werden, wo ein Verfügungsfonds der Städtebauförderung zur Verfügung steht und eine inhaltliche Überschneidung zwischen den Fonds besteht.

Förderfähig sind alle Projekte, die einen Mehrwert für den Stadtteil und die Menschen dort bedeuten und dem Kriterienkatalog unter §1 entsprechen. Nicht zuschussfähig sind solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen oder die gute Sitte verstoßen.

### **§ 6 Mittelgewährung und Abrechnung**

Für Einzelprojekte können Mittel von bis zu 1.500 EUR beantragt werden. Für Kooperationsprojekte siehe unter § 1 können Mittel von bis zu 2.000 EUR beantragt werden.

Die Mittel werden grundsätzlich nachträglich auf Vorlage von Einzelnachweisen/Belegen ausgezahlt. In begründeten Ausnahmen können Mittel im Vorfeld auf Basis eines Kostenvoranschlags bewilligt werden. Die Abrechnung muss innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Projekts vorgenommen werden.

Für Ausgaben ab 500 EUR sind drei Angebote einzuholen. Vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das wirtschaftlichste Angebot zu bevorzugen. Werden Mittel für selbstständige Tätigkeiten vergeben, sind hierüber Honorarverträge abzuschließen und bei Mittelabrechnung vorzulegen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am 01.10.2019 in Kraft.

# Mobile Flüchtlingshilfe



**DIE  
JOHANNITER**

Regionalverband Essen  
Essen · Mülheim · Bottrop



# Agenda

- Ausgangslage
- Veränderter Bedarf
- Ziele der Mobilen Flüchtlingshilfe
- Betreuungsmaßnahmen
- Team
- Fahrzeugausstattung

**DIE  
JOHANNITER**

Regionalverband Essen  
Essen · Mülheim · Bottrop



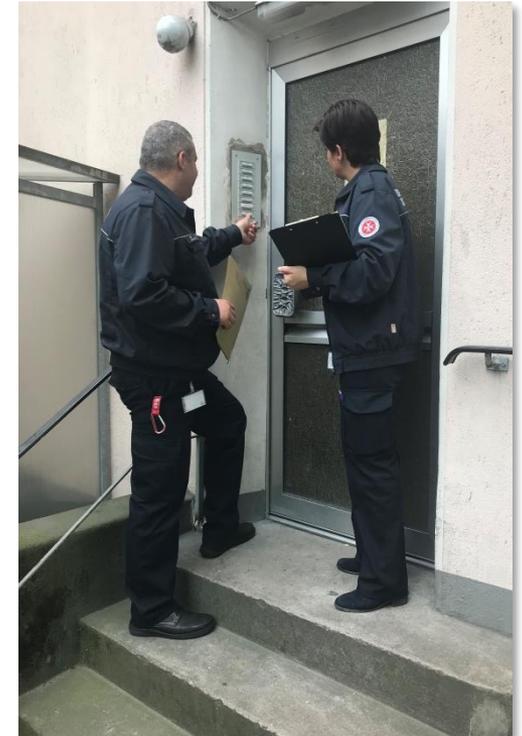
# Ausgangslage

- Viele Asylsuchende sind im Individualwohnraum untergebracht
  - Unterbringung in Wohnungen des Sozialamtes
  - Anmietung eigener Wohnungen
- Wegbrechen der gewohnten Betreuungskontakte aus den Unterkünften



# Ausgangslage

- Fehlender Überblick über die Wohnsituation und Bedürfnisse der Bewohner
- Regelmäßige Betreuung durch geeignete Ansprechpartner mit notwendigen kulturellen / sprachlichen Kenntnissen von zentraler Bedeutung
- Dieser Bedarf an Betreuung kann nicht allein durch Personal des Sozialamtes und vor Ort eingesetztem Personal abgedeckt werden



# Zielgruppe

- Asylsuchende in der Zuständigkeit des Sozialamts (Leistungsbezug nach AsylbLG)
- Junge Geflüchtete in Wohngemeinschaften
- Familien
- Paare
- Bewohner in Selbstversorgerunterkünften



# Ziele der mobilen Flüchtlingshilfe

Für den Geflüchteten

- Empowerment (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Eigenverantwortliche Lebensführung
- Förderung sozialer Integration und Teilhabe
- Niederschwelliges Beratungsangebot



# Ziele der mobilen Flüchtlingshilfe

## Für die Kommune

- Rückmeldung zum Stand der sozialen Integration
- Rückmeldung zum Wohnungszustand und zu aktuellen Bedürfnissen
- „Brücke“ zwischen Kommune und Geflüchteten „auf Augenhöhe“



# Betreuungsmaßnahmen

Informationen/Vermittlung zu...

- Ansprechpartnern aus Behörden und Ämtern
- qualifizierten Sprach- und Orientierungskursen
- Dolmetscherdiensten für besondere Problemlagen
- Vernetzungsangeboten zur sozialen Teilhabe



# Betreuungsmaßnahmen

Fester Ansprechpartner...

- für Bewohner, Nachbarn und Vermieter
- bei Sprechstunden im Sozialamt
- für Ehrenamtliche bei Ehrenamtscafés
- in der Geschäftsstelle Bottrop



# Team

## Leitung

- Sozialarbeiter/in mit fachlicher und konzeptioneller Leitung
- Ergänzung durch Islamwissenschaftler/in
- Organisation und Koordination des Betreuungsteam
- Direkter Ansprechpartner/in in besonderen Problemlagen

# Team

## Betreuungsteam

- Zweier Team (w/m)
- Multikultureller Hintergrund
- Sprachlich unterschiedlicher Qualifikation
- Zusatzqualifikationen durch interne Aus-und Fortbildungen
- Mindestens eine Person mit medizinischer Grundqualifikation



# Fahrzeugausstattung

- Mobiles Büro (VW-Bus/Vito) mit Privatsphäre durch verdunkelte Scheiben als Rückzugsort
- Schutz der Privatsphäre
- EDV Ausstattung nebst Drucker
- Nutzung der Fahrzeuge an festen Standorten sowie als Anlaufpunkt für Informationsstände



# Vielen Dank!



13.11.2019

**DIE  
JOHANNITER**  
Regionalverband Essen  
Essen · Mülheim · Bottrop



## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

11.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0840**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

### Betreff

**Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"**

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

## Problembeschreibung / Begründung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ veröffentlicht.<sup>1</sup> Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Aufrufs bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine:

- ⇒ Baustein 1 / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier
- ⇒ Baustein 2 / Gesundes Aufwachsen
- ⇒ Baustein 3 / Von Daten zu Taten im Sozialraum

Im Zeitraum von November 2018 bis Juli 2019 wurden drei Trägern (AGSB, AWO und Stadt Bottrop/Lebendige Bibliothek) aus diesem Programm Mittel für 4 Projekte in Bottrop bewilligt. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern soll durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden. Die Kooperationsvereinbarungen dienen der

- ⇒ Sicherstellung der integrierten Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung, sowie den Trägern, Akteuren und Betroffenen im Quartier,
- ⇒ Sicherstellung der Niederschwelligkeit der Maßnahme,
- ⇒ Sicherstellung des aufsuchenden und aktivierenden Charakters der Maßnahme.

### Projekt „**Stadtteilbüro !Gemeinsam in Batenbrock**“

- ⇒ Seit **Ende 2018** wird die Maßnahme „!Gemeinsam in Batenbrock“ aus dem Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende und Frauen im Stadtteilbüro Batenbrock durchgeführt. Das Stadtteilbüro ist bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228 wird von den Quartierskümmerinnen gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartnern für Projektangebote genutzt.

### Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ in Kooperation mit dem **Quartiersbüro „Nachbar(schaft) Klima in der Prosper III- Siedlung**“

- ⇒ Die Lotsenstelle in der Prosper III – Siedlung dient seit **Juli 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.
- ⇒ So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt

---

<sup>1</sup>Siehe: RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage 1 und RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage\_2.pdf

zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

#### Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ im Bürgerhaus Batenbrock

- ⇒ Die Bürgerhaus Batenbrock dient seit **September 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.

#### Projekt „**Wortschatz – Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche**“

- ⇒ Das Projekt der Lebendigen Bibliothek im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist in der Albert-Schweitzer-Grundschule, 46236 Bottrop- Prosperstr. 95 verortet.
- ⇒ Ziele sind:
  - Durchführung des Projektes „Wortschatz“: Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche im Fördergebiet Bottrop-Batenbrock.
  - Konzipierung und Durchführung von didaktisch aufbereiteten niederschwelligen literatur- und medienpädagogischen Werkstätten.
  - Kontaktarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbüros und anderen Institutionen im Fördergebiet.
  - Aufbau eines Netzwerks mit Akteuren im Fördergebiet

Aufgrund der dezernatsübergreifenden Bedeutung ist am 26.06.2018 im Verwaltungsvorstand festgelegt worden, dass die Federführung beim FB 51 liegen soll. Der Fachbereich Jugend und Schule (FB 51) steuert in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS/IC) das Projekt, um eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung sicherzustellen.

Zur Unterstützung der Projektanträge und Darstellung des integrierten Vorgehens wurde seitens der Kommune ein Letter- of – intent verfasst, in dem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Aussicht gestellt wurde.

#### **Wesentlicher Inhalt der zwischen Stadt und Träger abzuschließenden Kooperationsvereinbarung:**

- ⇒ Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes/ im Stundenumfang von 39 Wochenstunden.
- ⇒ Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr.

- ⇒ Das jeweilige Projektbüro dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Planungsraum) statt.
- ⇒ Der Träger beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+.

Die Kooperationsvereinbarungen wurden gemeinsam mit den Trägern in einem umfangreichen Arbeitsprozess entwickelt, sowie in einem verwaltungsinternen Gespräch mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Kooperationsvereinbarung
2. (1)Anlage\_Projektkonzeption
3. ZuslmQuartier\_KOOPVB\_AWO
4. (1)Anlage\_Projektskizze1\_Familien im Quartier
5. (1)Anlage\_Projektskizze2\_Familien im Quartier
6. (2)Anlage\_KOOP-Ansprechpartner.docx
7. (3)Anlage\_ Liste ASD
8. Vereinbarung
9. (5)Anlage\_Ablauf\_Verdacht\_KWG
10. Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII
11. (7)Anlage\_DSGVO.docx

**Vereinbarung zur Kooperation im  
Projekt „!Gemeinsam in Batenbrock“  
im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-  
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

**zwischen**

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop  
(im Folgenden „Stadt“)**

**und**

**der „Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Bottrop e.V.“,  
Borsigweg 2, 46238 Bottrop  
(im Folgenden „Träger“)**

## **Präambel**

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

## **1. Ziele**

- Das Stadtteilbüro an der Horster Straße dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger des Stadtteilbüros beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

## **2. Zielgruppe**

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

## **3. Rahmenbedingungen**

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.<sup>1</sup> Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze

Das Konzept des Projekts „! Gemeinsam in Batenbrock“ basiert auf der kommunalen Gesamtstrategie, hier u. A. der Milderung der Folgen von Kinderarmut, dem Ausbau niederschwelliger (Selbst-)hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier), Stärkung der Bildungschancen für alle, Förderung eines gesundes Aufwachsens und Gestaltung der Bildungsübergänge.

„Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro wurden bereits verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen [...] im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Hier sind Menschen gefragt, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderauftrag des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ deutlich. Hier besteht die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.“<sup>2</sup>

#### 4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes. Die Stelle der „Quartierskümmerer“ wird von zwei Sozialpädagoginnen mit Teilzeitverträgen besetzt. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Angebotsstruktur und Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro an der Horster Straße 228 dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort. Es besteht aus zwei Räumen (ca. 80qm), verfügt über eine Teeküche, ein WC, einen Vorplatz mit Büchertelefonzelle (Kinder- und

---

<sup>1</sup>s. auch RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage 1 und RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage\_2.pdf

<sup>2</sup> s. Anlage \_Projektkonzeption !Gemeinsam in Batenbrock.pdf

Jugendbücher), einen Einkaufswagen und Kleiderstange mit Dingen zum Mitnehmen, Hochbeete und offenes W-LAN.

- Angebote

Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe "Griffbereit", Sprachcafé für Frauen, Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Sommerfest im Batenbrockpark, Pumptrack, Coffeeday, Innovation-Cityberatung.

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

## 5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit den Familien
  - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.
  - Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.<sup>3</sup>
  - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
  - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung

---

<sup>3</sup> s. Anlage\_ Liste ASD

für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner<sup>4</sup> oder den A S D.

## 6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien-) Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner sind:

- Stadt Bottrop
  - Fachbereich Jugend und Schule
    - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
    - Regionales Bildungsbüro (RBB)
    - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
    - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
    - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
  - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
  - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS<sup>5</sup>-Fachkräfte
  - Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule)
  - Janusz- Korczak- Gesamtschule,
  - Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
  - der Kinder- und Jugendhilfe,
  - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
  - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des ESF, MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
  - Europäischen Sozialfonds (ESF)
  - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

---

<sup>4</sup> s. Anlage \_ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

<sup>5</sup> OGS= Offener Ganztagschule

- Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
  - Die Logos
    - der Kommunalen Präventionsketten NRW
    - der Stadt Bottrop
    - der Träger der Angebote
- sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien des Stadtteilbüros entsprechend zu platzieren.

## 7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
  - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
  - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII<sup>6</sup> einzuhalten.
  - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
  - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
  - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
  - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema<sup>7</sup> entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

## 8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII<sup>8</sup>

<sup>6</sup> s. Anlage\_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

<sup>7</sup> s. Anlage\_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

<sup>8</sup> s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AGSB als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AGSB sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

## 9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
  - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
  - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
  - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
  - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
  - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen, wie z.B. die Durchführung einer zielgruppenorientierten Stadtteilkonferenz.
  - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- AG zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

## 10. Datenschutz<sup>9</sup>

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

---

<sup>9</sup> s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AGSB sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

## 11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

## 12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

## 13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## 14. Anlagen

- (1)Anlage\_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage\_Liste\_KOOP\_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage\_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage\_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage\_Ablauf\_Verdacht\_KWG.pdf
- (6)Anlage\_Trägervereinbarung\_nach\_167\_72\_a\_SGB\_VIII.pdf
- (7)Anlage\_Datenschutz\_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, \_\_\_\_\_ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Für die Arbeitsgemeinschaft soziale  
Brennpunkte e.V.

---



---

# (1)Anlage\_Projektkonzeption

## Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

### !Gemeinsam in Batenbrock Projektkonzeption

Das Projekt baut auf den Erkenntnissen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Starke Quartiere- starke Menschen Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet“ auf. Das IHK ist eingebettet in den gesamtstädtischen Zukunftsstadt-Prozess, der zum Ziel hat, eine integrierte Stadtentwicklung voranzutreiben, der ökologische, ökonomische und vor allem soziale Themen zusammen denkt und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen, also in Quartieren und Nachbarschaften verortet. Dabei sollen die Bewohner/innen und lokale Akteure von Beginn an am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Diese Methode wurde bereits für das IHK (ISEK 2017) zugrunde gelegt. Mit Bürgerbefragungen und -Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen und niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren konnten Akteursorientierte Bedarfe und Problemlagen genauer identifiziert werden.

Ein wichtiges Leitziel, das das integrierte Handlungskonzept formuliert ist u.a. Kinderarmut zu verhindern, deren Folgen zu mildern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier) auszubauen, Bildungschancen für alle zu stärken, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Bildungsübergänge zu gestalten. Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Batenbrock (gefördert durch das vorherige Landesprogramm NRW hält zusammen, seit 2018 durch die Kommune) wurden bereits verschieden Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, MigrantenInnen im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Ein Quartiersmanagement, wie im IHK beschrieben, ist hier alleine nicht ausreichend.

Gefragt sind Menschen, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderaufruf des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ für uns deutlich. Wir sehen hier die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Dabei ist der /die QuartierskümmererIn immer in ein Netzwerk „sozialer Akteure“ eingebunden, um dadurch einerseits Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe zu nutzen und andererseits dem Netzwerk, der Verwaltung, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden... deren Bedürfnisse wieder zu spiegeln. Dadurch entsteht eine nachhaltige Wirkung, die letztendlich dazu beitragen kann, öffentliche Mittel effektiver einzusetzen und diese Mittel vor allem zur Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien zu nutzen. So kann es gelingen, den „profit“ dort wirksam werden zu lassen, wo er dringend nötig ist. Wenn sich die tatsächlich gefühlte Lebenswirklichkeit der Menschen verändert, wird sich auch ihre Identifikation mit ihrer Stadt, ihrer Nachbarschaft, ihrem Quartier erhöhen. Anerkennung und Zufriedenheit stärkt – beginnen wir also kleinräumig im Quartier Bottrop Batenbrock.

## Zielgruppe

Das Programm „Zusammen im Quartier“ richtet sich an Kommunen, in denen die Mindestsicherungsquote von Kindern und Jugendlichen 18% und mehr beträgt. Der Sozialraum Batenbrock -Südwest erfüllt diese Voraussetzung. 28,7% der Minderjährigen leben hier in Bedarfsgemeinschaften. Gleichzeitig zeichnet sich der Sozialraum durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von jungen Einwohnern aus, von denen 57,3% einen Migrationshintergrund haben. 26,6% dieser Kinder und Jugendlichen wachsen in Haushalten mit nur einem Elternteil auf. 18.4% aller in der Stadt Bottrop geleisteten Hilfen zur Erziehung waren im Sozialraum Batenbrock Südwest verortet (Daten s. ISEK 31.12.2016) Somit wurde der Projektraum durch die städtische Sozialplanung als besonders belastetes Quartier identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen wie im integrierten Handlungskonzept beschrieben angestoßen.

Diese Daten machen den hohen Bedarf umfassender Interventionen deutlich, die dazu beitragen müssen, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen aus armen und benachteiligten Familien zu verbessern. Sie leiden besonders unter mehrfachen Belastungen: sie sind überdurchschnittlich oft von Gesundheitsproblemen betroffen, haben sehr häufig Entwicklungsdefizite (besonders im motorischen und sprachlichen Bereich - Ergebnisse Schuleingangsuntersuchung Stadt Bottrop s. ISEK) oder wachsen in unzureichendem Wohnraum auf. Ihre Aussicht auf Bildungsteilhabe, Schulerfolge und Integration in die Erwerbstätigkeit sind damit stark beeinträchtigt. Im Sinne der Präventionskette müssen wir zwar „vom Kind aus denken“ aber gleichzeitig im Sinne der Ganzheitlichkeit die Familie miteinbeziehen. (Elternbildung, Stärkung der Elternkompetenzen).

Somit sind mehrfach belastete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Familien (unterschiedlichster Zusammensetzung), die in schwierigen sozialen Lagen sind, unsere Zielgruppe.

Die Komplexität der Zielgruppe und die Größe des Sozialraums (14.744 Personen) machen eine Schwerpunktsetzung notwendig: wenn im Planungsraum Batenbrock Südwest (Stichtag 31.12.2016) 705 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften leben bedeutet dies, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen. **Die Chancen, aus materieller Armut herauszukommen, ist für Alleinerziehende am Schwierigsten. Das bestätigen neben vielen Untersuchungen auch unsere Netzwerkpartner (Jobcenter, RE/init e.V,BZB) vor Ort, die speziell mit dieser Gruppe arbeiten. Somit legen wir einen Schwerpunkt auf Alleinerziehende (Frauen) und auf Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Daher wollen wir besonders die SchülerInnenschaft der im kleinräumigen Quartier ansässigen Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule), der Janusz-Korczak-Gesamtschule) und der Hauptschuldependance an der**

Blankenstraße (siebte und achte Klasse) ansprechen. Beide weiterführenden Schulen haben einen hohen Anteil benachteiligter Kinder und Jugendlichen und einen hohen Migrationsanteil.

Eine Eingrenzung der Zielgruppe macht einerseits Sinn, um Maßnahmen passgenau zu entwickeln, gleichzeitig soll unser Maßnahmeportfolio auch Aktionen für das gesamte Quartier (gemeinsam mit den Netzwerkpartnern enthalten. Damit können wir einer weiteren Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen entgegenwirken und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken.

!Gemeinsam in Batenbrock ist daher gleichzeitig Name und programmatische Aussage des Projekts.

### **Standort**

Das Projekt soll im Stadtteilbüro Batenbrock angesiedelt werden, da dieses bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen wird. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228, in dem sich das Stadtteilbüro befindet, bietet folgende Möglichkeiten:

- Ca. 80qm in zwei Räumen
- Platz für Büroarbeit
- Beratung in vertraulicher Atmosphäre
- Spiel- und Krabbelecke
- Große Tische für Kreativangebote und Besprechungen
- Teeküche
- WC
- Vorplatz mit Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Erreichbarkeit (Bushaltestelle)
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Offenes WLAN (Freifunk)
- Nähe zu Schulen und zum Batenbrockpark

3

---

Der / die QuartierskümmererIn werden das Stadtteilbüro gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartner für Projektangebote nutzen. Das hat den Vorteil, ständig miteinander im Gespräch zu bleiben und betont die Offenheit und Vielfalt des Angebots. Die ProjektmitarbeiterInnen arbeiten vom Stadtteilbüro aus, sind aber gleichzeitig aufsuchend im Quartier tätig.

### **Personaleinsatz**

Um die beabsichtigten Aufgaben als QuartierskümmererIn zu bewältigen, ist eine volle Stelle mit einer ProjektmitarbeiterIn zu besetzen, die entsprechende fachliche Qualifikationen erfüllen muss (s. Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale).

Mindestvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor), Berufserfahrung, hohe kommunikative Fähigkeiten und eine umfassende Kenntnis der sozialen Strukturen im Stadtteil. Wir beabsichtigen, die Stelle mit zwei MitarbeiterInnen in Teilzeit zu besetzen, die im Team arbeiten, verschiedene Sichtweisen und Stärken einbringen und sich gegenseitig ergänzen. Die Fachaufsicht liegt beim Träger, der sich verpflichtet, Fachexpertise einzubringen sowie kollegiale Beratung und Fortbildungen zu ermöglichen.

## Einbindung in vorhandene Strukturen

Das Projekt ist angebunden an den im Sozialraum ansässigen Träger AGSB Bottrop e.V., der langjährig erfahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, ein Jugendcafé im Quartier betreibt, das Stadtteilbüro Batenbrock unterhält und im angrenzenden Stadtteil Bottrop Boy Träger des Familienzentrums Rappelkiste ist. Der Träger ist gut vernetzt in kommunale Strukturen und spitzenverbandlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angeschlossen. Die im geplanten Projekt !Gemeinsam in Batenbrock tätigen Quartierskümmerer werden an der Stadtteil AG Batenbrock Südwest, der kommunalen Präventionskette, dem Netzwerk Armut, dem Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit und weiteren relevanten Gremien innerhalb der Kommune teilnehmen. Somit ist eine gute Einbindung auf örtlicher Ebene gewährleistet.

## Zeitplan

Die verschiedenen Projektphasen (beantragt 9/2018 - 12/2020) sind in Meilensteinen formuliert, die an die unterschiedlichen oben beschriebenen Zielgruppen angepasst sind. Die Meilensteine bauen auf einander auf, sind aber zugleich durchlässig, d.h. dass Meilensteine der Projektphase 1 natürlich auch in 2 weitergeführt werden. Meilenstein aus Phase 2 kann bereits in Phase 1 notwendig werden...alle Phasen orientieren sich am Prinzip der Niedrigschwelligkeit und zu allererst an den Bedürfnissen der Zielgruppe, d.h. flexibles Handeln wird eine Grundvoraussetzung sein.

4

---

### Phase 1 (September 2018– Juni 2019)

#### Meilenstein Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

##### Kinder und Jugendliche

- Vorstellung der QuartierskümmererIn in den Schulen (JKG, Nikolaus-Groß, Hauptschule Welheim), Nutzung Tag der offenen Tür, Schulveranstaltungen, Pausenhofgespräche
- Vorstellung OT Batenbrock, Jugendcafé´ Borsigweg, Kath. Jugend St. Joseph, Jugendtreff Siemensstraße, Moscheejugend
- Verteilung von Hosentaschenflyern
- Sport (vereine)
- Social Mediaauftritt (Facebook, Instagram)
- 

Ziel: altersgerechte Bekanntmachung des Angebots

##### Alleinerziehende / Frauen

- Vorstellung in bestehenden Angeboten:
- Familienbildungskurse, Familienzentren / Kitas im Quartier, Rucksack- und Griffbereitprojekte für Migrantinnen, Jobcenter
- -Flyer in leichter Sprache / mehrsprachig

Ziel: persönliche Ebene herstellen, Bezug zu der QuartierskümmererIn erhalten

#### Stadtgesellschaft / Quartier

- Presse (lokale WAZ, Stadtspiegel, Gemeindeblatt, Veranstaltungshefte....)
- Homepage
- Aushänge Park, Kirche, Geschäfte, Ärzte
- Radio (regionaler Sender Radio-Emscher-Lippe)

Ziel: breite Öffentlichkeit herstellen

#### Meilenstein niedrigschwellige Zugänge

#### Kinder / Jugendliche

- Offenes WLAN, Büchertelefonzelle, Einkaufswagen zum Mitnehmen und Tauschen, Kleiderstange dienen als Türöffner
- Angebot von kleinen Snacks, Getränken, ins Gespräch kommen
- Wünsche erfragen: was soll hier passieren? Wie sehen eure Interessen aus?
- Partizipative Entwicklung von Angeboten mit Netzwerkpartner für die Zielgruppe, differenziert nach Alter, kulturellem background, Genderaspekten
- Angebote mit dem Stadtsportbund: Klettern im Malakoffturm/ Kletterschein, Radfahrtraining für Grundschüler
- Kreativangebote mit der Kulturwerksatt: Mangaworkshop, Foto- und Videoaktionen im Quartier
- Eigenen Youtube channel entwickeln

Ziel: Kontakte herstellen, Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gewinnen, Partizipation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen entwickeln und stärken

5

#### Alleinerziehende / Frauen

- Müttercafe: (QuartierskümmererIn, Re/init e.V.Jobcenter)
- Nähkurs: aus alt mach schön in Kooperation mit der kath. Familienbildungsstätte
- Offener Yogatreff für Frauen in Kooperation mit kommunale Präventionsketten
- „Griffbereit“ Mutter-Kind-Gruppe in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Frühstückstreff offen für alle (monatlich)

Die ProjektmitarbeiterInnen begleiten die Kurse, organisieren Kinderbetreuung während der Kurszeit, stehen als GesprächspartnerInnen bereit.

Ziel: Erlernen neuer Fähigkeiten, Erziehungskompetenzen erweitern, Gemeinsamkeit erleben, Entspannung vom belastenden Alltagsgeschehen / vom Dauerstress „Armut“, Selbstwertgefühl steigern

Ende des Jahres lädt das Stadtteilbüro zur Stadtteilkonferenz ein. Hierzu werden alle relevanten Akteure, Netzwerkpartner, BewohnerInnen des Quartiers, Vereine, Verbände, Kirchen und Moscheen eingeladen.

Ziel: Sensibilisierung der für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und, Familien tätigen Organisationen, zum Thema "Niederschwelligkeit bei Armut und Teilhabe"

Abstimmung des Projektprozesses, Vorstellung der bisherigen Arbeit, Erarbeitung neuer Angebote, Erfassung von Wünschen für das Quartier, Netzwerkarbeit.

## Phase 2 (Juli 2019 - Dezember 2020)

### Meilenstein Teilhabe

#### Kinder / Jugendliche

- Aktivierende Befragung in den Schulen, Ot's, Jugendtreffs, Park / Spielplätze: Zugänge und Angebote passgenauer gestalten
- Beteiligung an Planungsworkshops für die Umgestaltung des Batenbrockparks (Pumptrack, BMX-Strecke, Bewegungsangebote) s. IHK
- Graffitiaktion „Sichtbar werden im Quartier“
- Aktivierung für das Jugendparlament (Kooperation Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendring)
- Ferienaktion im Park (Kooperation Spielbus): Bau von Nistkästen, Palettenmöbeln für den Batenbrockpark
- Slacklinekurse, Klettern
- Kinderflohmärkte

Alle Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Quartier offen, um eine Ausgrenzung zu vermeiden. Beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche der Zielgruppe werden zusätzlich „beworben“ und zur Teilnahme ermuntert.

6

Ziel: Kinderrechte stärken, Partizipation, Attraktivität des Quartiers für Kinder und Jugendliche erhöhen, Unterstützung erfahren, ernst genommen werden

#### Alleinerziehende / Frauen

- Weiterführung der niedrigschwelligen Angebote (Phase 1)
- Entlastung organisieren, um Teilhabe zu ermöglichen (z.B. Babysitterdienst, Welcome Projekt, „Leihomas“, Frühe Hilfen)
- Mitgestaltung von Coffeedays
- Gesundheitstag (mit dem Stadtsportbund)
- Familienausflug
- Mitorganisation eines Stadtteilstestes, Präsentation von Ergebnissen aus den Kursen (z.B. selbstgenähte Dinge...)
- Mitgestaltung des Batenbrockparks (Angsträume vermeiden, Beleuchtungskonzept) s.ISEK

Ziel: Entlastung, Steigerung der Lebensqualität, Dazugehören, sich Einbringen können, Identifikation mit dem Quartier / der Nachbarschaft

#### Stadtgesellschaft / Quartier

- Coffeedays zur Förderung nachbarschaftlicher Strukturen
- Tauschen, Geben und Nehmen im Stadtteilbüro

- Fest im Batenbrockpark (geplant September)
- Ein bis zwei Stadtteilkonferenzen
- Zwischenergebnisse veröffentlichen (Fachgremien, Ausschüsse)

Ziel: `Nachbarschaft fördern, Identifikation mit dem Projekt !Gemeinsam in Batenbrock

Bewährte Angebote aus Phase 1 werden weitergeführt, Angebote und Arbeitsweise mit der Zielgruppe in Gesprächen reflektiert (grounded theorie), neue Angebote können hinzukommen.

### Meilenstein Coaching und Stabilisierung

#### Kinder / Jugendliche

- Selbstwirksamkeit fördern durch herausfordernde Angebote (Kooperation mit Stadtsporthund, Tanzpädagogen, Kulturwerkstatt)
- Schulumüde Jugendliche aktivieren (Kooperation mit Schulsozialarbeit, Verein sieben Freunde, Jugendcafé, AGSB, Fachbereich Jugend und Schule)
- Schulunterstützende Angebote, individuelle Lernhilfe
- Neue stärkende Lernerfahrungen ermöglichen (Feriencamps, Segelfreizeiten...) Vermittlung und Kooperation mit den Anbietern
- Beziehungsarbeit und Einzelfallbegleitung
- Hilfe bei beruflicher Orientierung / Schulpraktika
- Angebote zur Suchtprävention bekanntmachen (Jugendhilfe Bottrop e.v)
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch / Gewalterfahrungen (Gegenwind e.V.):
- Hilfe für Kinder psychisch oder suchtkranker Elterner
- Hausaufgabenunterstützung (ehrenamtl. LehrerInnen)

7

Ziel: Selbstwirksamkeit und Resilienz durch Erfolgserlebnisse (Ich kann was) erleben, Motivation erhöhen, soziale Kompetenzen verbessern, Zukunftsängste nehmen

#### Alleinerziehende/ Frauen

- Stärkende Gespräche
- Aufzeigen von Alternativen
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (Frauenzentrum Courge)
- Beruflicher Neustart (Jobcenter, Re/init, DRK, Beschäftigungsträger)
- Materielle Bedingungen verbessern, Wohnsituation verbessern, finanzielle Ansprüche durchsetzen (Schuldnerberatung, Verbraucherberatung)

Ziel: Stabilisierung, Erhöhung der Lebensqualität, Erhöhung des Selbstwertgefühls, neue Perspektiven und Handlungsoptionen eröffnen

Der Meilenstein Coaching und Stabilisierung ist sicherlich der anspruchsvollste Part für den / die QuartierskümmererIn. Er setzt vertrauensvolle und stabile Beziehungsarbeit voraus und ist immer im Zusammenhang mit anderen (Fach)beraterInnen zu sehen. Der/die QuartierskümmererIn ist erste AnsprechpartnerIn und wirkt vermittelnd (Lotsensystem) und unterstützend.

## Phase 3

### Meilenstein Nachhaltigkeit

- Ergebnisanalyse / quantitative und qualitative Zielerreichung
- nachgehende Befragung, Interviews mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der erreichten Zielgruppe
- Einbringung in den Stadtentwicklungsprozess „Zukunftsstadt 2030+“
- Fachkonferenz zum Thema Benachteiligung / Armutsprävention im Quartier
- Abschlussbericht

Ziel: Verstetigung des Systems Stadtteilbüros / Quartierskümmerer als Instrument des integrierten Handlungskonzepts innerhalb des Zukunftsstadtprozesses  
Dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum Batenbrock Südwest besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

**Vereinbarung zur Kooperation in den  
Projekten „Familien im Mittelpunkt – für ein  
starkes Quartier“**

**im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-  
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

**zwischen**

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop  
(im Folgenden „Stadt“)**

**und der**

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop  
Grenzstraße 47  
45881 Gelsenkirchen  
(im Folgenden „Träger“)**

## **Präambel**

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

## **1. Ziele**

- Die Lotsenstellen Prosper III und Bürgerhaus Batenbrock dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger der Lotsenstellen beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

## **2. Zielgruppe**

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

## **3. Rahmenbedingungen**

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.<sup>1</sup> Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze<sup>2</sup>

Das Vorhaben „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest sowie in Prosper III, beides Quartiere mit mehrdimensionalen Problemlagen, sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

#### 4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt in den Lotsenstellen fachlich qualifiziertes Personal in Höhe von 2,5 Vollzeitäquivalenten als „Quartierskümmerer“. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Öffnungszeiten und Angebotsstruktur
  - Die Lotsenstelle Prosper III, Kardinal- Hengsbach- Str. 2-4, 46236 Bottrop und das Büro im Bürgerhaus Batenbrock, Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
  - Die Räumlichkeiten in der Lotsenstelle Prosper III werden gemeinsam mit den Ansprechpartnern des Quartiersprojektes „Nachbar(schafft) Klima“ genutzt.
  - Öffnungszeiten Lotsenstelle Prosper III ab dem 15.07.2019 : Montag, 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
  - Öffnungszeiten Bürgerhaus Batenbrock ab dem 01.09.2019 noch nicht festgelegt.
- Angebotsstruktur

---

<sup>1</sup>s. auch RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage 1 und RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage\_2.pdf

<sup>2</sup> s. Anlage \_ Projektkonzeption/Projektskizze v. 16.12.2018

Es findet enge Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und Familien- (Bildungseinrichtungen) sowie den Akteuren vor Ort statt. Flankierend werden bewegungsfördernde Angebote durchgeführt, um die Kinder/Jugendlichen weiter sozial zu stabilisieren. Mit dem Familientrainingskonzept: „Familie mobil – ein Training vor Ort“ sollen ca. 40 Familien im Quartier erreicht werden. Es werden Familientreffen in den Quartieren organisiert, um den Austausch zu stärken und die Anbindung an vorhandene Strukturen und Angebote vorzubereiten, z.B. durch die Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, (ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung).

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

## 5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit und in den Familien
  - Die Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und die Kontaktaufnahme erfolgen unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke. Dazu wird ein „Ansprache- Konzept“ entwickelt, das die unterschiedlichen Ausgangslagen und Zugangswege der Familien in den jeweiligen Quartieren berücksichtigt.
  - In Kooperation mit Regeleinrichtungen/Institutionen, wie z. B. mit dem Job-Center werden Kriterien festgelegt, welche Familien für das Familientrainingskonzept in Frage kommen. Dazu informiert das Jobcenter potentielle Familien.
  - Familientrainingskonzept: Aufsuchender Ansatz im Rahmen des Konzepts „Familie mobil – ein Training vor Ort“
    - Arbeit in der Familie: Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen). Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von problematischen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen.
  - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.

- Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.<sup>3</sup>
  - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
  - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner oder den A S D.

## 6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien)- Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner<sup>4</sup> sind:

- Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB)
- Stadt Bottrop
  - Fachbereich Jugend und Schule
    - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
    - Regionales Bildungsbüro (RBB)
    - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
    - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
    - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
  - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
  - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS<sup>5</sup>- Fachkräfte
  - Grundschulen

<sup>3</sup> s. Anlage\_ Liste ASD

<sup>4</sup> s. Anlage \_ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

<sup>5</sup> OGS: Offener Ganztagschule

- Janusz-Korczak-Gesamtschule
- Berufskolleg Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
  - der Kindertagesbetreuung
  - der Kinder- und Jugendhilfe,
  - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
  - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
  - Europäischen Sozialfonds (ESF)
  - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
  - Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Die Logos
  - der Kommunalen Präventionsketten NRW
  - der Stadt Bottrop
  - der Träger der Angebote

sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien der Lotsenstellen entsprechend zu platzieren.

## 7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
  - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
  - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII<sup>6</sup> einzuhalten.
  - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
  - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
  - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
  - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema<sup>7</sup> entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

<sup>6</sup> s. Anlage\_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

<sup>7</sup> s. Anlage\_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

## 8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII<sup>8</sup>

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AWO als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AWO sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

## 9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
  - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
  - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
  - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
  - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
  - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen.
  - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- A G' s zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

## 10. Datenschutz<sup>9</sup>

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

<sup>8</sup> s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

<sup>9</sup> s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AWO sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

## 11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

## 12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

## 13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## 14. Anlagen

- (1)Anlage\_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage\_Liste\_KOOP\_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage\_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage\_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage\_Ablauf\_Verdacht\_KWG.pdf
- (6)Anlage\_Trägervereinbarung\_nach\_167\_72\_a\_SGB\_VIII.pdf
- (7)Anlage\_Datenschutz\_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, \_\_\_\_\_ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Für die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk  
Gelsenkirchen/Bottrop

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

### Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Weiterentwicklung der Aufsuchenden Familienbegleitung vor Ort

Das Vorhaben soll in **Batenbrock - Südwest**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

**Zielgruppen:** Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

### Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.

- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

### **Projekttablauf:**

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

**Familienkümmerer** ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

**Familienbildung mobil** – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

### **Lotenfunktion entlang der Präventionskette**

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Bürgerhaus Batenbrock in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

### **Methoden:**

#### **Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:**

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

**Personeller Bedarf:** Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

**Laufzeit:** 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

## Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

### Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Das Vorhaben soll in **Prosper 3**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

**Zielgruppen:** Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

### Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.
- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

## **Projekttablauf:**

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

**Familienkümmerer** ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

**Familienbildung mobil** – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

### **Lotsefunktion entlang der Präventionskette**

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Quartiersbüro Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4, 46236 Bottrop auf dem Prosper-III-Gelände in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

## **Methoden:**

### **Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:**

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

**Personeller Bedarf:** Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

**Laufzeit:** 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

## Anlage(2): Liste der Kooperations- und Ansprechpartner Sozialraum

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<b>STADT BOTTROP</b>	
Servicestelle Tiefbauamt  <b>Kontakt:</b> Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 50	- Unterhaltung von Straßen und Wegen, Kanal, Straßenaufbrüche, etc. - Klassische Themen des Tiefbauamts
FB Umwelt und Grün  <b>Kontakt:</b> Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 60	- Umwelttelefon: Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik - Bereich Umwelt und Grünflächen, Spielplätze
Kundenzentrum Bauen  <b>Kontakt:</b> 0 20 41 / 70 - 35 57	- Stadtplanungsamt (Denkmalschutz, planungsrechtliche Bauberatung, etc.) - Bauaufsichtsamt (Vorprüfung / Bauberatung, Bauanträge, Einsichtnahme in Hausakten, etc.) - Vermessungs- und Katasteramt (ALKIS-Auszüge, DGK 5, Entfernungsbescheinigung, etc.)
Kommunaler Ordnungsdienst  <b>Kontakt:</b> 0 20 41 / 70 - 39 71	- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten. - Mitarbeiter geben Beobachtungen, Feststellungen, Hinweise aus der Bevölkerung an die zuständigen Dienststellen weiter
BEST  <b>Kontakt:</b> 0 20 41 / 79 69 - 0	- Stadtreinigung - Winterdienst - Wilde Müllablagerungen - Abfallwirtschaft (Abfuhrtermine, Sperrmüll, etc.) <u>Achtung:</u> Unkrautbeseitigung, Winterdienst, etc. auf Gehwegen ist von den Anwohnern durchzuführen.
Koordinierungsstelle „Integrierte Stadtentwicklung“ (KIS)  <b>Kontakt:</b> Frau Maïke Dymarz  Ernst-Wilczok-Platz 2- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3226 Email: <a href="mailto:maïke.dymarz@bottrop.de">maïke.dymarz@bottrop.de</a>	Die Kernaufgabe der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Darunter fällt das Projekt InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop, aber auch andere übergreifende Projekte der integrierten Stadtentwicklung, wie z.B. das Projekt Zukunftsstadt 2030+.  Im Wesentlichen handelt sich dabei um die folgenden sechs Handlungsfelder:  Wohnen: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme und Strom sowie Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in Wohnquartieren Arbeiten: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme, Kälte und Strom sowie

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	<p>Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen            Energie: Steigerung der dezentralen Energieerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie Einsatz intelligenter Energiemanagementsysteme auf Gebäude- und Quartiersebene als verbindende Elemente            Mobilität: Verringerung der Anzahl und der Länge der Wege von Personen und Wirtschaftsgütern sowie Ausbau der Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel            Stadt: Förderung eines lebenswerten Stadtraums und einer klimaschonenden Flächennutzung sowie Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels durch die Begrünung des Stadtraums und die Optimierung des Wasserhaushalts            Aktivierung: Aktivierung der unterschiedlichen Akteure und Nutzergruppen für die Umsetzung der in den übrigen Handlungsfeldern angesiedelten Maßnahmen und Projekte            Das Handlungsfeld Leben oder stadtübergreifende Themen wie Bildung und Arbeit wurden im Zukunftsstadtprozess 2030+ ergänzt und durch Projekte mit Leben gefüllt und umgesetzt.</p> <p>Der Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ orientiert sich an diesen Handlungsfeldern, integriert Projektideen aus den einzelnen Handlungsfeldern in sog. Rahmenprojekten und dient auf diese Weise als „Drehbuch“ für den klimagerechten Stadtumbau in der Modellstadt Bottrop. Aber auch Teilkonzepte oder integrierte Entwicklungskonzepte sind richtungsweisend für die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen, die Bottrop zukunftsfähig gestalten.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule            Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße            Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt :</b>            Frau Stiewe            Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.:            02041 703634</p>	<p>Seit Januar 2017 nimmt die Stadt Bottrop am Landesprogramm des Landes NRW zum Ausbau kommunaler Präventionsketten teil. Unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sollen im Rahmen einer Präventionsstrategie die vielfältigen Maßnahmen und Angebote, die ein „gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ fördern, besser aufeinander abgestimmt, ausgebaut und miteinander verbunden werden. Ämter- und dezernatsübergreifend wurde das kommunale Präventionsleitbild unter der Überschrift „Familie</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Email: <a href="mailto:kerstin.stiewe@bottrop.de">kerstin.stiewe@bottrop.de</a>  Links:  <a href="https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/">https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/</a>    <a href="https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf">https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf</a></p>	<p>vor Ort – von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ formuliert. Damit Angebote und Unterstützung bei den Familien ankommen, die sie benötigen, braucht es nicht nur frühe, sondern frühzeitige Hilfen. Im März 2018 hat das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW Fördergrundsätze mit dem Anspruch entwickelt, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen örtlichen Bedarfslagen eingehen zu können. Gefördert wurden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lücken in kommunalen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu schließen. Dies schloss u. A. auch Maßnahmen ein, die die Passgenauigkeit der Angebotsgestaltung erhöhen oder die Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten senken.<sup>1</sup> Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Nordrhein-Westfalen.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)    Fachbereich Jugend und Schule  Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße  Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop    <b>Kontakt :</b>  Frau Jägers  Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.:  02041 70 4389  Email: <a href="mailto:stefanie.jaegers@bottrop.de">stefanie.jaegers@bottrop.de</a>    Link:    <a href="https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php">https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php</a></p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landesweites, verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt, das die Landesregierung unter die Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gestellt hat. Es nimmt alle Schüler*innen aller Schulformen in den Blick und versucht, ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Das Landesprogramm KAoA unterstützt die Schüler*innen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und damit verbunden die Kommunale Koordinierungsstelle in Bottrop unterstützt das Programm mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Bildung, der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.<sup>2</sup></p>

<sup>1</sup> Dokumentation: Familie vor Ort- von frühen zu frühzeitigen Hilfen

<sup>2</sup> Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Regionales Bildungsbüro (RBB)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041/70-3661 Email: <a href="mailto:bildungsbüro@bottrop.de">bildungsbüro@bottrop.de</a></p> <p>Link: <a href="http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html">http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html</a></p>	<p>Betrachtet man die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen, so kommt dem Lern- und Lebensraum eine Schlüsselrolle für die Gestaltung von Bildungschancen zu. Um bestmögliche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Bildungsträger einer Stadt nicht nur gut arbeiten sondern auch gut zusammenarbeiten, damit vorhandene Ressourcen besser genutzt, Übergänge optimaler gestaltet und Strategien aufeinander abgestimmt werden können.</p> <p>Hierzu hat die Stadt Bottrop mit dem Land NRW am 28.09.2009 einen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Bottrop“ geschlossen. Mit diesem Vertrag wird eine gesicherte und verlässliche Plattform geschaffen, die damit verbundenen Prozesse zu koordinieren und institutionalisieren. Diese Plattform wird gebildet durch die <b>Bildungskonferenz</b>, den <b>Lenkungskreis</b> sowie das <b>Bildungsbüro</b>.</p> <p>Die <b>Bottroper Bildungskonferenz</b> als Zusammenschluss aller an Bildung und Ausbildung beteiligter Partner in der Stadt formuliert die Ziele, die die Bildungsregion Bottrop anstrebt.</p> <p>Der <b>Regionale Lenkungskreis</b> setzt diese Ziele in konkrete Vorhaben um und beauftragt das <b>Regionale Bildungsbüro</b> mit ihrer Ausführung.<sup>3</sup></p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachberatung Städt. Kindertageseinrichtungen</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Schlottmann Tel.: 02041 70 3794 Email: <a href="mailto:Beate.Schlottmann@bottrop.de">Beate.Schlottmann@bottrop.de</a></p> <p>KITA-ONLINE Bedarfsanmeldesystem</p> <p><b>Kontakt :</b> Christina Latzberg Tel.: 02041-70 4516</p>	<p>U3- Betreuung Beratung, Präventionsangebote Familienbildung</p> <p>KITA-ONLINE ist ein onlinegestütztes Bedarfsanmeldeverfahren für einen KiTa-Platz in Bottrop. Über KiTa-Online stehen nähere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bottrop zur Verfügung und schafft einen Überblick, der den</p>

<sup>3</sup> Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Sandra Keßels Tel.: 02041- 704515 Email: <a href="mailto:kita-online@bottrop.de">kita-online@bottrop.de</a></p>	<p>jeweiligen Bedürfnissen angepasst ist. Nutzer haben die Möglichkeit, sich KiTas in Ihrer Umgebung anzeigen zu lassen und nach speziellen Kriterien zu filtern, wie beispielsweise nach pädagogischen Konzepten oder nach Trägern.</p> <p>LINK:  <a href="https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php">https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php</a></p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Netzwerk Offene Kinder-und Jugendarbeit (OKJA)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p> <p>Tel.: 02041 70 4168 Email: <a href="mailto:netzwerk.fb51@bottrop.de">netzwerk.fb51@bottrop.de</a></p> <p>Link :</p> <p><a href="https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php">https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php</a></p>	<p>Das Netzwerkteam für Offene Kinder-und Jugendarbeit ist dafür verantwortlich, alle 17 Kinder-und Jugendtreffs auf Stadtebene miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Netzwerkteam an der Weiterentwicklung und Konzeptionierung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit für die Stadt Bottrop. Das Team informiert auf Nachfrage städtische Mitarbeiter*innen, Schulen und Träger der Kinder-und Jugendhilfe zu den Angeboten der Offenen Kinder-und Jugendarbeit vor Ort.</p> <p><b>Angebot:</b></p> <p>Vernetzung mit Trägern der freien, kirchlichen und öffentlichen Trägern der Offenen Kinder-und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Teilnahme am Weltkindertag</li> <li>• 1 Mal jährliche Teilnahme mit einem Projekt am Kulturrucksack in den Herbstferien</li> <li>• 1 Mal jährliche Teilnahme an der Nachtfrequenz</li> <li>• Vernetzung mit Schulsozialarbeiter*innen der Schulen in Bottrop</li> <li>• Redaktion der Broschüre Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2019 inklusive dem Ferienprogramm</li> <li>• inhaltliche Begleitung der Honorarkräfte, der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen Insel, EINSTEIN und Haus Dingsda</li> <li>• Ausleihe von Arbeitsmaterial</li> </ul>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße</p>	

<b>Kooperations- und Ansprechpartner</b>	<b>-Kurzsteckbrief -Angebote</b>
<p>Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Kaplan Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3287 Email: <a href="mailto:dagmar.kaplan@bottrop.de">dagmar.kaplan@bottrop.de</a></p>	
<p>Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum</p> <p><b>Kontakt:</b> Angelika Kuhn Tel.: 02041 704742 Email: <a href="mailto:angelika.kuhn@bottrop.de">angelika.kuhn@bottrop.de</a></p>	<p>Willkommensbesuche "Von Anfang an"</p> <p>Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“</p>
<p>Gesundheitsamt Gladbecker Str. 66– 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Koch Tel.:02041 70 4154 Email: <a href="mailto:martina.koch@bottrop.de">martina.koch@bottrop.de</a></p>	<p>Gesundheitsbezogene Familienbegleitung des Teams „Frühe Hilfe für Mutter und Kind“: Kinder- und Jugendärztin, Fallkoordination im Fachbereich Jugend und Schule, Familienhebammen/ Familienkindergesundheitskrankenpflegerinnen Mütterberatung im Gesundheitsamt Mütterberatung in Außenstellen</p>
<b>KITA'S<sup>4</sup> / SCHULEN<sup>5</sup></b>	
<p>Albert-Schweitzer Grundschule Prosperstr.95- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Schulleitung Frau Gosda, Tel. 02041 66929</p> <p>OGS Frau Schlossarek, Tel. 02041 3747421 Email: <a href="mailto:Albert-Schweitzer-Schule@bottrop.de">Albert-Schweitzer- Schule@bottrop.de</a></p>	<p>Der respektvolle Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sowie Achtung vor den Menschen, Tieren und Dingen in unserer Umwelt sind in der Erziehung der Kinder wichtig. Das Motto Albert Schweitzers "Ehrfurcht vor dem Leben" bestimmt dabei das Leitbild der Schule.</p>
<p>Janusz-Korczak-Gesamtschule Hauptstandort (Klassen 7-13) Horster-Str.114- 46236 Bottrop</p>	<p>Die Janusz-Korczak-Gesamtschule und das Berufskolleg Stadt Bottrop sind zwei von 35 Schulen in NRW, die in der ersten Phase im Februar 2019 als Talentschule ausgewählt</p>

<sup>4</sup> Kita's und Familienzentren siehe auch Liste Netzwerk Frühe Hilfen

<sup>5</sup> Schulen siehe auch Listen OGS

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p><b>Kontakt:</b> Telefon: 02041 709470</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de">Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de</a></p> <p>Berufskolleg Stadt Bottrop An der Berufsschule 20- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Telefon: 02041 / 70627-0 E-Mail: <a href="mailto:schule@bkb.nrw">schule@bkb.nrw</a></p>	<p>wurden. Insgesamt sollen im Rahmen des Schulversuchs neue Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erprobt werden. Ziel des Projekts ist es, ökonomische und soziale Ungleichheiten aufzubrechen, um somit Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu stärken. Mittels einer vermehrten Bereitstellung von Ressourcen sollen verstärkt individuelle Entwicklungen von jungen Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Konkret stellt das Land NRW dafür folgende Mittel zur Verfügung: Teilnehmende allgemeinbildende Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf ihren Grundstellenbedarf, die Bereitstellung von insgesamt über 400 Stellen für Lehrkräfte und ein jährliches Fortbildungsbudget von 2.500€.</p> <p>Die Talentschule soll zudem „Antriebsmotor für eine positive Quartiersentwicklung“ sein und als Schule nach einem Sozialindex (wissensbasiertes Handeln aufgrund eines Monitorings) grundsätzlich besser ausgestattet werden.<sup>6</sup></p>
<b>FAMILIENBILDUNG</b>	
<p>Katholische Familienbildungsstätte Pferdemarkt 4 – 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Skrok- Förster Tel.: 02041 70 62311 Email: <a href="mailto:Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de">Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de</a></p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen, z.B. Babyspielplatz, Nähkurse, Elternstartkurse.</p> <p>„Familienort Hansastraße“ mit Angeboten „rund um die Familie“ (Wickeltisch, Stillecke, Kreativecke, W- Lan, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterntreff</li> <li>• Griffbereit-Gruppenangebot</li> </ul> <p><u>Öffnungszeiten:</u> mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr freitags 09:00 bis 12:00 Uhr</p>
<p>AWO Unterbezirk Gelsenkirchen Bottrop, Geschäftsstelle Bottrop Gladbecker Str.22 – 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b></p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen:</p> <p>Wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt Elternpartner Krabbelgruppe</p>

<sup>6</sup> Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Expertenjury hat die ersten 35 Talentschulen ausgewählt: Ministerin Gebauer: Wir freuen uns, dass der Schulversuch starten kann, [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019\\_17\\_LegPer/PM20190201\\_Talentschulen/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20190201_Talentschulen/index.html) [14.02.2019].

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Frau Leßmann Tel.: 02041 7094924</p> <p>Frau Neumaier Tel.: 02041 7094923 Email: <a href="mailto:bottrop@wellcome-online.de">bottrop@wellcome-online.de</a></p>	<p>Mini-Club, Maxi- Club Zumbakurs</p>
<b>TRÄGER</b>	
<p>Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.</p> <p><b>Kontakt:</b> Bettina Beusing Prosperstr. 35/37- 46236 Bottrop Tel.: 02041 / 13207-12 Email: <a href="mailto:bettina.beusing@caritas-bottrop.de">bettina.beusing@caritas-bottrop.de</a></p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Anna Köhler Tel.: 0178- 811 6249 Email: <a href="mailto:anna.koehler@caritas-bottrop.de">anna.koehler@caritas-bottrop.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung einer Lotsenstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung und Weitervermittlung in Hilfe- und Beratungssysteme</li> <li>• Organisation von Angeboten und Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Fotoprojekt „Familien in Bottrop“, Plauderrunde, etc.)</li> </ul> <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags und dienstags: 09:00 bis 13:00 Uhr mittwochs und donnerstags: 13:30 bis 17:30 Uhr</p>
<p>Kinder und Jugendhilfe FLOW gGmbH</p> <p>„Familienort Prosperstraße- die Brücke“ Prosperstraße 181- 46238 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Kathrin Frese</p> <p>Tel. 02041 7827213 Mobil: 0163 4130-435 Email: <a href="mailto:k.frese@kjh-flow.de">k.frese@kjh-flow.de</a></p>	<p>Familien- und Elternbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähkurs „Mit Nadel und Faden“</li> <li>• Zumbakurs</li> <li>• Elternstartkurs</li> </ul> <p>Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wuselcafé</li> </ul> <p>Unterstützung zur Schaffung ressourcenorientierter und niederschwelliger Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Careleaver“ (care= Obhut; to leave= verlassen; careleaver sind junge Menschen, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit befinden.)</li> </ul> <p>Lotsen- und Informationssystem zur Vermittlung an fachspezifische Beratungsstellen durch Sprechstunden vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch das „Wohnen im Stadtteil- Team“</li> </ul> <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags bis freitags von 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e. v.</p>	<p>Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe „Griffbereit“, Sprachcafé für Frauen,</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Stadtteilbüro „! Gemeinsam in Batenbrock“ Horster Str. 228- 46238 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Barabara Josfeld Magdalena Schültingkemper</p> <p>Tel: 0176 3017 3488</p> <p>Email: <a href="mailto:barbara.josfeld@batenbrock.de">barbara.josfeld@batenbrock.de</a></p>	<p>Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Batenbrockparkfest, pumtrack, Coffeeday...Innovation-Cityberatung</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> donnerstags 09 - 13 Uhr und 15 - 17 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p><b>Projekt Familien im Mittelpunkt</b> Quartiersbüro Prosper– III- Bottrop Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt :</b> Andrea Behrendt Tel.: 0172 - 5823354 E-Mail: <a href="mailto:andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de">andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de</a></p> <p>Nora Schrage-Schmücker Tel.: 0175 489 29 56 Email: <a href="mailto:nora.schrage-schmuecker@bottrop.de">nora.schrage-schmuecker@bottrop.de</a></p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Prosper III, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p><b>Projekt Familien im Mittelpunkt</b> Quartiersbüro Bürgerhaus Batenbrock Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Annabell Schnücker</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die</p>

<p><b>Kooperations- und Ansprechpartner</b></p>	<p><b>-Kurzsteckbrief -Angebote</b></p>
	<p>Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p>
<p><b>ROTE MAPPE KINDERSCHUTZ</b></p>	
<p>Polizei  Polizeiwache Bottrop  Gladbecker Straße 44- 46236 Bottrop  <b>Kontakt:</b> Tel.: 02041 695-2132</p>	<p><b>NOTRUF 110</b></p>
<p>Stadt Bottrop  Feuerwehr Bottrop  Hans-Sachs-Str. 80- 46236 Bottrop  <b>Kontakt:</b> Tel.: 02041 78 03-0</p>	<p><b>NOTRUF 112</b></p>
<p>Stadt Bottrop  Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Prosperstraße 71/1- 46236 Bottrop  <b>Kontakt: Anlage_ Liste ASD<sup>7</sup></b>  <b>Anlage: Rote Mappe Kinderschutz<sup>8</sup></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII</li> <li>• Meldung beim Verdacht der KWG<sup>9</sup></li> <li>• Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII</li> <li>• 24-Stunden Notdienst und Notfallruffbereitschaft</li> <li>• Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII</li> <li>• Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind"</li> <li>• Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen</li> </ul>

<sup>7</sup> s. Anlage\_ Liste ASD

<sup>8</sup> s. Rote Mappe Kinderschutz

<sup>9</sup> KWG= Kindeswohlgefährdung

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige
<p>Marienhospital Bottrop Josef- Albers- Str. 70- 46236 Bottrop</p> <p>Kinderklinik für Kinder- und Jugendmedizin</p> <p><b>Kontakt:</b></p> <p>Björn Willmann Oberarzt Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Neuropädiatrie</p> <p><b>Notfallambulanz (24 Stunden)</b> <b>Telefon:</b></p> <p><b>0 20 41 106-1550</b></p>	<p><b>Ärztliche Kinderschutzambulanz Notfallambulanz (24 Stunden)</b></p> <p>Genauere Zahlen, wie viele Kinder pro Jahr Opfer von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder auch körperlicher, geistiger, emotionaler und seelischer Vernachlässigung werden, gibt es nicht - sicher ist nur, jedes dieser Kinder ist eins zu viel. Als ärztliche Kinderschutzambulanz sind wir Ansprechpartner für betroffene Kinder und alle diejenigen, die Umgang mit diesen Kindern haben.</p> <p>Ziele sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen/Schäden in einer kindgerechten und stressfreien Umgebung</li> <li>• die Behandlung akuter Probleme... und natürlich</li> <li>• Kinder vor weiteren Übergriffen, weiterer Vernachlässigung zu bewahren</li> <li>• Kindern zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten</li> <li>• Familien und Kontaktpersonen zu beraten und zu unterstützen</li> <li>• ein auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Netzwerk aufzubauen... umso den Kindern eine sichere Zukunft zu geben</li> </ul>
<p>Frauenhaus Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Tel.: 02041 409203 Email: <a href="mailto:frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de">frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de</a></p>	<p>Das Frauenhaus Bottrop ist eine Einrichtung der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop. Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabu-Thema. Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an uns wenden, auch mit ihren Kindern. Unabhängig von Nationalität und Konfession, auch ohne eigenes Einkommen, finden sie bei uns Unterkunft und Schutz. Wir bieten Beratung und Hilfe.</p>
<p>Gegenwind e.V.</p> <p>Essener Str.13- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Richter, Tel.: 02041 20811 Email: <a href="mailto:gegenwind-bottrop@t-online.de">gegenwind-bottrop@t-online.de</a></p>	<p>Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen</p> <p>Präventionsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>

# Fachbereich Jugend und Schule -51-

## Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

<p><b>Aufgabenbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII</li> <li>• Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII</li> <li>• 24-Stunden Notdienst und Notfallrufbereitschaft</li> <li>• Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII</li> <li>• Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind"</li> <li>• Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen Sekundarstufe 1)</li> <li>• Hilfe für junge Volljährige</li> </ul>	<p><u>Allgemeine Sprechzeiten des ASD</u></p> <p>Mo. und Mi. 08:30 - 12:30 Uhr</p> <p>Do. 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten ist in <b>dringenden Fällen</b> der Notdienst des Jugendamtes unter der Rufnummer: 02041/704470 erreichbar.</p> <p>In der Zeit von 16:00 Uhr bis um 08:30 Uhr des nächsten Werktages, sowie an Wochenenden und Feiertagen ist in <b>Notfällen</b> über die Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Jugendamtes erreichbar.</p> <p>Mittwochs gilt dies bereits ab 12:30 Uhr.</p>
---	--

Das Bottroper Stadtgebiet ist in folgende ASD-Bezirke aufgeteilt:

BEZIRKNUMMERN MIT STADTTEILEN UND POSTLEITZAHLEN		ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAILADRESSE
Bezirk 1	Kirchhellen, Grafenwald, Feldhausen (46244)	Frau Sinowzik	02041-70 4531	angelina.sinowzik@bottrop.de
Bezirk 2	Fuhlenbrock, Fuhlenbrock-Heide, Stadtwald-West (46242)	Frau Rehorst	02041-70 3632	jacqueline.rehorst@bottrop.de
Bezirk 3	Boy, Eigen-Nord (46240)	Frau Dobaj	02041-70 3121	alina.dobaj@bottrop.de
Bezirk 4	Eigen-West, Stadtwald-Ost (46240)	Herr van der Wurp	02041-70 3673	nils.van-der-wurp@bottrop.de
Bezirk 5	Welheim, Boy-Süd-West (46238, 46242)	Frau Zabel	02041-70 3595	antonia.zabel@bottrop.de
Bezirk 6	Stadtmitte-Nord-Ost, Batenbrock-West (46236)	Herr Mota	02041-70 4158	frederic.mota@bottrop.de
Bezirk 7	Stadtmitte, Altstadt (46236)	Frau Hanke	02041-70 3121	bettina.hanke@bottrop.de
Bezirk 8	Stadtmitte-Süd, Vonderort-Lehmkuhle (46242)	Frau Stränger	02041-70 3625	jennifer.straenger@bottrop.de
Bezirk 9	Batenbrock-Süd, Welheimer Mark, Ebel, Lehmkuhle-Ost (46236)	Frau Brzezinski	02041-70 3626	sandra.brzezinski@bottrop.de
Bezirk 10	Batenbrock-Nord (46238)	Herr Kleinkes	02041-70 3618	arnd.kleinkes@bottrop.de
Bezirk 11	Eigen-Süd	Frau Feikus	02041-70 3628	anika.feikus@bottrop.de

Koordination Schule/Jugendhilfe	Frau Bernatzki	02041-70 3675	astrid.bernatzki@bottrop.de
Koordination Gesundheitshilfe/Jugendhilfe	Frau Bigos	02041-70 4260	stephanie.bigos@bottrop.de
Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	Frau Lojewski	02041-70 3639	inga.lojewski@bottrop.de
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Frau Skoda	02041-70 4397	katharina.skoda@bottrop.de

# Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe

(gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII und § 72 a SGB VIII)

**Zwischen**

---

Gebietskörperschaft/Jugendamt

im Folgenden „**Jugendamt**“ genannt

**und**

---

Träger der Einrichtung/des Dienstes

im Folgenden „**Träger**“ genannt

wird folgende Vereinbarung gem. §§ 8 a Abs. 2, 72 a SGB VIII geschlossen:

## **§ 1 Zuständigkeit**

Die Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 78 e SGB VIII geschlossen, da der Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Leistungen nach dem SGB VIII erbringt.

## **§ 2 Allgemeine Ziele**

Die Vereinbarung hat zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

## **§ 3 Inhaltliche Ziele**

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- » Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- » die Träger Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sicherstellt und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzieht;
- » das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B. Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);
- » der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt.

## **§ 4 Verfahrensregelung**

Folgende, an den Verfahrensweisen des örtlichen Jugendamtes (§ 8 a Abs. 1 SGB VIII) orientierten Verfahrensschritte werden vereinbart:

1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8 a Abs. 2 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:
  - » eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einzusetzen;
  - » frei zugängliche Hilfen anbieten bzw. vermitteln;
  - » darauf hinzuwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese zu dokumentieren und zu überprüfen;
  - » ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen.

4. Schritt: Information des Jugendamtes über die Gefährdungseinschätzung und die Bemühungen zur Gefährdungsabwendung von Seiten des Trägers, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.
5. Schritt: Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8 a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

### **§ 5 Verständigung über die Begrifflichkeit zum Schutzauftrag**

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier „*Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe*“.

### **§ 6 Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen nach § 72 a SGB VIII**

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

### **§ 7 Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeiter/innen**

Der Träger stellt - je nach Bedarf - durch Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8 a Abs. 2 SGB VIII sicher.

### **§ 8 Datenschutz**

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

### **§ 9 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit**

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- » Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils eine interne Bewertung der Fälle der Kindeswohlgefährdung durch.
- » Über die Ergebnisse seiner Bewertung berichtet der Träger dem Jugendamt.
- » Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertungen erfolgt zwischen Jugendamt und Träger ein periodischer Austausch, der Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben soll.

## **§ 10 Laufzeit und Kündigungsfrist**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum 01. September 2007 in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einverständnis ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

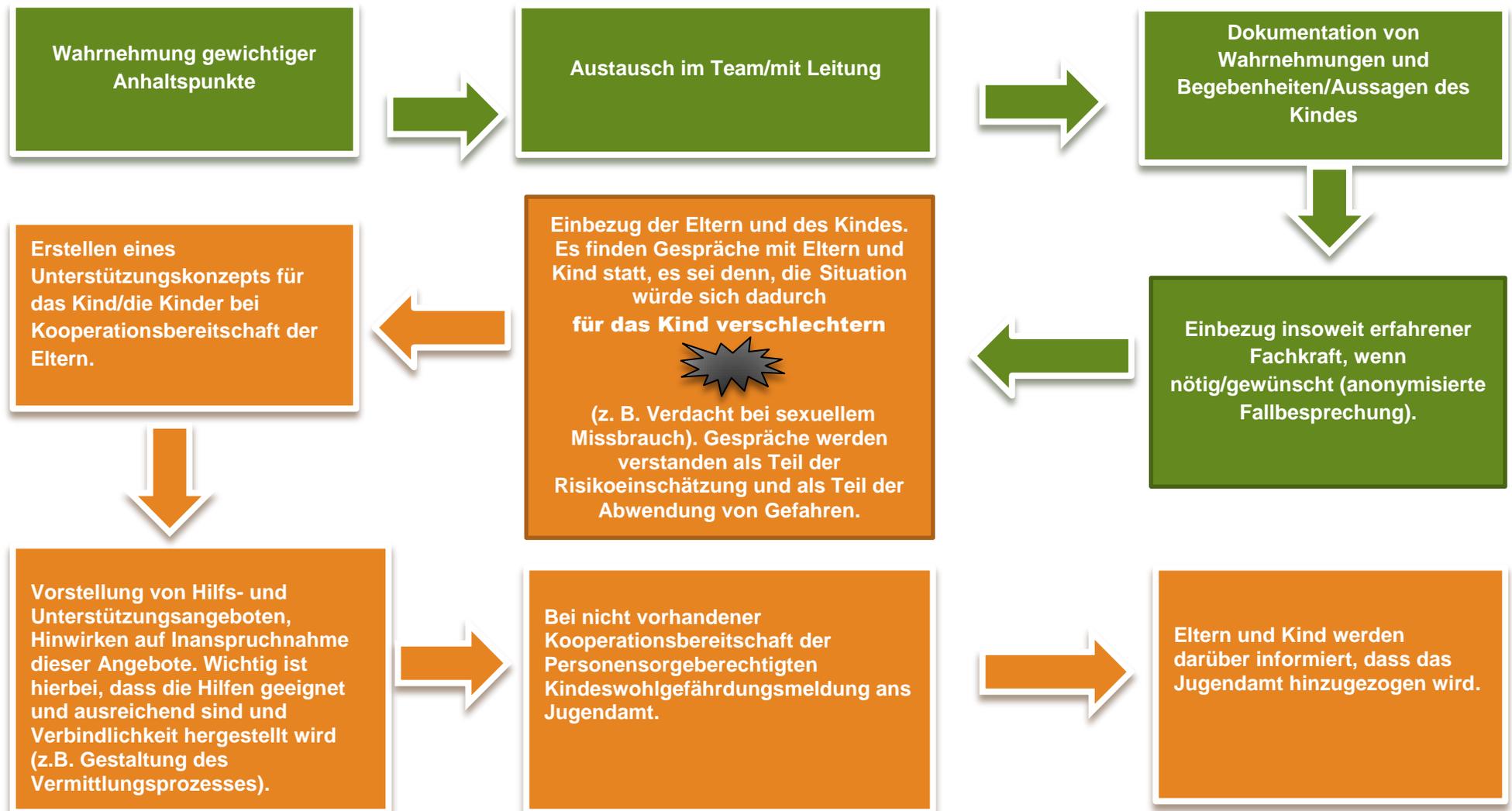
---

Jugendamt

---

Freier Träger der Jugendhilfe

# Anlage: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



## Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII

Zwischen der Stadt Bottrop, Fachbereich Jugend und Schule  
als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch \_\_\_\_\_

und dem/der \_\_\_\_\_ (freier Träger der Jugendhilfe im  
ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe  
nach dem SGB VIII)

vertreten durch \_\_\_\_\_

wird in dem gemeinsamen Interesse, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, durch die ausschließliche Beschäftigung (dies gilt für haupt- wie auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige) persönlich geeigneter Personen im Sinne des § 72a SGB VIII zu gewährleisten, die folgende Vereinbarung geschlossen:

### 1. Beschäftigungsverbot

Der freie Träger beschäftigt keine Personen, die wegen einer im Sinne des in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. In den entsprechenden Arbeitsverträgen regelt der freie Träger, dass eine diesbezügliche rechtskräftige Verurteilung eine Kündigung oder die Versetzung in ein Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hat.

### 2. Verpflichtungen des freien Trägers bei Beschäftigungsverhältnissen

a) Der freie Träger verpflichtet sich gemäß § 72a Abs. 2, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, die regelmäßig und unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zu verlangen. Es darf nicht älter als drei Monate sein.

b) Der freie Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen, die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von längstens fünf Jahren zu verlangen.

c) Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Abschluss dieser Vereinbarung zu verlangen.

### 3. Verpflichtungen des freien Trägers bei neben- und ehrenamtlich tätigen Personen

a) Der freie Träger trägt gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII dafür Sorge, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

b) Durch eine verantwortungsbewusste Auswahl der neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung, der Prävention und Qualifizierung trifft der freie Träger Vorsorge, dass das Kindeswohl geschützt wird und Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Im Zuge der Aufarbeitung von Verdachtsfällen oder Übergriffen ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden objektiv und zeitnah zu prüfen. Über ggfls. eingeleitete Strafverfahren ist der öffentliche Träger zu informieren.

c) Von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen verlangt der freie Träger immer dann Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer dieses erfordern.

d) Als Orientierung hierfür werden die folgenden Tätigkeiten beispielhaft definiert:

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit;
- regelmäßige, verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit;
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzelfallhilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII oder Beratungsleistungen gem. §§ 8, 16, 17 und 18 SGB VIII, hier insbesondere Beaufsichtigung bei der Durchführung von begleiteten Umgangs- und Besuchskontakten).

Als weitere Orientierung dienen die als Anlage beigefügten Empfehlungen des Landesjugendrings NRW.

e) Bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen kann grundsätzlich auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- sie selbst sind minderjährig;
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige,
- es handelt sich um offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter oder um spontane, ungeplante, Aktivitäten;
- die Aktivitäten werden durch ein kollegiales Team gestaltet oder finden im Rahmen reiner Selbstorganisation Gleichaltriger statt.

Weitergehende Regelungen nach eigenem Entschluss des freien Trägers bleiben unberührt.

#### **4. Datenschutz**

Der Träger verpflichtet sich, die in § 72a Abs. 5 SGB VIII getroffenen Bestimmungen zur Einsichtnahme, Speicherung, Nutzung und Löschung der durch die Führungszeugnisse gewonnenen Erkenntnisse zu beachten

#### **5. Verdachtsfälle**

Unabhängig von der Frist aus Ziffer 2 Abs. b) dieser Vereinbarung soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Datum:

---

Unterschrift (öffentlicher Träger)

---

Unterschrift (freier Träger)

(7). Anlage\_ Datenschutz\_ Einverständniserklärung zur DSGVO

## Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Wir möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit der Einwilligung<sup>1</sup> zur:

Versendung einer Email mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle und zwar: \_\_\_\_\_

Teilnahme an der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Bildablichtung (Foto, Film)

Nutzung digitaler Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram) anlässlich: \_\_\_\_\_

sonstiges und zwar: \_\_\_\_\_

Ihre Zustimmung geben, dass

der Träger: \_\_\_\_\_

die Stadt Bottrop

die kath. Familienbildungsstätte Bottrop /  AWO Familienbildungsstätte

das Innovation City Management

sonstige und zwar \_\_\_\_\_

Ihre personenbezogenen Daten \_\_\_\_\_

die Daten Ihres Kindes \_\_\_\_\_

zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der Arbeit des  speichern und verarbeiten darf. Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie  die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen<sup>2</sup> werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Zustimmung hierzu mit Ihrer Unterschrift zu erteilen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> „Einwilligung“ : freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, bzw. der Daten ihres Kindes, einverstanden ist.

<sup>2</sup> „Widerruf“: Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wurden Sie hiermit hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Landesdatenschutzgesetz NRW.

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

1

VEREINBARUNG ZUR KOOPERATION IN DEN  
PROJEKTEN:

„!GEMEINSAM IN BATENBROCK“  
„FAMILIEN IM MITTELPUNKT- FÜR EIN  
STARKES QUARTIER“

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

2

1. Ziele
2. Zielgruppe
3. Rahmenbedingungen
4. Struktur
5. Quartiersarbeit
6. Vereinbarung zur Kooperation
7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
8. Einsatz von Ehrenamtlichen
9. Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften
10. Datenschutz
11. Evaluation und Berichtswesen

## 1. Ziele (Ebene Familien)

- Die Lotsenstellen dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.

## 2. Ziele (Ebene Kooperationspartner)

- Aufbau einer verbindlichen Kooperationsstruktur:
  1. In der Arbeit mit den Familien: Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
  2. In der Ämter- und Trägerübergreifenden Arbeit: Der Träger der Lotsenstellen beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

5

## 2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

6

## 3. Rahmenbedingungen „!Gemeinsam in Batenbrock“

- Entwicklung von neuen niedrigschwelligen Methoden für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen.
- Orientierung an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen.
- „Nah bei den Menschen sein“ , d.h.: Menschen ernst nehmen, Stärken in den Vordergrund stellen, Partizipation und Teilhabe sichern, Selbstwirksamkeit stärken.
- Abbau von Hemmschwellen, Ängsten und Problemlagen der Betroffenen, die Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln.
- Ansprache der betroffenen Gruppen durch die offene und unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro.

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

7



# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

8

## Das Stadtteilbüro Batenbrock ist...

- ... eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien.
- ... eine Schnittstelle zwischen den Bürgern und den verschiedenen Einrichtungen.

## Du kannst im Stadtteilbüro Batenbrock...

- ... Unterstützung bei verschiedenen Fragen bekommen.
- ... erfahren, welche Angebote es im Stadtteil gibt.
- ... die Bücher-Telefonzelle benutzen.
- ... im Einkaufswagen nach schönen Sachen stöbern.
- ... Ideen und Wünsche loswerden.

## Öffnungszeiten:

Do. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Kontakt:

Stadtteilbüro Batenbrock · Horster Straße 228 · 46238 Bottrop

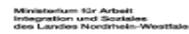
Magdalena Schültingkemper:

Tel. 0176 - 301 734 87 · magdalena.schueltingkemper@batenbrock.de

Barbara Josfeld:

Tel. 0176 - 301 734 88 · barbara.josfeld@batenbrock.de

Facebook: @StadtteilbueroBatenbrock



# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

9

3. Rahmenbedingungen „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ in Batenbrock – Südwest sowie in Prosper III
  - Familien durch „Hol- / Bring- / Komm- und Begleitstrukturen“ aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden.
  - Eingebunden in ein passgenaues Netz werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.
  - Vorhandene Ressourcen werden geweckt, genutzt und ausgebaut.
  - Langfristig zeigt sich diese Wirkung integrativ im Umfeld/Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt die Resilienzfähigkeit.

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

10

## Quartiersbüro Prosper III

Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4  
46236 Bottrop

Andrea Behrendt  
0172 – 582 3354

E-Mail:  
[andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de](mailto:andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de)

Nora Schrage-Schmücker  
0172 – 582 3364

E-Mail:  
[nora.schrage-schmuecker@awo-gelsenkirchen.de](mailto:nora.schrage-schmuecker@awo-gelsenkirchen.de)

### Sprechzeiten

Montag: 12 Uhr bis 16 Uhr  
Donnerstag: 8 Uhr bis 12 Uhr

## Bürgerhaus Batenbrock

Ziegelstraße 15  
46238 Bottrop

Annabell Schnücker  
01520 – 391 5410

E-Mail:  
[annabell.schnuecker@awo-gelsenkirchen.de](mailto:annabell.schnuecker@awo-gelsenkirchen.de)

### Sprechzeiten

Montag: 8 Uhr bis 12 Uhr  
Dienstag: 12 Uhr bis 16 Uhr



Unterbezirk  
Gelsenkirchen/Bottrop

Grenzstraße 47  
45881 Gelsenkirchen

Tel. 0209/40 94-0  
Fax 0209/1 77 87 50

E-Mail: [info@awo-gelsenkirchen.de](mailto:info@awo-gelsenkirchen.de)  
[www.awo-gelsenkirchen.de](http://www.awo-gelsenkirchen.de)



Unterbezirk  
Gelsenkirchen/Bottrop



## Projekt:

# Familien im Mittelpunkt

„Zusammen im Quartier – Kinder  
stärken – Zukunft sichern“

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

11



## Projekt: „Familien im Mittelpunkt“

Wir wollen Ihre Familie unterstützen, begleiten und stärken.

Unser Angebot richtet sich an **alle Familien in Prosper III und Batenbrock** – unabhängig von Einkommen, Lebensstil, Alter und weiteren Umständen.

## Zusammen im Quartier – Kinder stärken

- Die Erziehung bereitet Ihnen Schwierigkeiten?
- Sie wissen nicht, welche Unterstützung Sie bekommen können?
- Sie fühlen sich im Stich gelassen und wissen nicht mehr weiter?
- Sie wissen nicht, was Sie mit ihren Kindern in Bottrop unternehmen können?

Dann kommen Sie zu uns ins Quartiersbüro Prosper III oder ins Bürgerhaus Batenbrock.

Wir beraten Sie gerne und sind Ansprechpartner in allen Alltagsfragen.

## Zukunft schaffen

Wir bieten Ihnen ein Familiencoaching vor Ort an, in dem wir Sie und Ihre Familie zu bestimmten Themen beraten und unterstützen wollen.

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir Themen und Problemlagen des Alltags. Wir zeigen Ihnen Lösungswege und möchten Sie und Ihre Kinder nachhaltig für zukünftige Krisen stärken.

Das Familiencoaching findet bei Ihnen zuhause statt – alternativ kann ein Training aber auch an unseren Standorten stattfinden.

Unsere Beratung findet selbstverständlich unter Wahrung der Schweigepflicht statt.



Unterbezirk  
Gelsenkirchen / Bottrop

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

12

3. Rahmenbedingungen „Projekt Wortschatz – Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche im Fördergebiet Bottrop-Batenbrock“
  - Durchführung des Projektes „Wortschatz“: Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche im Fördergebiet Bottrop-Batenbrock.
  - Konzipierung und Durchführung von didaktisch aufbereiteten niederschwelligen literatur- und medienpädagogischen Werkstätten.
  - Kontaktarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbüros und anderen Institutionen im Fördergebiet.
  - Aufbau eines Netzwerkes mit Akteuren im Fördergebiet.
  - Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Ausbildung von ehrenamtlichen Vorlesepaten, sowie Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen
  - Der Arbeitsort für die Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit in Höhe von 28,00 Stunden wird in der Albert-Schweitzer-Grundschule, Prosperstr. 95, angesiedelt sein.

## 4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz
- Öffnungszeiten und Angebotsstruktur
- Angebotsstruktur
- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

## 5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer
- Arbeit mit und in den Familien
  - Ansprache
  - Kooperation mit Regeleinrichtungen
  - Familientraining/Familiencoaching (aufsuchend)
  - Information und Beratung vor Ort
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem
  - Vermittlungsmanagement

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

15

## 6. Vereinbarung zur Kooperation

- Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt.
- Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen
  - der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien-) Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.
- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

16

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
8. Einsatz von Ehrenamtlichen
9. Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften
10. Datenschutz
11. Evaluation und Berichtswesen

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

17

- **Anlagen**

- (1)Anlage\_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage\_Liste\_KOOP\_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage\_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage\_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage\_Ablauf\_Verdacht\_KWG.pdf
- (6)Anlage\_Trägervereinbarung\_nach\_167\_72\_a\_SGB\_VIII.pdf
- (7)Anlage\_Datenschutz\_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

# Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

18

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Datum

10.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0828**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	28.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme

## Betreff

**Integrationsbericht 2018**

## Beschlussvorschlag

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Der für das Jahr 2018 erstellte Integrationsbericht, herausgegeben durch die Stadt Bottrop, Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum ist nunmehr erschienen. In der Sitzung wird Herr Thomas Schwarzer, Leiter des Referats Migration – Kommunales Integrationszentrum, den Bericht vorstellen.

Die Druckversion wurde allen Mitgliedern der beteiligten Gremien vorab zur Verfügung gestellt, um Doppelsendungen durch die Beilage zu den verschiedenen Ausschusseinladungen zu vermeiden.  
Teilnehmer am Mandatos-Verfahren haben den Link entsprechend erhalten.

Der Integrationsbericht steht für alle Interessierten unter dem Link [https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht\\_2018.pdf](https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht_2018.pdf) Bereit.

Ketzer

# Integrationsbericht

Zuwanderung in Bottrop



# Themen

Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

Statistiken: Allgemeines

Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

# Themen

Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

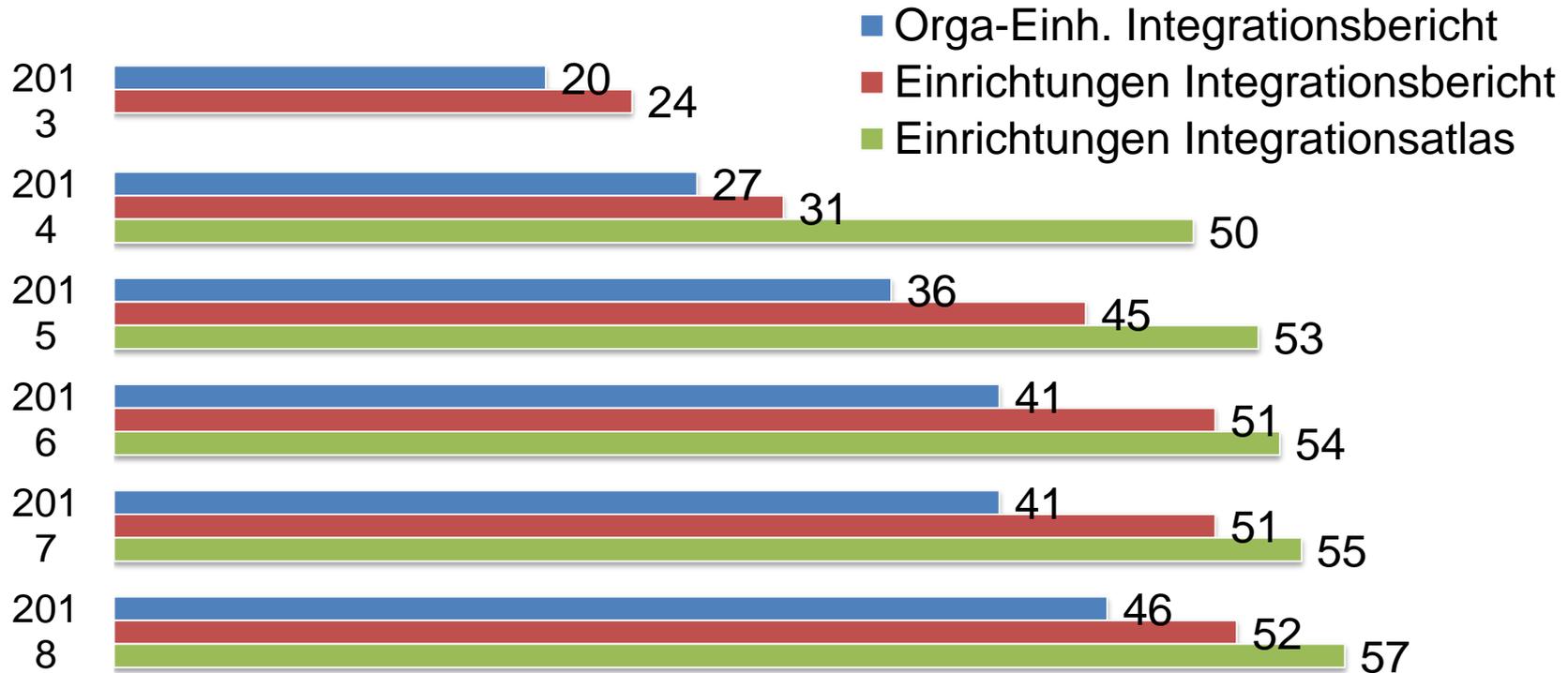
Statistiken: Allgemeines

Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

# Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

## Beteiligung im Zeitverlauf

- Beteiligung an Integrationsbericht/Integrationsatlas steigt stetig
- 2018 bisheriger Höchststand trotz einiger Abgänge



# Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

## Zu- und Abgänge 2018

### **Abgänge**

- ◉ Jugendmigrationsdienst Gelsenkirchen
- ◉ Radio Kaktüs e.V.
- ◉ Dancer of Anatolia e.V.
- ◉ Johanniter-Akademie
- ◉ DITIB Yunus Emre Gemeinde

### **Zugänge**

- ◉ Arbeiter-Samariter-Bund Betriebs GmbH Ruhr
- ◉ Bildungszentrum Bottrop
- ◉ Beratungsstelle „Wegweiser - Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“
- ◉ Ehrenamt Agentur Bottrop
- ◉ Interkulturelle Akademie für Sprachen
- ◉ Beratungsstelle Re/init
- ◉ Stadtsportbund Bottrop
- ◉ Gleichstellungsstelle Bottrop

# Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

## Integrationsdienstleistungen der beteiligten Organisationseinheiten

- ◉ **Beratung** (Erwachsene mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Seiteneinsteigerberatung, Sozialberatung, Übergang Schule und Beruf, Verbraucherberatung)
- ◉ **Eingliederung in den Arbeitsmarkt und berufliche Bildung**
- ◉ **Eltern-Kind-Arbeit**
- ◉ **Entspannung und Kreativität**
- ◉ **Förderung ehrenamtlicher Integrationshelfer**
- ◉ **Frauenarbeit**
- ◉ **Gesundheit** (Altenpflege, Informationsveranstaltungen, Prävention, Selbsthilfegruppen)
- ◉ **interkulturelle Begegnung** (kennen lernen des deutschen Alltags, zwischen den Kulturen)
- ◉ **Kinder- und Jugendarbeit** (Ferienprojekte, Kinderbetreuung, Schüleraustausch)

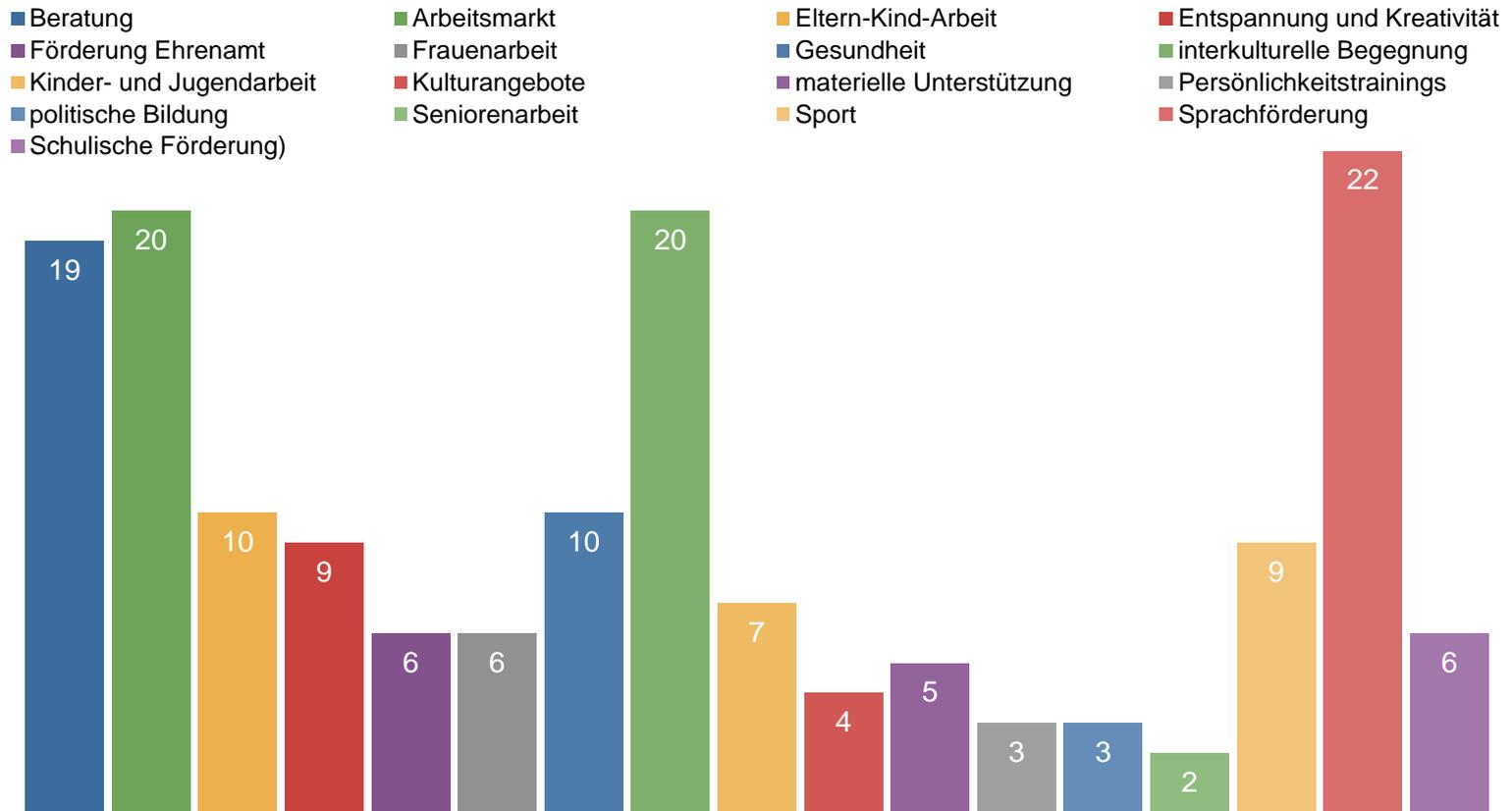
# Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

## Integrationsdienstleistungen der beteiligten Organisationseinheiten

- ◉ **Kulturangebote** (Film, Fotografie, Kochen, Musik, Nähen, Schmuck, Schreiben, Tanz, Theater, Yoga)
- ◉ **materielle Unterstützung** (Aufbauhilfe, Bekleidung, Hausrat, Lebensmittel, Möbel)
- ◉ **Persönlichkeitstrainings** (Anti-Aggressions-Training, Stärkung des Selbstbewusstseins)
- ◉ **politische Bildung**
- ◉ **Seniorenarbeit**
- ◉ **Sport**
- ◉ **Sprachförderung** (Alphabetisierung, berufliche Sprachkenntnisse, Deutsch, Konversationsgruppen, Muttersprache)
- ◉ **Schulische Förderung** (Förderunterricht, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe)

# Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

## Integrationsdienstleistungen der beteiligten Organisationseinheiten



**Das Spektrum der Angebotspalette der Organisationseinheiten reichte von einer bis hin zu 13 der genannten Kategorien (17 insgesamt).**

# Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

Integrationsdienstleistungen der beteiligten Organisationseinheiten

**Einen ganz herzlichen Dank  
an alle Beteiligten  
für die gute Zusammenarbeit  
beim Integrationsbericht  
und beim Integrationsportal!**

# Themen

Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

Statistiken: Allgemeines

Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### Kooperationen

- ◉ **Fachkommission Wegweiser:** Vertretung der Stadt Bottrop im Steuerungsgremium für das Präventionsprojekt gegen gewaltbereiten Salafismus „Wegweiser im Vest“
- ◉ **AK Zuwanderung:** Organisation und Moderation
- ◉ **Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe:** Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für Neuzugewanderte (KOMM-AN Programmteil II)
- ◉ **AK Integrationskursträger:** Herstellen von Transparenz bezogen auf Angebote und Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Verstärkung der Zusammenarbeit

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte Ziele der Förderung**

- ◉ BMBF-Programm „Koordination der kommunalen Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (Förderzeitraum: 07/2017-06/2019)
- ◉ Besetzung der Stelle vom 01.07.2017 bis zum 28.02.2019
- ◉ Bündelung der lokalen Kräfte und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens aller Bildungsakteure durch Einbinden der zahlreichen vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure (Zielsetzung 1)
- ◉ Verbesserung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Fachdienststellen innerhalb der Kommunalverwaltung (Zielsetzung 2)

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte Gegenstand der Förderung**

- ◉ Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und –gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen (Fördergegenstand 1)
  - Unterstützen bestehender kommunaler Strukturen in NRW
- ◉ Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung (Fördergegenstand 2)
  - Vernetzung Integrationskursträger
- ◉ Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote (Fördergegenstand 3)
  - lokales Ergebnis: Datenbanken zu Akteuren und Angeboten
  - regionales Ergebnis: Datenbank „Bildungschancen Ruhr“
- ◉ Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune (Fördergegenstand 4)

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### **Datenbank „Bildungschancen Ruhr“**

- ◉ Integration der Ergebnisse aus KOKOBOT
- ◉ Beteiligung an Gestaltung der Datenbank
- ◉ regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis
- ◉ regionale Darstellung der Bildungsangebote für Zugewanderte (ruhrgebietsweit)
- ◉ Bochum, Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr sowie Oberhausen
- ◉ Ruhr-Universität Bochum, Fachhochschule Dortmund, Technische Universität Dortmund, Universität Duisburg-Essen, Hochschule Ruhr West, Westfälische Hochschule
- ◉ verantwortlich: Bildungsinitiative RuhrFutur und Regionalverband Ruhr (RVR)
- ◉ online zugänglich seit 16.11.2018
- ◉ September 2019 Relaunch mit verbesserten Funktionen und neuer Benutzeroberfläche
- ◉ Betreuung im Referat Migration durch Jürgen Gorgol (Integrationsbericht/-portal)

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

<https://www.bottrop.de/soziales/zuwanderung/aktuelles/bildungschancen-ruhr-neues-ui.php>

**bottrop.**

## Datenbank "Bildungschancen Ruhr" 2.0

Die Datenbank "Bildungschancen Ruhr" (Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten) hat eine neue, bedienerfreundlichere Oberfläche erhalten.

Die Datenbank "Bildungschancen Ruhr" enthält ruhrgebietsübergreifend Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten. Auch die Bottroper Angebote sind redaktionell betreut vom Kommunalen Integrationszentrum-Referat Migration - in dieser Datenbank enthalten. Eine neue Benutzeroberfläche soll die gezielte Suche nach Angeboten vereinfachen.

 [Zur Online-Datenbank "Bildungschancen Ruhr"](#)

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### Bildungsdatenbank „Bildungschancen Ruhr“

**Bildungschancen Ruhr**  
 Bildungsangebote für Zugewanderte

Home Angebote Über

Kartenoptionen Angebote und Veranstaltungen s I D [Grid Icon] [Help Icon] [Print Icon] [User Icon]

**Ergebnis 1**

1 - 50 of 691

# (Nr.)	Angebot
1	Förderzentrum für Flüchtlinge (Gelsenk)
2	Perspektiven für junge Flüchtlinge im H
3	Vorsemaster mit einer erhöhten Anzahl :
4	Erwerb der Schulabschlüsse der Sekund
5	Vorkurse 1 und 2 (APO-WbK §33)
6	IQ-Netzwerk
7	Mein Beruf - Meine Zukunft
8	Sprachcafé im DARF e.V.
9	Ausbildung Altenpflegehelfer/-in Vollze
10	Lern- und Nachhilfe im DARF e.V.
11	Bildungs- und Teilhabepaket
12	Integrations- und DeuFö-Kurse
13	Brückenangebote

Find address! [Location Pin Icon]

Duisburg Essen Bochum Dortmund Wuppertal

**Schritt 1**

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### Bildungsdatenbank „Bildungschancen Ruhr“

#### Bildungschancen Ruhr

Bildungsangebote für Zugewanderte

Home Angebote Über



Kartenoptionen

Angebote und Veranstaltungen s



Angebote

99

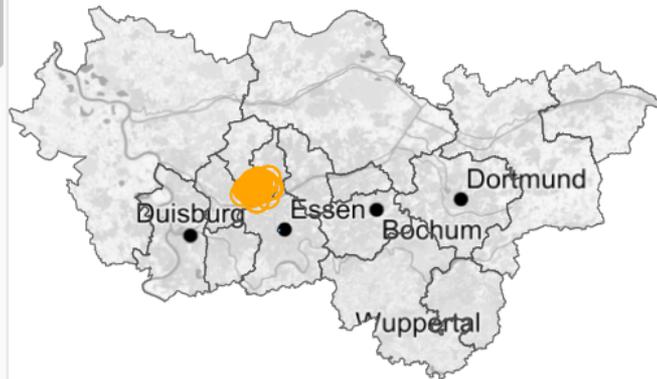
- + Start Legende
- + Zuwanderungsgruppe
- + Zielgruppe
- + Angebotstyp
- Kreise/Städte

- Alle Kreise/Städte
- Bochum
- Bottrop
- Dortmund
- Duisburg
- Ennepe-Ruhr-Kreis
- Breckerfeld
- Ennepetal
- Gevelsberg
- Hattingen
- Herdecke
- Schwelm
- Sprockhövel

Angebote **Ergebnis 2**

1 - 50 of 89

# (Nr.)	Angebot
1	Integrationpoint: Berufsberatung und Ar
2	Internationale Förderklassen (IFK)
3	Regelklassen mit zusätzlichem Deutsch
4	5Q- Qualifizierung für die Ausbildung u
5	Berufliche Weiterbildung in der Gastron
6	Berufliche Orientierung (BEO)
7	I.D.E.E. Individuelles Einzelcoaching
8	ELNET Plus (Arbeitsmarktintegrationsp
9	Flüchtlingsberatung
10	Flüchtlingsberatung: Schülersprechstun
11	Berufsbezogene Deutschsprachförderun
12	Berufsbezogene Deutschsprachförderun
13	Kompetenzzentrum für Flüchtlinge



Schritt 2

Schritt 3

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### Bildungsdatenbank „Bildungschancen Ruhr“

#### Schritt 4

Angebote und Veranstaltungen sind

31	Alphabetisierungskurse (BAMF)	🔍	📄
32	Projekt Von Anfang an	🔍	📄
33	Projekt Griffbereit	🔍	📄
34	Programm Rucksack Schule	🔍	📄
35	Schullaufbahnberatung	🔍	📄
36	Dolmetschervermittlung im Bildungsber	🔍	📄
37	Beratung beim Übergang von Schule zu	🔍	📄
38	Allgemeine Sozialberatung	🔍	📄
39	Sprachtraining für Flüchtlinge	🔍	📄
40	Erweiterte Migrationsberatung	🔍	📄
41	Regionale Flüchtlingsberatung	🔍	📄
42	JMD - Jugendmigrationsdienst	🔍	📄
43	Ankommentreffpunkt	🔍	📄
44	Ehrenamtskoordination	🔍	📄
45	MBE - Migrationsberatung für erwachse	🔍	📄
46	Erwerbslosenberatung	🔍	📄
47	Nähkurse für geflüchtete Frauen	🔍	📄
48	Alphabetisierungskurs	🔍	📄

**Angebot**

💡 📄 ⭐

**Angebot**    **Angebotsbeschreibung**

---

**Veranstaltungsorte**

---

**PROJEKT GRIFFBEREIT**

**Zielgruppenbezeichnung:**  
Kinder (0 bis < 12), Kinder Ü3, Erwachsene (ab 18), Eltern

**Teilnahmebedingung:**  
kostenfrei

**Angebotstyp:**  
kommunal, Koordinierung, Eltern-Kind-Kurse, Frühkindliche Bildung, Unspezifisch, Familienbildung

Ergebnis 3

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### Bildungsdatenbank „Bildungschancen Ruhr“

The image displays three screenshots of the 'Bildungsdatenbank' interface, showing different views of an activity entry. Red circles highlight specific fields in each view.

**Left Screenshot:** Shows the 'Angebotsbeschreibung' field highlighted with a red circle. The activity title is 'PROJEKT GRIFFBEREIT'. The description reads: 'Interkulturelle Mutter-Kind Gruppe (Spielgruppe): Eltern und Kind entdecken gemeinsam Spiel und Sprache (1-3jährige Kinder). Welche Gruppe, sich wann wo trifft, können Sie dem „Kursplan Griffbereit und Rucksack“ entnehmen, den Sie über das Integrationsportal der Stadt Bottrop herunterladen können.'

**Middle Screenshot:** Shows the 'Veranstaltungsorte' field highlighted with a red circle. The activity title is 'PROJEKT GRIFFBEREIT'. The list of organizers includes: Familienzentrum Bunte Welt, Bottrop; Familienzentrum Quellenbusch, Bottrop; Quartierraum Prosper III, Bottrop; Arbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Bottrop e.V. - Stadtteil...; and Stadt Bottrop - Referat Migration - Kommunales Integrationszen...

**Right Screenshot:** Shows the 'Anbieter/Veranstaltungsort' field highlighted with a red circle. The activity title is 'STADT BOTTROP - REFERAT MIGRATION - KOMMUNALES INTEGRATIONSZENTRUM, HAUPTSTELLE'. The contact information includes: Gladbecker Straße 79, 46236 Bottrop, and the URL: [https://www.bottrop.de/vv/oe/dezernat3/ref\\_migration/11301010000081488.php](https://www.bottrop.de/vv/oe/dezernat3/ref_migration/11301010000081488.php).

# ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

## Das Referat Migration und Integration als Querschnittsaufgabe

### Bildungsdatenbank „Bildungschancen Ruhr“

The image displays three screenshots of a web-based database interface, likely for the 'Bildungsdatenbank „Bildungschancen Ruhr“'. Each screenshot shows a search result for a specific provider or organizer. The results are consistent across all three, showing the following information:

- Organization:** STADT BOTTROP - REFERAT MIGRATION - KOMMUNALES INTEGRATIONSZENTRUM, HAUPTSTELLE
- Offer (Angebot):**
  - Interkulturelle Frauenarbeit
  - Beratung beim Übergang von Schule zu Beruf
  - Rucksack-Kita interkulturell
  - Projekt Von Anfang an
  - Stadtteilarbeit
  - Projekt Griffbereit
- Organizer (Veranstalter für):**
  - Beratung beim Übergang von Schule zu Beruf
  - Projekt Von Anfang an
  - Projekt Griffbereit
  - Programm Rucksack Schule
  - Kommunale Koordininierung der Bildungsangebote für Neuzuge...
  - Dolmetschervermittlung im Bildungsbereich
- Contact (Kontakt):**
  - Frau
  - kein Eintrag --
  - Iris Wagner
  - iris.wagner@bottrop.de
  - 02041/70-4740
  - Bemerkung:
  - Zuständigkeiten: Schullaufbahnberatung;
  - Dolmetschervermittlung im Bildungsbereich; Beratung beim...

In the first two screenshots, the labels 'Anbieter für' and 'Veranstalter für' are circled in red. In the third screenshot, the label 'Kontakt' is circled in red.

# Themen

Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

Statistiken: Allgemeines

Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

# Statistiken: Allgemeines

Themen im statistischen Teil (Integrationsmonitoring) des Integrationsberichts

- ◉ **Demografische Daten** (Bevölkerungsanteile, Migrationshintergründe, Geflüchtete)
- ◉ **Beschäftigung** (Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsverhältnisse, Ausbildungsstellenmarkt)
- ◉ **Bildung** (Kindertageseinrichtungen, Deutschkenntnisse bei Vorschulkindern, Schuldaten, Sprachkurse Deutsch)
- ◉ **Gesundheit von Schulkindern** (Sportliche Aktivitäten, Gewichtsproblematik, Vorsorge, Körperkoordination und Visuomotorik)
- ◉ **Lebensunterhalt** (Leistungen der Arbeit für Bottrop bzw. des Sozialamtes)
- ◉ **Rechtliche Situation** (Einbürgerung)

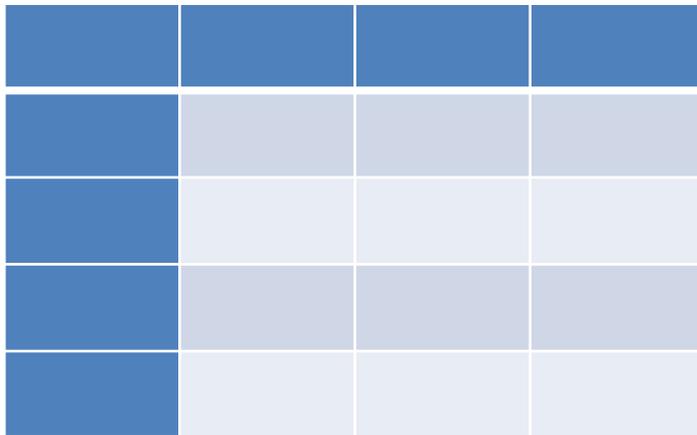
# Statistiken: Allgemeines

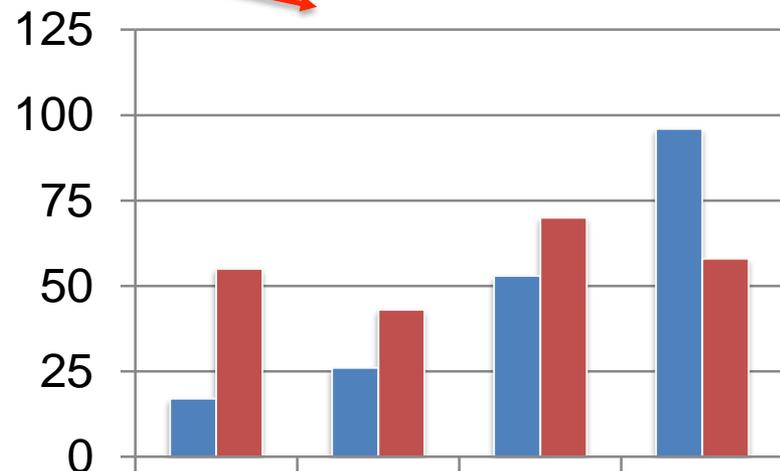
## themen- und bezirksbezogene Aussagen

Die folgenden beispielhaften Daten stellen Prozentwerte (Anteile) dar.

Im Integrationsmonitoring des Integrationsberichtes sind für alle Bereiche auch jeweils die entsprechenden absoluten Werte aufgeführt.

Anteile und absolute Werte werden im Integrationsbericht je nach Kontext als Tabellen und/oder Diagramme dargestellt



# Themen

Beteiligung von Einrichtungen, Vereinen und städt. Dienststellen

ausgewählte Aktivitäten im Berichtsjahr

Statistiken: Allgemeines

Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

## Migrationshintergrund

**über 50 % in Altersstufen, Berichtsjahr**

	0-3	4-5	6-9	10-15	16-18	19-29	30-49	50-64	>64
<b>11-Altstadt</b>	*	*	*	*	*	*			
<b>61-Ebel/Welheimer Mark</b>		*							
<b>Bottrop</b>									

# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

## Migrationshintergrund

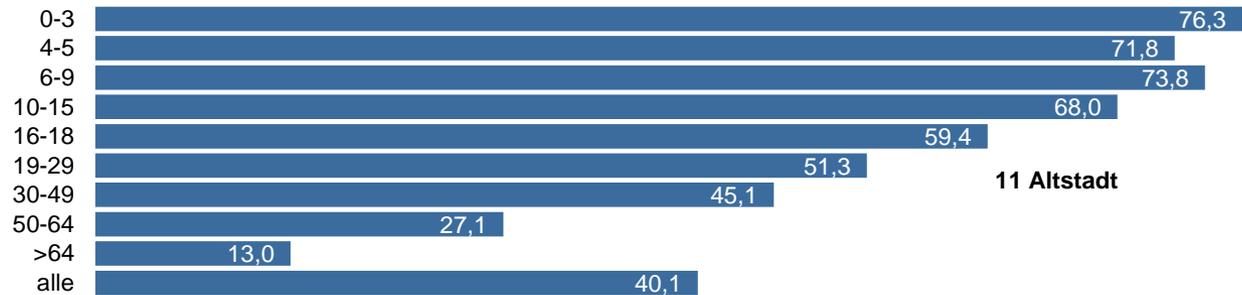
### Veränderungen in Altersstufen (zwischen 2008-2018) nach oben ab 10 Prozentpunkte

	0-3	4-5	6-9	10-15	16-18	19-29	30-49	50-64	>64
<b>11-Altstadt</b>	*	*	*	*	*	*	*		
<b>61-Ebel/Welheimer Mark</b>					*				
<b>Bottrop</b>			*	*	*				

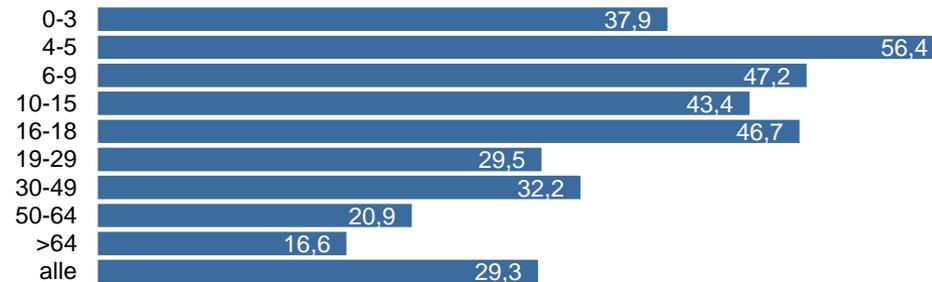
# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

## Migrationshintergrund

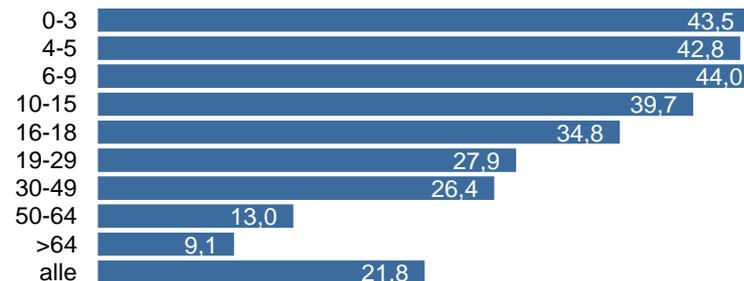
### Anteile von Migrant/innen in Altersstufen, Berichtsjahr



11 Altstadt



61-Ebel/Welheimer Mark



Bottrop

**Beispielaussage: 68 % der 10-15 jährigen in 11-Altstadt hatten im Berichtsjahr einen Migrationshintergrund.**

# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

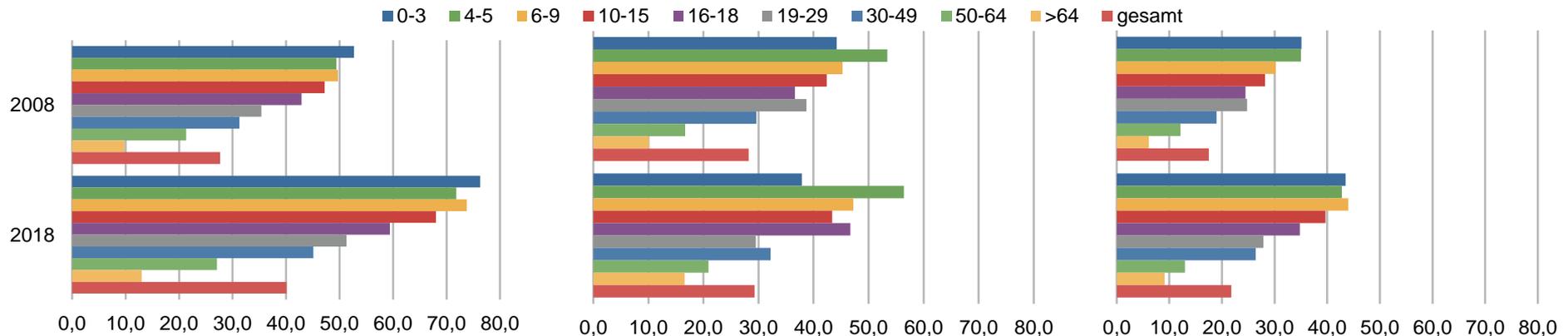
## Migrationshintergrund

### Anteile von Migrant/innen in Altersstufen, Zeitverlauf

11-Altstadt			
	2008	2018	Veränderung
0-3	52,7	76,3	23,6
4-5	49,4	71,8	22,4
6-9	49,7	73,8	24,1
10-15	47,2	68,0	20,8
16-18	42,9	59,4	16,5
19-29	35,4	51,3	15,9
30-49	31,3	45,1	13,8
50-64	21,3	27,1	5,8
>64	9,8	13,0	3,2
gesamt	27,7	40,1	12,4

61-Ebel/Welheimer Mark			
	2008	2018	Veränderung
0-3	44,2	37,9	-6,3
4-5	53,4	56,4	3,0
6-9	45,3	47,2	1,9
10-15	42,4	43,4	1,0
16-18	36,6	46,7	10,1
19-29	38,7	29,5	-9,2
30-49	29,6	32,2	2,6
50-64	16,7	20,9	4,2
>64	10,1	16,6	6,5
gesamt	28,2	29,3	1,1

Bottrop			
	2008	2018	Veränderung
0-3	35,1	43,5	8,4
4-5	35,0	42,8	7,8
6-9	30,2	44,0	13,8
10-15	28,2	39,7	11,5
16-18	24,5	34,8	10,3
19-29	24,8	27,9	3,1
30-49	19,0	26,4	7,4
50-64	12,1	13,0	0,9
>64	6,1	9,1	3,0
gesamt	17,5	21,8	4,3

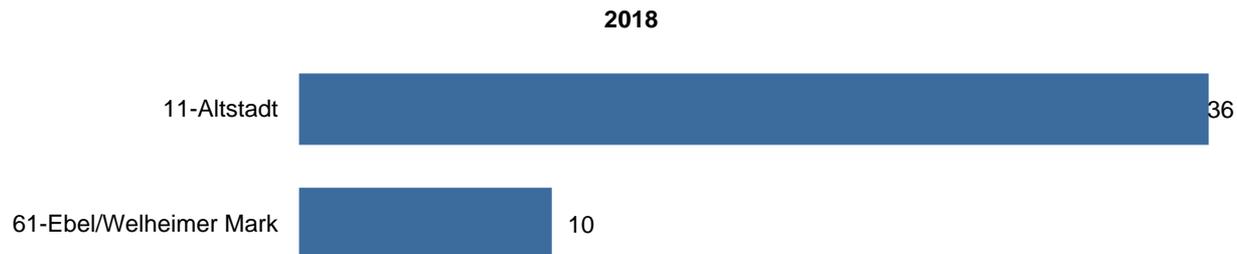
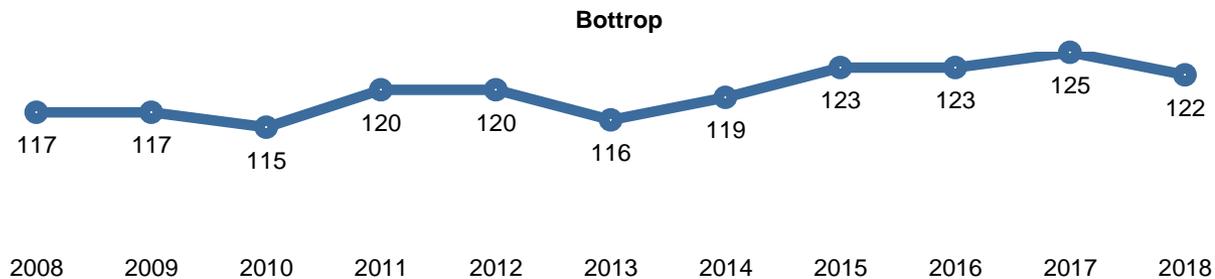


**Beispielaussage: Von 2008 bis zum Berichtsjahr stieg der Anteil der 0-3 jährigen mit Migrationshintergrund in 11-Altstadt um 23,6 Prozentpunkte von 52,7 % auf 76,3 %.**

# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

## Anzahl von (ehemaligen) Nationalitäten bei migrantischer Bevölkerung

### Berichtsjahr und Zeitverlauf



**Beispielaussage: Im Berichtsjahr gab es in 11-Altstadt 36 verschiedene (ehemalige) Nationalitäten mit mind. 10 Einwohner/innen bei der migrantischen Bevölkerung**

# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

## Ethnisch-kulturelle Hintergründe

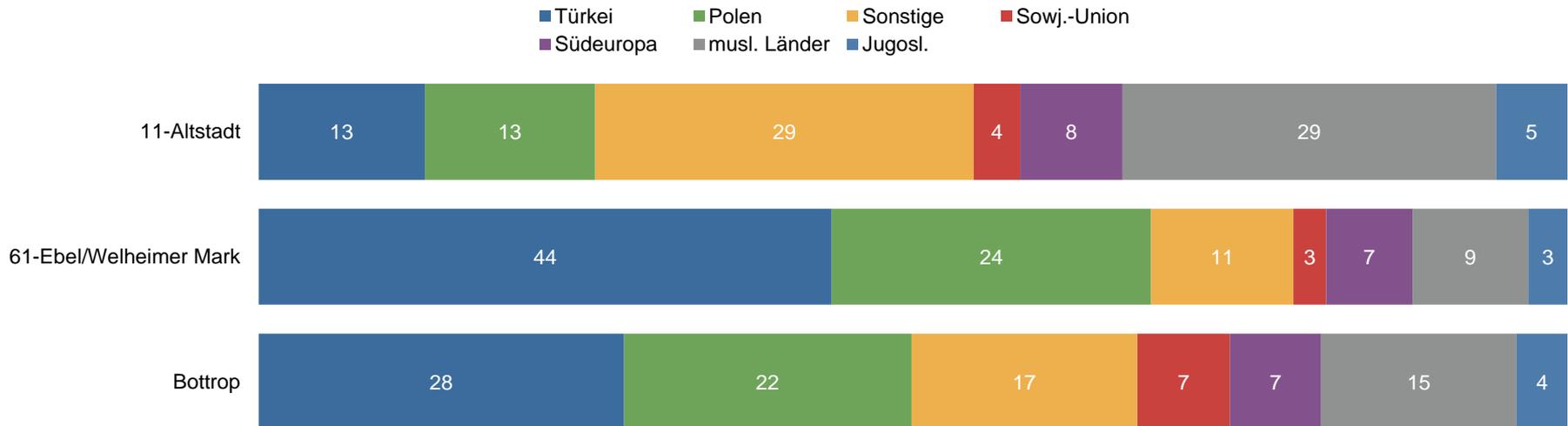
### Berichtsjahr

#### 11-Altstadt

niedriger Anteil Türkei (13 %)  
 höchster Anteil muslimische Länder (29 %)  
 hoher Anteil Sonstige (29 %)

#### 61-Ebel/Welheimer Mark

hoher Anteil (Rang 3) Türkei (44 %)  
 unterdurchschnittl. Anteil muslimische Länder (29 %)  
 geringer Anteil Sonstige (11 %)

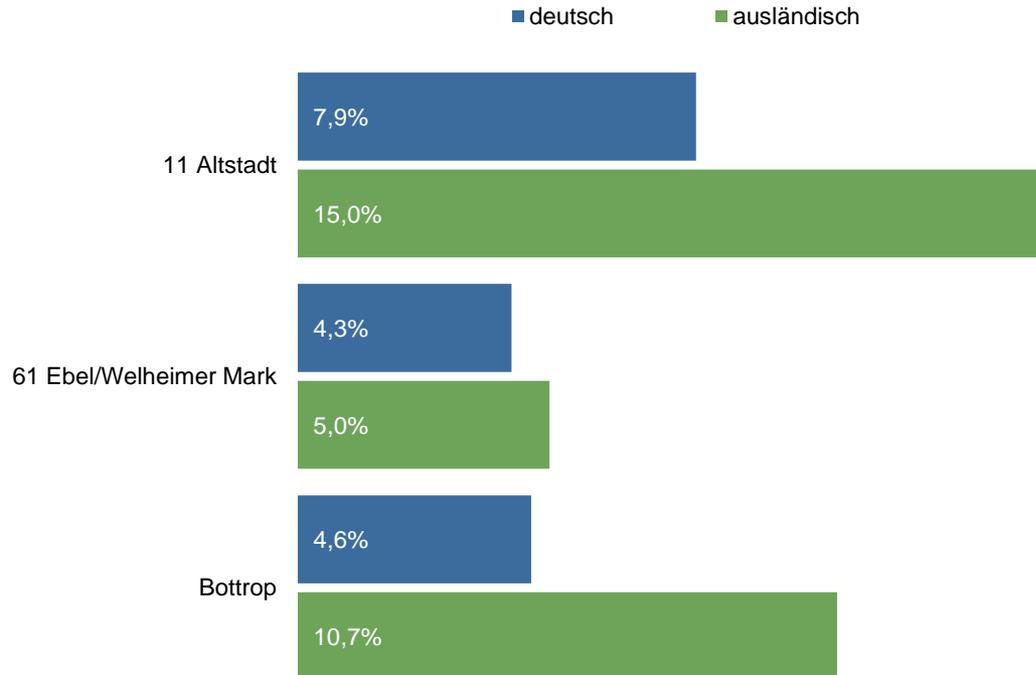


**Beispielaussage: Im Berichtsjahr gehörten 29 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 11-Altstadt zur Gruppe Sonstige.**

# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

## Arbeitslosigkeit

### Berichtsjahr

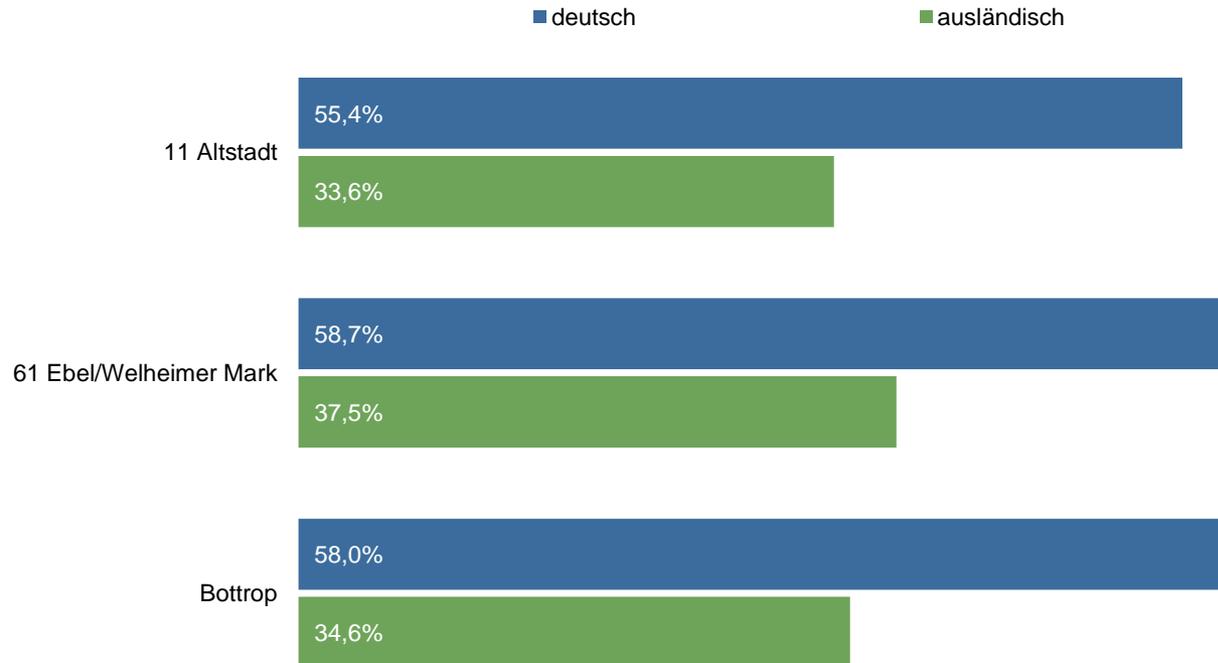


**Beispielaussage: Im Berichtsjahr waren 15,0 % der ausländischen Bevölkerung in 11-Altstadt arbeitslos.**

# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

### Berichtsjahr

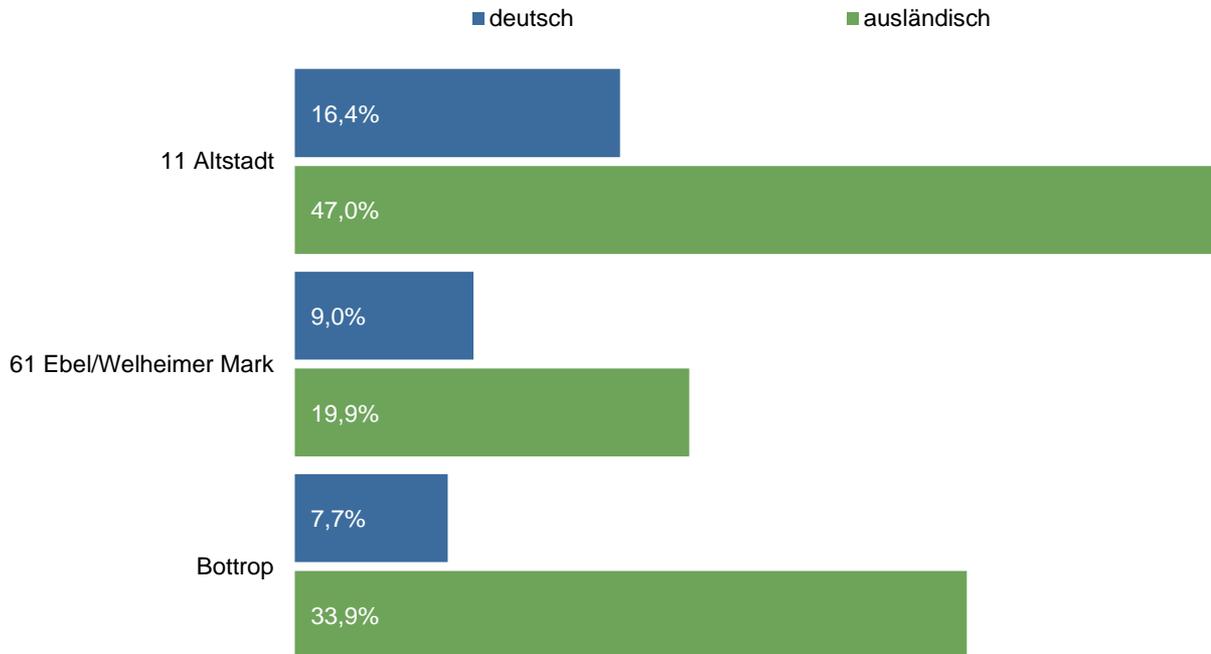


**Beispielaussage: Im Berichtsjahr waren 33,6 % der ausländischen Bevölkerung in 11-Altstadt sozialversicherungspflichtig beschäftigt.**

# Statistiken: beispielhafte bezirksbezogene Daten

## Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGBII

### Berichtsjahr



**Beispielaussage: Im Berichtsjahr bezogen 47,0 % der ausländischen Bevölkerung von 11-Altstadt Grundsicherung für Arbeitssuchende.**

# Links

<b>Referat Migration</b>	<a href="https://www.bottrop.de/vv/oe/dezernat3/ref_migration/11301010000081488.php">https://www.bottrop.de/vv/oe/dezernat3/ref_migration/11301010000081488.php</a>
<b>Download Integrationsbericht 2018</b>	<a href="https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht_2018.pdf">https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht_2018.pdf</a>
<b>Kontakt Integrationsbericht</b>	<a href="https://www.bottrop.de/vv/personen/dezernat3/referat_migration/113010100000105349.php">https://www.bottrop.de/vv/personen/dezernat3/referat_migration/113010100000105349.php</a>
<b>Integrationsportal</b>	<a href="https://www.bottrop.de/soziales/zuwanderung/index.php">https://www.bottrop.de/soziales/zuwanderung/index.php</a>
<b>Integrationsatlas</b>	<a href="https://www.bottrop.de/soziales/zuwanderung/atlas/index.php">https://www.bottrop.de/soziales/zuwanderung/atlas/index.php</a>
<b>Städtekooperation „Integration.Interkommunal“</b>	<a href="http://www.integration-interkommunal.net/iinet_start/iinet_start.de.jsp">http://www.integration-interkommunal.net/iinet_start/iinet_start.de.jsp</a>
<b>Bildungschancen Ruhr</b>	<a href="http://www.bildungschancen.ruhr/app02">http://www.bildungschancen.ruhr/app02</a>

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit



**Beschlussvorlage**

öffentlich

Datum

07.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0817**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme

**Betreff**

**NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre**

**Beschlussvorschlag**

Integrationsrat/Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Haushalt im Jahr:

2020 bis 2022

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

54.400,00 € (80%ige Förderung für 1,0 VZÄ Teilhabemanagement)

259.708,62 € (NRW-Förderlinie)

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

ungedeckte Personalkosten (20%) aus der 1,0 VZÄ Teilhabemanagement

## **Problembeschreibung / Begründung**

Die Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" verfolgt in Verbindung mit der NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" das Ziel, jungen geflüchteten Menschen in der Altersgruppe 18 bis 27 Jahre, die in nordrhein-westfälischen Kommunen leben, neue Bildungs- und Ausbildungs- sowie Qualifizierungschancen zu schaffen. Bezogen auf die Zielgruppe ist zwischen

- a) dem Personenkreis mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis und
  - b) dem Personenkreis mit Duldung oder Gestattung
- zu unterscheiden.

Geflüchtete Menschen mit einem Aufenthaltstitel haben vollständigen Zugang zu staatlichen Transferleistungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen.

Mit der Initiative möchte die Landesregierung die Jobcenter, Arbeitsagenturen, Kommunen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure jedoch dabei unterstützen, die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik vor Ort transparent darzustellen, eventuell vorhandene Förderlücken zu schließen und Erfolge sichtbarer zu machen.

Neben den Personen mit Aufenthaltstitel befinden sich junge volljährige Geflüchtete während des laufenden Asylverfahrens in der Gestattung oder halten sich nur geduldet in den Kommunen auf. Zielgruppe der Landesinitiative sind daher vorrangig die jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahre in Duldung und Gestattung, da diese keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu den Angeboten wie Sprach- und Integrationskursen oder arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten haben.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten. Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine "Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung", die Duldung genannt wird.

Personen in Gestattung und Duldung haben keinen oder nur einen nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und zu den Integrationskursen des Bundes.

### Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Im Herbst 2018 hatte die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) die Initiative „Gemeinsam klappt's für junge erwachsene Geflüchtete von 18 bis 27 Jahre“ auf den Weg gebracht und die Kreise, Städte und Gemeinden zur Teilnahme aufgerufen. Mit der Landesinitiative sollen die beteiligten Kommunen den Personenkreis in Gestattung und Duldung noch einmal genauer in den Blick nehmen. Einzelfallbezogen sollen Ausländerbehörden, Sozialämter, Jugendämter, Jobcenter und Arbeitsagenturen die Zielgruppe betrachten und zwischen den Fachbereichen abstimmen, was an individueller Integrationsförderung möglich ist.

Die Landesinitiative sieht fünf Bausteine vor:

1. Schaffung eines lokalen Bündnisses
2. Datenlage verbessern
3. Analyse der Bedarfe
4. Analyse der Angebote
5. Planung zielführender Maßnahmen

Die Angebote des Landes zur Begleitung umfassen:

- Starter-Workshops als Auftakt auf der kommunalen Ebene;
- Prozessbegleitungen beraten und begleiten die Kommunen bei der Umsetzung;
- Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung durch das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen
- Wissenschaftliche Unterstützung der Prozessbegleitung durch die Frankfurt University of Applied Sciences

Damit für die Zielgruppe ein umfassendes, auf ihre individuelle Lebenswelt ausgerichtetes Handeln möglich ist, sind folgende vier Handlungsfelder bei der Umsetzung der Landesinitiative zu berücksichtigen:

Handlungsfeld 1: Migration und Integration

Handlungsfeld 2: Bildung und Sprache

Handlungsfeld 3: Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales

Handlungsfeld 4: Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" haben 21 der 22 kreisfreien Städte, 24 von 31 Kreisen (einschließlich der Städteregion Aachen) mit insgesamt 253 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie 6 Städte und Gemeinden ohne ihren Kreis bekundet.

#### NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

Unabhängig von der Landesinitiative hatte der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zielgruppe der jungen geflüchteten Volljährigen von 18 bis 27 Jahre im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MAGS) Landesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro bereitgestellt, um Maßnahmen zu fördern, die sie in Ausbildung und Arbeit bringen sollen. Diese Fördersumme steht allen Kommunen in NRW zur Verfügung, wobei ihnen nach einem bestimmten Schlüssel eine Gesamtsumme zugewiesen wird.

Im April 2019 haben MKFFI und MAGS, nicht zuletzt aufbauend auf der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“, eine gemeinsame NRW-Förderlinie unter dem Titel "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" auf den Weg gebracht.

Vorrangig ist bei der Umsetzung die Personengruppe in Duldung und Gestattung in den Blick zu nehmen.

Die Landesförderung ersetzt nicht die Regelleistungen. An die lokalen Bedarfe angepasste zusätzliche Maßnahmen können dazu beitragen, dass mehr Transferleistungsbeziehende, insbesondere aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, perspektivisch ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Geflüchtete, die sich in Landesaufnahmeeinrichtungen befinden, Gefährder und ausreisepflichtige Personen mit schweren Straftaten.

Die Förderrichtlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ umfasst insgesamt sechs Bausteine:

#### 1. Coaching

Das Coaching soll eine niederschwellige, engmaschige und individuelle Betreuung geflüchteter Menschen während des Integrationsprozesses ermöglichen.

#### 2. Förderung einer berufsbegleitenden Qualifizierung und/oder Sprachförderung auch in Betrieben

Förderfähig sind in der Regel außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen mit beruflicher Relevanz, die von anerkannten Bildungsträgern durchgeführt werden.

#### 3. Förderung des Erwerbs eines anerkannten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss 9/10 A) mit integrierter Sprachförderung und mit Kursen zur Stärkung der Kompetenz "Lernen lernen"

Das Angebot umfasst schulische Unterrichtsfächer und Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung in NRW.

#### 4. Förderung von Kursen; die berufliche und sprachliche Bildung mit Werteorientierung verbinden

Es geht um innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen, die zur (Wieder-) Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit beitragen sollen. Diese sollen vergleichbar sein zu den Jugendintegrationskursen des Bundes sowie von niederschweligen Kursen in Deutsch oder Mathematik, um die individuelle Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

#### 5. Förderung von innovativen und modellhaften Projektideen zur Integration in Ausbildung und Arbeit

Dies erfolgt im Rahmen eines Innovationsfonds, für den Mittel in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

#### 6. Förderung von Teilhabemanagement-Stellen

Der Förderbaustein 6 gilt allein für die Bündniskommunen der MKFFI-Initiative "Gemeinsam klappt's", die den Integrationsprozess junger Menschen, die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende individuelle Beratung und Begleitung unterstützen soll.

Die Umsetzung der Förderbausteine 1 bis 4 liegt in der Verantwortung der Kommunen, welche die Zuwendungsempfänger sind.

### Sachstand der NRW-Förderlinie und der Landesinitiative in Bottrop

Nach dem Aufruf des MKFFI im September 2018, eine Interessenbekundung zur Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ zu bekunden, hatte die Stadt Bottrop umgehend ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt.

Die Landesinitiative war von vornherein als offener Prozess konzipiert, um gemeinsam mit den interessierten Kreisen und Kommunen in Erfahrung zu bringen, welche spezifischen Bedarfe vor Ort in den einzelnen Partnerkommunen bestehen, um die genannte Zielgruppe einzelfallbezogen unterstützen zu können.

Da die Stadt Bottrop an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ und damit an Baustein 6 Teilhabemanagement der NRW-Förderlinie beteiligt ist, unterliegt sie den Vorgaben des Landes zur Schaffung von entsprechenden lokalen Umsetzungsstrukturen.

Bezogen auf die Bausteine 1 bis 5 der NRW-Förderlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die alle Kommunen und Kreise betreffen, bestehen derartige Vorgaben nicht.

Für die Umsetzung vor Ort sind bisher folgende verpflichtende Strukturen geschaffen worden:

- Als verantwortliches Mitglied im Verwaltungsvorstand für die Umsetzung der Landesinitiative ist der Stadtkämmerer und Sozialdezernent bestimmt worden.
- Die geschäftsführende Stelle üben Sozialamt und Referat Migration gemeinsam aus.
- Die Bündnis-Kerngruppe als Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus: Agentur für Arbeit AfB, Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement, Berufskolleg Bottrop, FB Jugend und Schule, FB Recht und Ordnung, Jobcenter AfB, Jugendmigrationsdienst (Caritasverband), Referat Migration-Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt, Volkshochschule Bottrop.
- Regelmäßiger Austausch mit der Prozessbegleitung (bisher fünf Abstimmungsgespräche).

Das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen als wissenschaftliche Begleitung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ strukturiert das Vorhaben mit unterschiedlichen Handreichungen und Arbeitsmaterialien. Diese geben beispielsweise einen Rahmen für die Zusammensetzung der Bündnis-Kerngruppe sowie der möglichen Arbeitsgruppen zu den vier Handlungsfeldern vor. Eine Anpassung an die lokale Situation ist allerdings geboten.

Der Starter-Workshop hatte am 1. April 2019 auf der Verwaltungsebene mit Vertretungen des MKFFI und der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) stattgefunden.

Die Auftaktveranstaltung der Bündnis-Kerngruppe fand am 30.10.2019 statt. Der Bündnis-Kerngruppe gehören an:

- Verwaltungsvorstand,
- Agentur für Arbeit AfB,
- Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement,
- Berufskolleg,
- FB Jugend und Schule,
- FB Recht und Ordnung,
- Jobcenter AfB,
- Jugendmigrationsdienst/Caritas,
- Referat Migration,
- Sozialamt,
- Volkshochschule.

Mit der Einrichtung der Bündnis-Kerngruppe als steuerndes Gremium ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines lokalen Bündnisses getan. Zur Verbesserung der Datenlage wird aktuell gemäß der Vorgabe des Landes die Zusammensetzung der Zielgruppe der 18 bis 27 Jahre alten geflüchteten Menschen in der Duldung (und Gestattung) erhoben. Im Sozialamt führt eine Sozialarbeiterin mit allen Angehörigen der Zielgruppe hierzu anhand eines Fragenkatalogs Gespräche, um die jeweilige individuelle Lebenssituation im Sinne der Förderkonzeption besser erfahren und die Bedarfe genauer analysieren zu können. Desgleichen werden die bestehenden Angebote zusammengefasst. Die Planung zielführender Maßnahmen erfolgt dann bei Bedarf handlungsfeldbezogen auf der Grundlage der identifizierten individuellen Bedarfe.

Hierdurch wurden und werden die ersten drei Bausteine der Landesinitiative angegangen. Mit der Umsetzung der Bausteine 4 und 5 wird begonnen, sobald die nachstehenden Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die Förderung von Teilhabemanagement-Stellen richtet sich nach der Zahl der geduldeten 18 bis 27 Jahre alten Personen in der Kommune. Für die Beantragung ist eine detaillierte Konzeption einzureichen, wie die Kommune die Zielsetzung der NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" unter Verwendung der damit verbundenen Bausteine 1 bis 4 umsetzen möchte.

Die Erhebung der Zielgruppe hat ergeben, dass im Juli 2019 von den jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahre in Bottrop hundert Personen in der Duldung und knapp hundert Personen in der Gestattung sind. Berechnungsgrundlage für die Gewährung von Teilhabemanagement-Stellen ist die Zahl der geduldeten Menschen in der Zielgruppe. Diese Anzahl bedeutet die Förderung einer Teilhabemanagement-Stelle, da bei knapp hundert Personen 1,0 VZÄ an Förderung gewährt wird.

Mit Schreiben vom 09.09.2019 teilte das MAGS mit, dass der Stadt Bottrop aus der NRW-Förderlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ gemäß Verteilungsschlüssel Beiträge in Höhe von 259.708,62 EUR für die Förderbausteine 1 bis 4 zur Verfügung stehen. Die Mittel sind einmalig abzurufen und stehen bis Juni 2022 für den Förderzweck bereit.

Die Teilhabemanagement-Stelle im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ wird im Sozialamt angesiedelt. Dies gilt voraussichtlich gleichfalls für die Bewirtschaftung der Fördermittel von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Loeven

***Landesinitiativen für junge  
Erwachsene  
von 18 bis 27 Jahre  
in Duldung und Gestattung***

***Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit  
und Familie am 14.11.2019***

**Inhalt**

**Hintergrund**

**Informationen zur Landesförderung**

**Inhalte der Förderbausteine**

**Zum Verfahren**

**Sachstand in Bottrop**

## **Inhalt**

**Hintergrund**

**Informationen zur Landesförderung**

**Inhalte der Förderbausteine**

**Zum Verfahren**

**Sachstand in Bottrop**

**September 2018**

**Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“**

- Willensbekundung von Kommunen und Kreisen

**April 2019**

**Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“**

- Alle Kommunen und Kreise in NRW

## Zielgruppe:

- Geflüchtete in Duldung und Gestattung (gemäß §60a AufenthG)
- in der Regel 18 und nicht älter als 27 Jahre

In NRW sind dies aktuell rd. 23.000 Personen.  
In Bottrop sind es (Stand 01.07.2019) rd.:

**100**

Duldung

**98**

Gestattung

Aufgrund ihres Status haben sie keine Ansprüche auf SGB II-Leistungen.

## Umsetzung vor Ort:

Verantwortlich für die Umsetzung der Initiativen sind die Kommunen auf Ebene der Kreise und Kreisfreien Städte.

## Verantwortlichkeit in Bottrop:

Verantwortlich sind der Verwaltungsvorstand und die Bündnis-Kerngruppe.

Die Bündnis-Kerngruppe steuert den Gesamtprozess.

## **Verantwortlichkeit im Verwaltungsvorstand:**

Stadtkämmerer Willi Loeven

## Die Bündnis-Kerngruppe bilden:

- Agentur für Arbeit
- Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement
- Berufskolleg
- FB Jugend und Schule
- FB Recht und Ordnung
- Jobcenter
- Jugendmigrationsdienst/Caritas
- Referat Migration
- Sozialamt
- Verwaltungsvorstand
- Volkshochschule

## **Geschäftsführende Stelle:**

Sascha Borowiak (Sozialamt)

Thomas Schwarzer (Referat Migration)

**Durchführungszeitraum der Landesinitiative:**

**Oktober 2019 bis Juni 2022**

**Inhalt**

**Hintergrund**

**Informationen zur Landesförderung**

**Inhalte der Förderbausteine**

**Zum Verfahren**

**Sachstand in Bottrop**

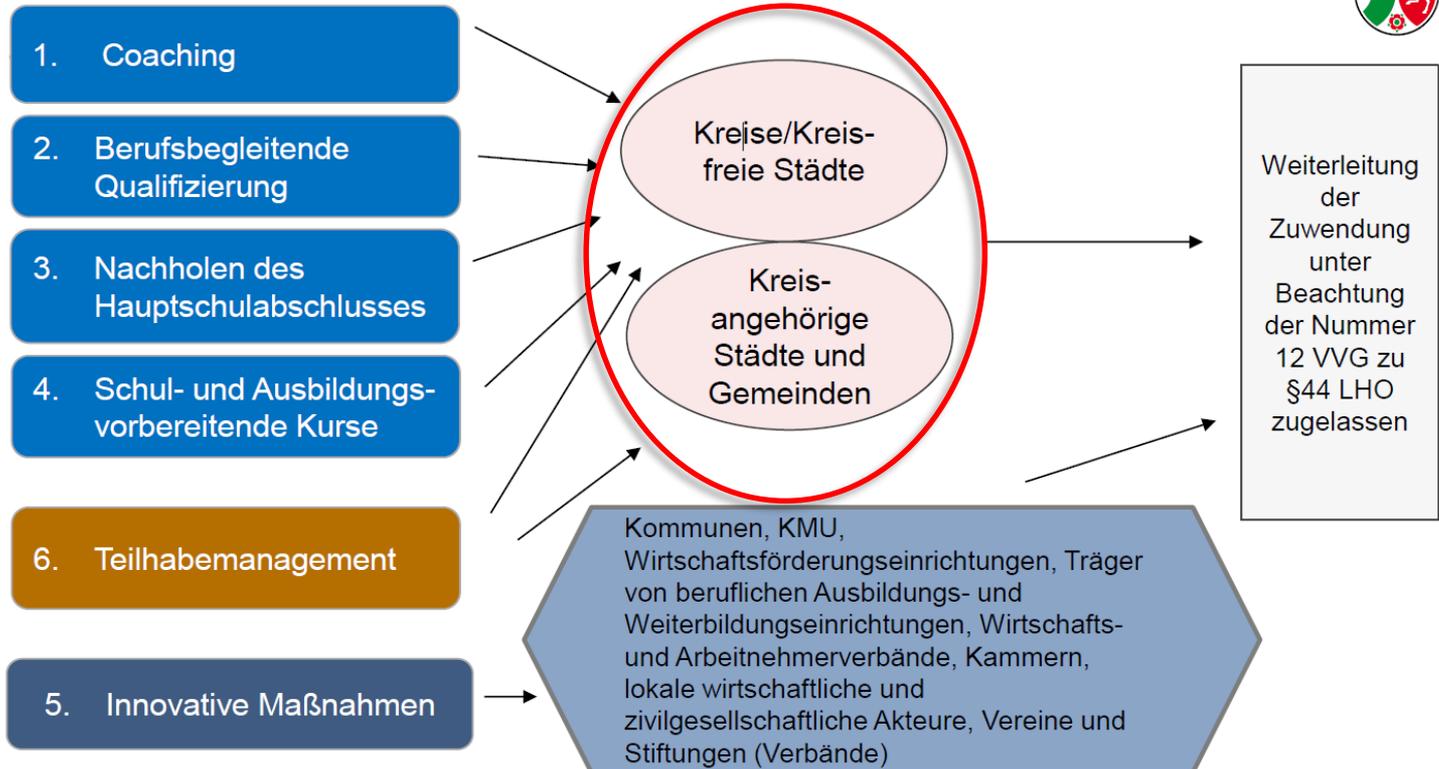
## Zuwendungsempfänger

- Kreise und kreisfreie Städte (im Wesentlichen)
- Jede Kommune erhält ein Budget
- Kein Wettbewerb
- Verteilung erfolgt anhand eines Schlüssels
- Kommune trägt die Verantwortung und koordiniert die Umsetzung vor Ort
- Im Mittelpunkt der Umsetzung stehen die *individuellen* Bedarfe der Zielgruppe

## Zuwendungsempfänger

### Wer Zuwendungen empfangen kann...

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



**Inhalt**

**Hintergrund**

**Informationen zur Landesförderung**

**Inhalte der Förderbausteine**

**Zum Verfahren**

**Sachstand in Bottrop**

## Förderbaustein 1: Coaching

- engmaschige, niederschwellige Beratung
- Stabilisierung und Festigung der Teilnehmenden
- alltagspraktische Unterstützung (z.B. Hilfe bei Behördengängen oder Antragstellungen)
- soziale Aktivierung

## Förderbaustein 2: Berufsbegleitende Qualifizierung

- niederschwellige Qualifizierung und Weiterbildung
- berufsbezogene Sprachförderung
- über den Arbeitgeber
- Ziel: Verbesserung der beruflichen und sprachlichen Kompetenzen der Arbeitnehmenden bezogen auf die ausgeübte Tätigkeit

## Förderbaustein 3: Hauptschulabschlüsse

Teilnahme an Kursen für den nachträglichen Erwerb (Klasse 9/10a) mit integrierter Sprachförderung sowie flankierende Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“

## Förderbaustein 4: Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse

Innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen, die zur (Wieder-) Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit beitragen.

## Förderbaustein 5: Innovationsfonds

Gefördert werden innovative Maßnahmen und Projekte zur besseren Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Beruf.

Gefördert wird, was durch Bausteine 1-4 nicht abgedeckt ist.

## Förderbaustein 6: Teilhabemanagement

- Ziel: (Wieder-) Herstellung der Ausbildungsfähigkeit bzw. Erhalten der Ausbildungsmotivation unter Berücksichtigung der lebensweltlichen Bezüge
- qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe
- Bedarfs- und Angebotsanalyse
- Erfassung und Dokumentation aller Maßnahmen

**Inhalt**

**Hintergrund**

**Informationen zur Landesförderung**

**Inhalte der Förderbausteine**

**Zum Verfahren**

**Sachstand in Bottrop**

## Zuwendungsvoraussetzungen

- a. Die Vereinbarungen der Bündnis-Kerngruppe garantieren die fachübergreifende Zusammenarbeit vor Ort.
- b. eine parallele Umsetzung der Bausteine (in begründeten Einzelfällen Abweichung möglich)
- c. die Mitwirkung am Erfahrungstransfer und
- d. die Mitwirkung am Programm-Monitoring

## Antragsverfahren Förderbausteine 1-4

Das Antragsverfahren wird durch die geschäftsführende Stelle umgesetzt.

## Antragsverfahren Förderbaustein 5

Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine positive Stellungnahme der Kommune.

- Maßgeblich für die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Modellprojekts sind das Innovationspotenzial und die Aussicht auf die Verstetigung bzw. Übertragbarkeit des Konzepts.

**Inhalt**

**Hintergrund**

**Informationen zur Landesförderung**

**Inhalte der Förderbausteine**

**Zum Verfahren**

**Sachstand in Bottrop**

## Sachstand der Förderung in Bottrop

Bausteine 1 bis 4: 259.708,62 EUR

Baustein 6: 1,0 VZÄ Teilhabemanagement

## Sachstand der Umsetzung in Bottrop

Auftaktveranstaltung der Bündnis-Kerngruppe am  
30.10.2019

Nächste Schritte in der Umsetzung:

- Ermittlung der 18 bis 27 Jahre alten Personen in Duldung (und Gestattung)
- Ermittlung der individuellen Bedarfe
- Ermittlung der bestehenden Anbieter und Angebote

**bottrop.**

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.***